



Der Kärntner Jäger

Nr. 268 | April 2023
52. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Tätigkeitsbericht



JUNGGÄGER
AUFGEPASST: 25%
PREISVORTEIL
SICHERN!



DAS ORIGINAL

Direkt durchstarten!

Sie sind Jungjäger und wollen direkt mit Spitzen-Ausrüstung durchstarten?
Dann greifen Sie zum preisgünstigen Mauser-Profi-Starter-Set.
Sie haben die Wahl zwischen 4 Top-Mauser-Gewehren in einem attraktiven
Zubehör-Paket. Nur jetzt und nur für Jungjäger!

Profi-Starter-Paket

MAUSER 12 Max - Schichtholz-Lochschaft mit verstellbarem
Schafttrücken, Lauflänge 51cm, Kammerstengelkugel aus Stahl,
mit Mündungsgewinde M15x1, mit Handspannung, verfügbare
Kaliber: .308 Win., .30-06 Spring., 8x57 IS



- + MINOX ALLROUNDER 3-15x56, Absehen 4
- + MAUSER Schalldämpfer
- + MAUSER Hexa-Lock (Ringmontage 30mm, abnehmbar)
- + MAUSER Cordura-Futteral
- + MAUSER Gewehrriemen

UVP: 4.375 EUR
statt 5.833 EUR



Weitere Modelle auf:
www.mauser.com/at/Informationen/Jungjaegerpakete



Liebe Kärntner Jägerinnen und Jäger!



Ein kräftiger Weidmannsdank an die Kärntner Politik, der österreichweit ein weiteres Husarenstück gegen die rasche Ausbreitung der Wolfspopulation gelungen ist.

Die neue Wolfsverordnung, die seit 26. Jänner d.J. in Kraft ist, wurde anscheinend mit viel Hausverstand und Weitblick gemacht. Es dürfen nun nicht nur mehr Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger eine Vergrämung durchführen, sondern es ist jedermann gestattet, eine Erst- oder Zweitvergrämung durchzuführen. Nützen Sie bitte die Chance, diese Möglichkeit in ihrem Familien- und Bekanntenkreis nach außen zu bringen, damit im Ernstfall rasch gehandelt und Tierleid an den Nutztieren verhindert werden kann. Die drei Wolfsabschüsse der letzten Monate in Kärnten zeigen, dass die Hemmschwelle zur Erlegung eines Wolfes gefallen ist. Nicht zuletzt wahrscheinlich auch deswegen, da bis dato keinerlei Informationen über den/die etwaigen Schützen/in oder den genauen Ort nach außen gedrungen sind. Es hat sich nun schon die zweite Rudelbildung in der Kreuzeck-Gruppe bestätigt und daher werden heuer die Wolfsangriffe auf Nutztiere wahrscheinlich zunehmen. Wir werden als Jägerschaft sicherlich verstärkt zur Bejagung von offiziell freigegebenen Wölfen gerufen werden. Machen wir dies bitte mit der notwendigen Weit- und Umsicht.

Bei den laufenden Hegeschauen kann man sich endlich wieder persönlich über die jagdlichen Freuden des vergangenen Jagdjahres austauschen und jagdliche Erlebnisse aus allen Perspektiven beleuchten. Dieser persönliche Austausch ist wichtig und sollte sich aber nicht nur auf die Erlegung von Trophäenträger reduzieren, sondern die Hegeschauen müssen

auch einen Mehrwert für die nichtjagende Bevölkerung darstellen. Eine Hegeschau bietet die einmalige Gelegenheit im Jahr, der Bevölkerung unsere Aufgaben in der Natur darzubringen. Sei es in Form von Biotopverbesserungen für Raufußhühner, der Erzeugung von gesundem Nahrungsmittel und vieles mehr. Vor allem den örtlichen Schulen sollte so eine Hegeschau nicht vorenthalten werden, ist die Jugend doch unser wichtigster Verbündeter für die Zukunft. Ab und zu würde ich mir für uns Jäger bei so einer Hegeschau weniger Statistik, dafür umso mehr fachlichen Inhalt oder Diskussion zu wichtigen Themen wünschen. Denn wie oft haben wir schon Gelegenheit dazu Funktionäre, Hegeringleiter, Jagdausübungsberechtigte oder Gemeindejäger in einem Saal zu haben?

Mittlerweile ist unter anderem die neue Raufußhuhn-Verordnung beschlossene Sache, jedoch mit geringeren Kontingenten, als vorher bereits in einigen Bezirken angenommen und bei diversen Veranstaltungen verkündet wurde. Dies ist sicherlich auch dem Umstand geschuldet, dass einige Revierinhaber einen Auer- oder Birkhahn zwar am Abschussplan haben möchten, diese jedoch dann nicht erlegt werden. Wenn dem so ist, hier noch einmal der Appell, die freigegebenen Stücke auch wirklich zu erlegen, da sonst ein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht. Nämlich der, dass die Raufußhühner abnehmen.

Zum Abschluss sei nochmals den Jagdhornbläsern aus Flattach gedankt, die Ende Jänner dem 100. Jägerball in der Wiener Hofburg eine ganz besondere Note verliehen haben.

Mit einem kräftigen Weidmannsheil,

LJM-Stv. Stefan Kulterer

Ing. Stefan Kulterer
Landesjäger-
meister-
Stellvertreter
Kärnten



Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Interview
- 8 Jahresabschluss 2022/
Voranschlag 2024
- 9 Finanzen
- 12 Tätigkeitsbericht der
Landesgeschäftsstelle
- 22 Tätigkeitsberichte der
Jagdbezirke
- 44 Jagdstrecke 2022
- 45 Tätigkeitsbericht der
Referenten
- 76 Berichte
- 84 Auf der Pirsch
- 87 Jagdliches Wissen
- 88 Wilde Küche
- 90 Mini-Max
- 92 Rechtliche Information
- 101 Informationen
- 109 Hegeringschießen
- 112 Termine
- 125 Bücher / Wortanzeigen
- 126 Totentafel



92 / 109

Hegeringschießen



Kärntner Jägerschaft



88

Wilde Küche



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

112

Termine

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20, Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
 Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
 Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
 MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.
 Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
 Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
 Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
 Titelfoto: Hubert Zeiler, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig, knauder-fotografie
 Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

76 / 102

Kitzrettung



Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Die neue Abschussplanperiode steht quasi vor der Tür. In einigen „Modellregionen“ werden etwaige neue Ansätze für neue Abschussplanrichtlinien ab 2025 getestet. So hat man die Möglichkeit, was „gut“ ist, umzusetzen und Unpraktikables fallen zu lassen. Im Kern geht es um die Bindung des Kahlwildes an den Hirsch, besser gesagt – wer zukünftig (ab 2025) das Kahlwild erlegt, soll auch den Hirsch dazu erlegen dürfen.

In jener Modellregion, wo man dies bereits in der letzten Periode praktiziert hat, sind die Zahlen eindeutig. Es wurden mehr reife Hirsche erlegt und die Abschusszahlen beim Kahlwild deutlich erhöht. Wenn man einen Blick zurück in die letzte Periode macht, dann ist der Wille zur Anpassung der Wildbestände klar erkennbar. 1.000 Stück mehr Rotwild, 2.000 Stück mehr Rehwild und auch der Abschuss beim Gamswild ist stabil bis steigend. Egal ob Gemeindejagd oder Eigenjagd, viele haben erkannt, dass nicht nur das männliche Stück zählt. Denn die wirkliche Trophäe eines Jägers ist das Wildbret. Daher ein Weidmannsdank an die vielen Jägerinnen und Jäger, welche dies erkannt haben. Leider gibt es aber auch noch Beispiele, wo es nicht funktioniert. Die Reduktion führt über die weiblichen Stücke.

Die (Straßen)Fallwildzahlen beim Rehwild sind weiterhin sehr hoch, zu hoch. 10.000 Stück Fallwild in der Periode 2021/22, wobei 6.000 Stück dem Straßenverkehr zum Opfer gefallen sind. Hier sind entsprechende Ansätze gefragt, die zu einer Reduktion des Straßenfallwildes führen:



Einerseits die gemeinsamen Projekte der Kärntner Jägerschaft mit dem Land Kärnten, welche die Fallwildzahlen an exponierten Stellen verringern sollen, andererseits eine entsprechende Schwerpunktbejagung in Bereichen, wo vermehrt Straßenfallwild anfällt. Hier sollte man entsprechende Tugenden, wie sie vielfach gelebt werden, auch einmal über Bord werfen. Ob es der hoffnungreiche Bock ist, oder auch das starke Schmalreh. Es ist sinnvoller, wenn sich das Wildbret in der Wildkammer wiederfindet, als bei der Tierkörperentsorgung. Im Juni findet in Mageregg auch eine entsprechende Veranstaltung statt, welche sich dem Thema „Wildunfall“ widmet.

Ein Bereich, welcher oftmals zu kurz kommt, aber ohne dem die Jagd nicht das wäre, was sie ist, sind unsere Hundeführer mit ihren vierbeinigen Gefährten. „Jagen ohne Hund ist Schund“, hat es immer geheißen. Tatsächlich verpflichtet uns das Jagdgesetz sogar dazu, denn für jedes Jagdgebiet hat der Jagd ausübende oder sein Jagdschutzorgan einen nachweislich brauchbaren

Jagdhund zu halten oder nachzuweisen, dass ihm ein solcher jederzeit zur Verfügung steht. Der Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit ist durch eine jagdliche Leistungsprüfung nach der Prüfungsordnung eines vom österreichischen Jagdgebrauchshundeverband anerkannten Zucht- oder Prüfungsvereins zu erbringen. In den letzten beiden Planperioden wurden so über 3.500 Stück Wild mit einem Gesamtgewicht von über 100.000 kg der Verwertung zugeführt. Tatsächlich kann man davon ausgehen, dass die Zahl wohl noch höher sein wird. Achten sie bitte daher auch immer den Punkt „Mit Hund gefunden“, entsprechend anzugeben.

Ich darf sie dazu einladen, die zahlreichen Weiterbildungsveranstaltungen der Kärntner Jägerschaft im heurigen Jahr zu nutzen. Sollten sie Ideen und Anregungen für uns haben, scheuen sie bitte nicht zurück mir diese mitzuteilen.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor



„Gehen wir kleine Schritte, aber gehen wir!“

Georg Helmig ist seit 2019 Bezirksjägermeister von Klagenfurt. Für ihn befindet sich die Jagd heute zwischen Tradition und Innovation. Ein Balanceakt, den auch er als Bezirksjägermeister meistern muss. Im Interview erzählt er von Zeiten, die sich ändern und Werten, die bestehen.

Herr Bezirksjägermeister, wie entwickelt sich die Jagd in Kärnten?

Sie ist im Wandel. Man muss viele Dinge berücksichtigen, es ist heute ein großes Miteinander und es gibt keine Alleingänge mehr. Man muss Teamplayer sein, um die heutigen Herausforderungen zu meistern. Das betrifft die Wildschadenssituation, den Klimawandel, Sturmschäden, Käfer, die Einflüsse auf die Natur und man muss dabei aufpassen, dass das

Wild nicht immer der einzig Leittragende ist. Man bekommt die Wiederaufforstungsflächen natürlich schwer in Griff, wenn man hohe Wildstände hat, man darf aber – das sehe ich als meine Aufgabe als Bezirksjägermeister – nicht nur dem Wild allein die Schuld geben und als Abschusskommandos agieren, sondern man muss versuchen, die Verantwortung wahrzunehmen und gemeinsam mit einem auf Augenhöhe geführten Jagd/Forst-Dialog positiv in die Zukunft zu schreiben.

Wo muss der einzelne Jäger umdenken?

Nicht nur der Berufs- und Aufsichts-jäger hat heute eine große Verantwortung, sondern jeder Einzelne. Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude – diese Reihenfolge ist wichtig, wenn wir die Jagd in der Form wie wir sie kennen erhalten wollen.

Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein. Jagd ist nicht nur Hobby & Leidenschaft, sie ist Verantwortung und das müssen wir verstärkt wahrnehmen und leben.

Wie kann man den einzelnen Jäger erreichen?

Hier gibt es seit einigen Jahren große Ambitionen, die weiterforciert werden müssen. Die Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit der Kärntner Jägerschaft muss es, gemeinsam mit dem Fachausschuss für Social Media, schaffen, den heutigen Jäger zu erreichen. Auch im Netz. Natürlich ist die Tradition wichtig und schön für die Gesellschaft, aber diese allein wird nicht ausreichen. Um die Jagdjugend zu erreichen, müssen wir auch außerhalb des Netzes innovative Wege gehen – etwa mit aufgepeppten Veranstaltungen, bei denen auch einmal neue Ideen umgesetzt werden.



Wie spricht man die nichtjagende Bevölkerung an?

Wir müssen aufklärend agieren. Seit der Pandemie gibt es auch ein Drittel mehr an Naturnutzung. Der Jäger aber ist derjenige, der Verantwortung im Wald trägt. Dahingehend müssen wir auch gestärkt auftreten und begreiflich machen, dass wir uns den Wald teilen und auch, welche Aufgaben die Jagd erfüllt. Wir müssen die Leute abholen, die abzuholen sind. Es wird immer welche geben, die wir nie erreichen können – von denen müssen wir ablassen. Doch es gibt sicherlich einen großen Prozentsatz in der Bevölkerung, der offen ist sowie Aufklärung und Wissen sucht. So müssen wir professionell auftreten – im Wald, wo wir einander begegnen sowie im Netz und in den Medien.

Hauptwildart im Bezirk Klagenfurt ist das Rehwild. Wie macht sich der Wandel der Zeit hier bemerkbar?

Rehwild ist natürlich im Wandel der Zeit – alleine, wenn man sich die Entwicklung der Bejagung ansieht. Seinerzeit wurde die Änderung der Klasseneinteilung (A/B) durchaus viel diskutiert, von manchen stark kritisiert, von einer innovativen Seite aber sehr befürwortet. Sie wurde durchgesetzt und wir jagen nun schon eine ganze Zeit lang so. Die Entwicklung macht auch Platz für neue Projekte in der Rehwildbejagung. Wir haben hier aktuell eines im Hegering 7, dort kann männlich und weiblich, aneinander gebunden (Geschlechterverhältnis 50:50), nach oben offen bejagt werden. ELJM Dr. Anderluh hat einmal gesagt: Ein Rehwildbestand ist wie ein Rosenstock. Je mehr man ihn beschneidet, desto schöner blüht er. Wir haben hohe Bestände im Bezirk und die Variante 50/50 lässt natürlich viele Möglichkeiten zu. Eines sollte meiner Meinung nach jedoch nicht vergessen werden: Es ist wichtig, eine Altersstruktur zu erhalten. Das bedeutet: Abgesehen von einem erhöhten Eingriff in der Jugendklasse sollte es immer das Ziel sein, einen

alten Bock oder eine alte Geiß zu erlegen. Das dürfen wir nicht verlieren. Wir würden ein Stück Jagdethik, Bedeutsamkeit, Ehre und Ehrfurcht vor dem Geschöpf verlieren, denn dann haben wir es mit Gleichgültigkeit zu tun. Wenn wir das Kiefer nicht mehr auskochen, das Alter nicht mehr bewerten, wie soll unsere nachfolgende Generation ein altes Stück zu schätzen wissen, geschweige denn es auch nur erkennen. Eine Bewertung mit jung/mittel/alt würde vollkommen ausreichen – aber hören wir nicht auf zu bewerten und es auch herzuzeigen! Meine Aufgabe als Bezirksjägermeister wird es sein, das Gute aus beiden Welten – der erfahrenen und der jungen Generation – herauszupicken. Zu sagen: Gehen wir kleine Schritte, aber gehen wir!

Wie kann man die Wertschätzung gegenüber einem alten Stück erhalten?

Mir persönlich war es ein Anliegen, in den Revieren, wo ich jage, das älteste Stück besonders zu würdigen. Dafür haben wir gemeinsam mit Christian Sommer (Goldschmied in Feldkirchen) eine Nadel entworfen. Diese bekommt derjenige, der am Ende des Jagdjahres das älteste Stück erlegt hat. Auch andere Reviere haben diese Idee aufgegriffen und



mittlerweile kann jeder, der es möchte, eine solche Nadel anfertigen lassen und den Jäger, der das älteste Stück erlegt hat, damit auszeichnen. Die Kiefer werden unmittelbar nach dem Erlegen ausgekocht und das Alter sofort festgestellt. Bei gleichem Alter zählt dabei die Geiß mehr als der Bock. Damit wird auch die Wichtigkeit der weiblichen Stücke gestärkt. Das wertvollste Stück für diese Nadel ist also die alte Geiß. Die alten Stücke sind schließlich schwieriger zu erlegen und erfordern auch meistens mehr jagdlichen Einsatz und Erfahrung. So ist die Idee entstanden: Aus dem Wunsch, das alte Stück wertzuschätzen. Solche Projekte bedeuten mir deshalb viel, weil es als Bezirksjägermeister meine große Aufgabe und Herausforderung ist, Alt und Jung, alte Werte und neue Ideen zu fusionieren.

Zu welcher Gruppe zählst du dich selbst?

Ich bin genau in der Mitte. Ich hab das „alte Jagern“ gelernt und schätze die alten Traditionen sehr. Auf der anderen Seite ist mir die Entwicklung der heutigen Zeit und deren Technik sehr wohl bewusst und man darf sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auch annehmen. Man sollte sich aber des „zweischneidigen Schwertes“ bewusst sein. Nutzen der Technik bei gleichzeitigem Festhalten an der jagdlichen Ethik, Respekt vor dem Wild und Brauchtum! Als Jäger darf bzw. sollte man sein Tun und Handeln jederzeit hinterfragen! So etwas schadet nicht, sondern man stärkt seine Überzeugung!

Wie wichtig sind heute zwischenmenschliche Qualitäten eines Bezirksjägermeisters?

Sehr wichtig! Denn über dem Ganzen steht die Verantwortung. Es geht hier nicht mehr darum, autoritär zu sein, sondern darum, einen Diskurs zu führen und zu vereinen. Miteinander bewegen und miteinander erhalten!

Jahresabschluss 2022 / Voranschlag 2024



A. Jahresabschluss zum 31.12.2022

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 5.155,08 erzielt. Budgetiert war ein positives Jahresergebnis von € 2.500,00. Damit konnten im ersten Jahr des „Normalbetriebes“ nach den Covid-Beschränkungen der beiden vorhergehenden Jahre durch die Einnahmen sämtliche Ausgaben der Kärntner Jägerschaft abgedeckt werden.

Der positive Cash-Flow aus dem operativen Betrieb betrug im Berichtsjahr € 171.416,86 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Unter Berücksichtigung der Investitionen des Jahres 2022 gab es insgesamt eine Erhöhung der finanziellen Mittel in Höhe von € 77.545,89.

Die Investitionen in Höhe von insgesamt € 93.870,97 betrafen mit rund € 26.000,00 die Weiterentwicklung des Jagdinformationssystems sowie der Jagd-App. Für die Erneuerung der EDV-Ausstattungen (PC-Arbeitsplätze und Drucker) in den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle sowie die Ergänzung von Büromöbel in der Landesgeschäftsstelle wurden rund € 68.000,00 ausgegeben.

Die Jagdabgabe hat sich im Jahr 2022 mit € 898.790,36 zu Buche geschlagen. Ein Betrag in Höhe von € 123.669,01 wurde für ökologische Maßnahmen und Wildschadensverhütung aufgewendet. Der größte Aufwandsposten betraf mit € 932.709,21 den Personalaufwand.



FINANZ-
REFERENT

Mag. Gert Hofstädter

B. Voranschlag 2024

Das Budget für das Jahr 2024 ist sehr gewissenhaft erstellt und es kann mit einem positiven Jahresergebnis von € 2.500,00 gerechnet werden. Die Jagdabgabe, welche der Kärntner Jägerschaft zugesprochen wird, ist mit einem Betrag von rund € 1.053.000,00 berücksichtigt, für ökologische Maßnahmen und Wildschadensverhütung sind € 150.000,00 vorgesehen.

Zur Förderung und Erhaltung der Möglichkeit des Schießens für die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft auf den Schießstätten in unserem Bundesland wurde ein Betrag in Höhe von € 35.000,00 budgetiert. Bei sämtlichen Ausgaben wie Gehälter und laufende Kosten wurden erwartete Steigerungen entsprechend berücksichtigt.



Gewinn- und Verlust-Rechnung

Für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022

I. EINNAHMEN

INTERESSENGEMEINSCHAFT

Sachbereich

Prüfungsgebühren.....	93.930,00
Verkaufserlöse Waren	13.829,34
Verkauf Abzeichen 60 u. 70 Jahre KJ	100,00
Lizenzgebühren Warenverkauf	3.793,75
Centaugleich.....	- 0,04
	<u>111.653,05</u>

JAGDWIRTSCHAFT

Aktionen – Projekte

Erlöse Wildwarnreflektoren (WWS).....	40.000,00
	<u>40.000,00</u>

Wildforschung

Erlöse Wildmarken	7,50
	<u>7,50</u>

JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung

Rückvergütung Druckkosten, Skripten	58.195,00
Div. Kursgebühren	6.190,00
	<u>64.385,00</u>

JAGDRECHT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitteilungsblatt

Erlöse Inserate	74.072,32
	<u>74.072,32</u>

MAGEREGGER STRASSE 175 - 177

Jägerhof Schloss Mageregg

Erlöse aus Betriebskosten	7.605,95
Mieterlöse 20 %	1.151,66
Pacht.....	4.912,41
	<u>13.670,02</u>

Landesgeschäftsstelle

Mieterträge Lehrsaal.....	2.400,00
Mieterträge Büros	2.391,48
	<u>4.791,48</u>

Wildpark

Erlöse Wildverkauf	1.583,00
	<u>1.583,00</u>

MITGLIEDSBEITRÄGE UND SONSTIGE ERTRÄGE

Mitgliedsbeiträge und sonstige Erträge

Mitgliedsbeiträge	941.166,16
Jagdkartenb. inkl. Haftpflichtvers.	321.593,14
Erlöse Zusatzversicherung Jagdvereine	455,00
Spenden.....	126,00
Sonstige betriebl. Erträge.....	43.952,90
Zinserträge aus Bankguthaben	14,85
	<u>1.307.308,05</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Auflösung von Rückst.....	78,00
Mieterträge 10%	6.035,54
Mieterträge 20% Betriebs- u. Heizk.....	288,22
Mieterträge 10 % Betriebs- u. Heizk.....	2.692,74
Sonst. betr. Erträge 20 %.....	82,63
Ertr. Friesach ‚Wohnz. Natur‘ 13 % (Veranst.Fries.)	393,80
Auflösung Investitionszuschüsse.....	400,00
	<u>9.970,93</u>

VERWALTUNG

Ktn. Jägerschaft Verwaltungsbereich

Jagdgastkartenbeiträge	23.984,62
Jagdabgabe (100 %).....	767.790,36
Jagdabgabe Vorjahre.	1.240,25
Geb.Abg.Ausstell.JK,Besch.JAES, Ber. Jagda	50.371,40
Prüfungsgeb. Jagdaufseher-, Berufs.j.prüfg..	6.441,30
Druckkostenbeiträge.....	43.770,00
Mieterträge Lehrsaal BGS Villach	1.500,00
Erträge Bezirk Feldkirchen.....	1.114,42
Erträge Bezirk Hermagor.....	491,30
Erträge Bezirk Klagenfurt.....	2,63
Erträge Bezirk St. Veit/Glan.....	2,21
Erträge Bezirk Spittal/Drau	416,48
Erträge Bezirk Völkermarkt	4,83
Erträge Bezirk Wolfsberg.....	7,68
Zinserträge aus Bankguthaben	23,79
Säumniszuschläge aus Jagdabgabe (100 %)	786,13
Mahngebühren aus Jagdabgabe (100 %) ...	465,64
	<u>898.413,04</u>

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG

Erlöse Wildschadensfonds	5.687,92
WÖRP Jagdabgabe.....	131.000,00
	<u>136.687,92</u>

Summe der Einnahmen **2.662.542,31**

II. AUSGABEN (Aufwendungen)

INTERESSENGEMEINSCHAFT

Personalbereich

DAE LJM und LJM-Stv.	14.862,52
DAE BJM und Finanzreferent	33.440,76
Erstatt. AUVA, BM IV	- 2.229,31
Gehälter IV.	160.612,33
Veränderung Abfertigungsrückst. Angestellte	6.346,86
Veränderung Rückst.n.kons.Urlaub Angestellte	822,23
Veränderung Rückst. Zeitguthaben Angestellte	2.959,53
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angest. IV.....	960,22
Gesetzlicher Sozialaufwand Angest. IV.....	33.134,25
Dienstgeberbeitrag IV.....	6.229,89

Freiwilliger Sozialaufwand.....	8.114,88
Reisekosten der 3 LJM	21.168,49
Reisekosten Funktionäre	2.210,04
Reisekosten Sekretäre	2.099,42
	<u>290.732,11</u>

Sachbereich

Abschreibung

planm. Abschreibung immatr. Vermögens. . .	27.797,30
planm. Abschreibung Betriebs- u. Gesch.ausst.	63.491,87
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter . . .	1.268,34
planm. Abschr. Bezirk St.Veit/Glan	1.986,68
planm. Abschr. Bezirk Klagenfurt	2.563,32
planm. Abschr. Bezirk Feldkirchen	2.077,48
planm. Abschr. Bezirk Hermagor	2.165,47
planm. Abschr. Bezirk Villach	1.729,68
planm. Abschr. Bezirk Wolfsberg	956,65
planm. Abschr. Bezirk Spittal/Drau	2.442,67
planm. Abschr. Bezirk Völkermarkt	1.976,78
planm. Abschr. LGSt	9.429,00
planm. Abschr. WÖRP	2.698,06
	<u>120.583,30</u>

Instandhaltung EDV

Digitaler Jagdkataster	11.708,40
Instandhaltung Büromaschinen	1.215,84
Instandhaltung Homepage und APP	9.674,90
Instandhaltung EDV, Hard-/Software	29.477,38
	<u>52.076,52</u>

Versicherungen

Sachversicherungen	2.400,45
Vers. Cyber, D&O, Rechtsschutz Funktionäre	6.783,04
Steuern, Gebühren, Versicherungen, AKM . .	2.149,36
Amtshaftpflichtversicherung	2.883,78
	<u>14.216,63</u>

Beratung

Lohnverrechnungsaufwand	9.139,32
Wirtschaftsprüfung	10.108,00
Beratungsaufwand	12.689,68
	<u>31.937,00</u>

Mitgliedsbeträge

Mitgliedsbeitrag Dachverb. Jagd Österr.	64.420,80
Mitgliedsbeitrag ÖNB/Kärnten	1.889,16
Mitgliedsbeiträge div.	1.080,84
	<u>67.390,80</u>

Sonstiges

Wareneinkauf	5.799,19
AKM	1.762,98
Wahlen/Aufwendungen HRL	177,95
Telefon und Internet	5.276,48
Porto und sonst. Postgebühren	4.619,56
Aufwendungen Wohnung Tessendorf	3.481,75
Multifunktionsgerät Kopien LGSt	2.419,99
Büromaterial	5.657,94
Urkundendruck	756,96
Inserate	8.301,11
Abzeichen, Medaillen	1.292,00

Dekoration	256,97
Spenden und Trinkgelder	400,00
Aus- und Fortbildung	2.761,04
Spesen des Geldverkehrs	20.310,62
Spesen bei Prüfungen	48.586,21
Spesen Auslandsüberweisungen	447,66
Buchwerte abgegangener Sachanlagen . . .	0,20
Skontoertrag sonst. betriebl. Aufwand	- 3.419,26
	<u>108.889,35</u>

Jagdkarten

Haftpflichtversicherungen	89.377,02
Unfallversicherungen	54.728,00
Jagdkartenversand Porto	14.265,17
	<u>158.370,19</u>
ERGIBT:	<u>844.195,90</u>

JAGDWIRTSCHAFT

Aktionen – Projekte

Aktion Wiedehopf	9.715,68
Steinwildhegegemeinschaften	10.180,00
Aktionen, Projekte div.	40.910,27
	<u>60.805,95</u>

Ökologische Maßnahmen, Wildschadensverhütung

Zweckgebundene Mittel (Ökoschilling)	39.132,60
Projekte ökolog. Maßnahmen und	
Wildschadensverh.	123.669,01
Wildwarnreflektoren, Wildwarnsysteme	50.093,90
	<u>212.895,51</u>

Wildforschung

Forschungszwecke gebund. Mitgliedsbeitr. .	26.842,00
	<u>26.842,00</u>
ERGIBT:	<u>300.543,46</u>

JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung

Fortbildung	10.489,64
Lehr- u. Lernbehelf f. Jagdprüfungen in Kärnten	18.195,85
Berufsjäger – Ausbildung/Exkursionen	3.500,00
Jagdhornblasen	9.515,07
Chor der Kärntner Jägerschaft	2.180,19
Brauchtumsreferat, Jugendarbeit	2.537,10
Jägerwallfahrten/Hubertusmessen	7.294,33
Kurse/Seminare	2.853,90
	<u>56.566,08</u>

JAGDHUNDEWESEN

Aufwendungen

Prüfungsbeiträge/DAE	14.000,00
DAE Jagdhundewesen	1.670,00
Bereichshundestationen (Jagdhundewesen)	4.900,00
Ausbildung, Ausrüstung, verunfallte Jagdhunde	600,00
	<u>21.170,00</u>

WAFFEN- UND SCHIESSWESEN

Aufwendungen

Disposition Schießreferent	5.241,34
	<u>5.241,34</u>

JAGDRECHT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**Jagdrecht**

Rechtsberatung/Jagdgesetz	46.676,64
Disz.Anwalt, Beisitzer, Disz.Senate.....	951,86
	<u>47.628,50</u>

Öffentlichkeitsarbeit

Projekt Wald-Wild-Schule.....	12.771,03
Veranstaltung Friesach Wohnz. Natur	1.730,30
Zeitungen und Zeitschriften.....	2.783,85
Messen und Ausstellungen.....	1.645,95
Öffentliche Auftritte.....	2.670,00
Repräsentationsaufwand.....	1.110,69
Österr. Jägerschaftsschießen	9.297,74
Vollversammlung	15.308,88
Konferenzen	19.453,17
AGJSO.....	2.538,80
	<u>69.310,41</u>

Mitteilungsblatt

Werbeabgabe.....	3.926,79
Porto Mitteilungsblatt.....	48.481,87
Druckkosten Mitteilungsblatt	114.435,12
	<u>166.843,78</u>
ERGIBT:	<u>283.782,69</u>

MAGEREGGER STRASSE 175 - 177**Jägerhof Schloss Mageregg**

Instandhaltungen sonstige	8.152,15
Betriebskosten 10 %.....	587,48
Wasser.....	503,73
Strom Jägerhof	1.218,42
Fernwärme, Gas und Heizöl	12.967,84
Versicherungen, Gebühren u.a. Schloss.....	11.158,15
	<u>34.587,77</u>

Landesgeschäftsstelle

Reinigung.....	2.341,68
Instandhaltung Lds.Gesch.Stelle	5.980,68
Strom Verwaltungsgeb.....	4.751,12
	<u>13.073,48</u>

WILDPARK**Personalbereich**

Löhne	37.844,20
Dot. Rückst.n.kons.Urlaub Arbeiter	- 475,33
Dot. Rückst. Zeitguthaben Arbeiter.....	12,85
Dot. Abfertigungsrückst. Arbeiter	1.280,48
Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter	7.807,36
Dienstgeberbeitrag Arbeiter Wildpark.....	1.475,99
	<u>47.945,55</u>

Sachbereich

Instandhaltung Park	8.307,75
Futtermittel/Tierärztl. Betreuung	4.195,96
	<u>12.503,71</u>
ERGIBT:	<u>108.110,51</u>

VERWALTUNGSBEREICH**Personalbereich**

Erstatt. AUVA, BM Vw, Guthaben GKK	-2.546,30
Gehälter Verwaltung.....	427.138,93

Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	5.843,97
Gesetzlicher Sozialaufwand	90.733,43
Dienstgeberbeitrag Verwaltung.....	16.365,71
Reisekosten Sekretäre Verwaltung	6.277,39
	<u>543.813,13</u>

Sachbereich

Abschr.geringw.Wirtschaftsgüter KSt 2.	984,09
Feste Gebühr, Beilagen an FA f. Gebühren ..	17.105,40
Pkw Aufwand.....	6.112,91
Betriebskosten Verwaltung	22.710,97
Telefon und Internet	19.641,46
Porto.....	19.513,36
Mietaufwand Bezirke	49.355,10
Multifunktionsgeräte Kopien BGSt.....	2.940,85
Kärntner Jagdaufseherverband (aus Jagdabg.)	18.000,84
EDV Aufwand.....	10.232,00
Druckkosten	3.635,58
Drucksorten.....	1.477,38
Fachliteratur Verwaltung	1.677,87
Büromaterial	2.963,56
Haftpflichtversicherung Jagdgastkarten.....	3.674,20
Aus- und Fortbildung Verwaltung.....	2.080,00
Bankspesen und Bankzinsen BGSt. u. Verw.	7.759,13
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.029,04
Aufwandsentschädigungen (gem. § 39/1) ..	106.346,24
Aufsichtsjäger, Berufsjäger	6.160,33
Bezirksgruppe Feldkirchen	3.390,68
Bezirksgruppe Hermagor.....	5.851,92
Bezirksgruppe Klagenfurt	7.374,74
Bezirksgruppe St. Veit/Glan.....	8.809,86
Bezirksgruppe Spittal/Drau	12.158,55
Bezirksgruppe Villach	5.247,91
Bezirksgruppe Völkermarkt	3.247,17
Bezirksgruppe Wolfsberg	4.310,11
Schießsubvention Bezirksgruppen	4.037,92
	<u>357.829,17</u>
ERGIBT:	<u>901.642,30</u>

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG**Personalbereich**

Gehälter	103.985,68
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	1.591,06
Gesetzlicher Sozialaufwand	20.644,74
Dienstgeberbeitrag	4.055,56
Reisekosten Wildökol.	2.792,44
	<u>133.069,48</u>

Sachbereich

Telefon und Internet	781,40
Wildökologische Raumplanung	211,26
Sonstiger Aufwand	17,60
EDV Aufwand.....	1.033,91
Büromaterial, Kopien.....	1.021,30
	<u>3.065,47</u>
ERGIBT:	<u>136.134,95</u>

Summe Ausgaben (Aufwendungen) **2.657.387,23****Jahresergebnis** **5.155,08**

Berichte zum Landesjägertag 2023

Die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden zeitgerecht vor dem Kärntner Landesjägertag veröffentlicht und entfallen daher bei der Vollversammlung. Die Referentinnen und Referenten stehen für Anfragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Diese Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ stellt gleichzeitig den nach § 91 Abs. 9 K-JG 2000, LGBl. Nr. 21/2000 i.d.g.F. alle zwei Jahre zu erstattenden **Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes** dar, der dem Kärntner Landtag im Wege der Landesregierung zur Kenntnis zu übermitteln ist.

Der Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle sowie die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter umfassen – wie bereits in den vergangenen Jahren – in den Fachbereichen schwerpunktmäßig den Zeitraum April 2022 bis März 2023 (Redaktionsschluss); statistische Angaben beziehen sich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit auf den Jahreszeitraum 1.1. bis 31.12.2022.

Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle

**Nach zahlreichen Entbehren-
gen in den letzten beiden Jahren
konnte man 2022 fast wieder ein
„normales“ Jagdjahr erleben.**

Das vergangene Jahr war durch das zweite Jahr der Abschusspläne, durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und natürlich durch den Wolf geprägt. Die endgültige Rückkehr hat sich in einer großen Anzahl von Risiken und Sichtungungen widerspiegelt und nicht zuletzt durch die erste Entnahme eines Wolfes soweit man sich zurückerinnern kann. Fast 30 Individuen konnten in den letzten Monaten in Kärnten durch DNA-Proben ermittelt werden. Die Dunkelziffer dürfte weit größer sein. Auch die ersten Rudel haben sich etabliert. Leider ist davon auszugehen, dass dies noch lange nicht das Ende ist. Hier muss man insbesondere der Politik dankbar sein, die die Problemlage bereits früh erkannt und richtig eingeschätzt hat. Mittels einer Verordnung wurde die Möglichkeit geschaffen Risikowölfe, unter bestimmten Voraussetzungen, zu entnehmen. Die Kärntner Jägerschaft hat hier eng mit dem Land Kärnten zusammengearbeitet und auch die Möglichkeit auf der Homepage geschaffen, hier die ent-

sprechenden Meldungen und Vergrämungen zu sammeln.

Neben Treffen mit zahlreichen Funktionären und Mitgliedern konnte man auch intensive Gespräche mit LR Martin Gruber, LR Mag. Sara Schaar und Landwirtschaftskammerpräsident Siegfried Huber sowie weiteren Mandataren und Interessensgemeinschaften zu aktuellen Themen führen. Die Zahl der Anfragen und Hilfestellungen und insbesondere der Rechtsauskünfte steigt stetig an. Neben vielen weiteren Projekten wurde auch der Jagdkataster finalisiert.

Auch die PR-Stelle in der Kärntner Jägerschaft wurde neu besetzt. Johanna Egger wechselte zu Jagd Österreich nach Wien und wird dort auch unser Sprachrohr bei den verschiedensten Themen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit sein. Als neue Kommunikationsdrehscheibe ist zukünftig Gloria Horn für die Kärntner Jägerschaft tätig.

Die Reihe der Funktionärsschulungen in den Bezirken war sehr erfolgreich. Viele Ideen und Vorschläge konnte man bei diesen Veranstaltungen sammeln und mit nach Ma-

gereg nehmen. Allen ein „Weidmannsdank“, welche sich an diesem Prozess beteiligt haben. Bereits im Frühjahr starten wir mit einer neuen Reihe, welche uns wieder durch die Bezirke führt, den Vereinsschulungen. Hier stehen die Fragen und Probleme in den einzelnen Jagdgebieten im Vordergrund. Darüber hinaus fanden zahlreiche weitere Weiterbildungsveranstaltungen wie Zerwirkkurse, Wildkochkurse, Fallenstellerkurse, Fischotterunterweisungskurse, Nachtzielgeräte etc. statt. Mittlerweile haben über 1000 Personen den Nachtzielgerätekurs besucht.

Aus dem Bundesland Kärnten liegt derzeit kein aktuelles und statistisch abgesichertes Datenmaterial bezüglich Vorkommen und Verbreitung des Kleinen Fuchsbandwurms in der Fuchspopulation vor. In Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft, dem Land Kärnten und dem Institut für Veterinärmedizinische Untersuchungen der AGES in Innsbruck wurde die letzten beiden Jahre eine Untersuchungsreihe bei Füchsen gestartet. Ein Projekt, wo insgesamt 385 Füchse auf Vorkommen und Häufigkeit des Kleinen Fuchsband-



wurms untersucht werden sollen. Die zweite Saison des Fuchsbandwurmprojektes ist nun abgeschlossen. Allerdings wurde die geforderte Zahl an Füchsen in zwei Bezirken nicht erreicht.

Es zeigt sich bisher, dass der Befall mit Trichinen lt. derzeitigem Kenntnisstand nur gering ist. Bei einigen eingesendeten Füchsen konnte Räude nachgewiesen werden. Leider wurden auch positive Fälle hinsichtlich des Fuchsbandwurm festgestellt. Nun erfolgt die Auswertung des zweiten Jahres. Dahingehend bleibt noch offen, wie man mit dem Nichterreichen in den zwei Bezirken umgeht bzw. ob trotzdem eine treffende Aussage getätigt werden kann.

Ein Rückblick auf die letzten beiden Jahre lässt bei den Abschusszahlen grundsätzlich ein positives Resümee zu. Die neue Abschussplanperiode bringt einige Herausforderungen mit. In den von der Kärntner Jägerschaft vorgegebenen „Modellregionen“ werden etwaige neue Ansätze für zukünftige neue Abschussrichtlinien erprobt.

In den letzten Wochen und Monaten wurden zahlreiche neue Verordnungen betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für einzelne Wildarten erlassen. Dahingehend gibt es, neben dem Wolf, u.a. aktuelle Entnahmemöglichkeiten für den Fischotter, den Biber, die Elster, den Eichelhäher und die Aaskrähne. Auch die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen wurde wieder um zwei Jahre verlängert. Schließlich konnte man auch endlich eine Schusszeit beim Goldschakal erreichen.

DIE JAGD IN ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

Der **Mitgliederstand** betrug zum 31.12.2022 13.625, darunter 1.374 (beeidete) Jagdschutzorgane. Unter den Mitgliedern liegt der **Frauenanteil** bei 15 %. Das **Landesgebiet** gliedert sich in 487 Gemeinde- und 1.240 Eigenjagdgebiete.

Die Kärntner Jägerschaft ist in ihrer **Organisationsstruktur** in 8 Jagdbezirke und 133 Hegeringe gegliedert.



PRÜFUNGSWESEN / AUS- UND WEITERBILDUNG / BILDUNGSPLATTFORM

Zur **Jagdprüfung** 2022 haben sich insgesamt 757 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Von diesen sind 594 zur Prüfung angetreten. Insgesamt haben 76,9% (457 Personen) die Prüfung bestanden.



Eine Ausbildungsunterlage der Kärntner Jägerschaft, die Prüfungsthemen vereinheitlicht und autorisiert für Kärntner Kursteilnehmer vermittelt, kann in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erworben werden. Das Werk „Jagdausbildung Kärnten“ wird als Ringmappe ausgegeben, die Themen der Jagdprüfung sind in praktische Hefte gegliedert.

Zu den von der Kärntner Jägerschaft organisierten **Jagdaufseherprüfungen** sind im Jahr 2022 von 92 angemeldeten Personen 62 angetreten und haben 54 die Prüfung bestanden.

Im Jahr 2022 ist ein Kandidat zur Berufsjägerprüfung angetreten und hat diese auch bestanden.

Die stolzen Jungjägerinnen und Jungjäger, Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher sowie ein Berufsjäger erhielten bei festlichem Rahmen im Jägerhof Schloss Mageregg ihre Prüfungszeugnisse.

Der Hegeringleitertag fand am 2. September 2022 im Rahmen der Holzmesse mit dem Themenschwerpunkt „Die Gams, das Wappentier der Kärntner Jägerschaft“ statt. Auch die bevorstehende Gamszählung wurde umfassend besprochen.

Im Berichtszeitraum wurden von der Kärntner Jägerschaft zahlreiche **Bildungsplattform-Veranstaltungen** organisiert bzw. administrativ unterstützt: Kochkurs im Jägerhof Schloss Mageregg, Messerbaukurs, diverse Fort- und Weiterbildungen im Schießwesen, u.a. richtiger Umgang mit der Faustfeuerwaffe, „Der Wolf in Kärnten“ – Konflikte und Lösungsansätze, Wildtier-Jagd-Wald, Erste-Hilfe-Kurs für Jäger, Zerwirkkurs, Fallenstellerkurse, Kurs nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz. Über 1.000 Personen haben beim Kurs „Verwendung von Infrarot- und elektronischen Zielgeräten bei der Bejagung von Schwarzwild“ teilgenommen. Unter dem Motto „Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude“ wurden 2022 erstmals in den Bezirken Funktionärsschulungen abgehalten, um Informationen weiterzugeben und sich austauschen zu können.

DISZIPLINAR- GERICHTSBARKEIT

Im Jahr 2022 wurden 75 Vergehen dem Disziplinarsenat übermittelt. Es ist anzumerken, dass die Anzeigen an den Disziplinaranwalt in den letzten Jahren stetig ansteigen. Damit einhergehend sind längere Verfahrensdauern zu erwarten.

FINANZEINSATZ FÜR REVIERGESTALTUNG UND NATURSCHUTZ / WILDÖKO- LOGISCHE MASSNAHMEN

Im Jahr 2022 wurden von der Kärntner Jägerschaft 67 **Ökomaßnahmen-Projekte** (davon 28 Neuanträge) mit einer Gesamtsumme von € 35.796,84, sowie Winterbegrü-

nungsflächen in einem Ausmaß von 155ha gefördert.

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild wurden streich- bzw. spritzfähige Schutzmittel, mechanische Schutzmittel sowie Schafwolle gegen den Sommer- sowie den Winterverbiss mit einem Betrag von € 59.871,18 gefördert.

Die Wildmarkierungsaktion erfolgte im Jahr 2022 über die Ausgabe von Wildmarken der Farbe Grün.

Der Naturschutzbund / Landesgruppe Kärnten wurde durch die Beiträge von Kärntens Jägerinnen und Jägern im Jahr 2022 mit insgesamt **€ 50.737,44** unterstützt.

WILDWARNEINRICHTUNGEN

Im Jahr 2022 wurden – mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten – weitere Straßenabschnitte in das Straßenfallwildminderungsprojekt der Kärntner Jägerschaft aufgenommen und zusätzlich 20,75 km mit Wildwarnern versehen. In Sum-





me sind mit 31. Dezember 2022 228,39 Straßenkilometer in 142 Jagdgebieten mit Wildwarneinrichtungen ausgestattet; die Mittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um alle erforderlichen Strecken mit den Geräten auszurüsten!

JAGDRECHT

Die **Rechtliche Beratung** und Erteilung von **Rechtsauskünften** für Funktionäre, Fachausschüsse und Mitglieder, aber auch Nicht-Mitglieder sowie die Stellungnahme zu jagdrechtlichen Fragestellungen nehmen neben den verwaltungsrechtlichen Aufgaben einen umfassenden und vielfältigen Tätigkeitsbereich ein.

Im Jahr 2022 waren dies gehäuft Fragen zu derzeit geltenden Verordnungen, dem Kärntner Jagdabgabengesetz und wurden im Rahmen der in einigen Bezirken abgehaltenen Funktionärsschulungen insbesondere die rechtlichen Aspekte der Abschussplanung in Hinblick auf die neue Planperiode 2023/2024

den interessierten Teilnehmern erläutert.

VERWALTUNG

Im Berichtszeitraum wurden wieder Mitarbeitergespräche geführt, es gab regelmäßig „kleine Dienstbesprechungen“ sowie zwei „große Dienstbesprechungen“ in Mageregg.

Die Dienstjubiläen der langjährigen Mitarbeiterinnen Ruth Ukowitz (20 Jahre), Marion Raspotnig (15 Jahre) und Ing. Angelika Schönhart (10 Jahre) wurden feierlich gewürdigt.

WILDPARK

Der derzeitige **Wildbestand** des Wildparks Schloss Mageregg beträgt 40 Stück Dam- und 9 Stück Rotwild. Im Berichtsjahr 2022 konnten wieder einige Schul- und Kindergartengruppen von Wildparkverwalter Wildmeister h. c. Gerald Eberl durch den Wildpark Schloss Mageregg geführt werden.

Auch das Hubertusplatzlerl lud in den Sommermonaten zahlreiche Besucher zum Verweilen ein.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Der Kärntner Jäger“ ist als Mitteilungsblatt für alle Jägerinnen und Jäger einer der wichtigsten internen



Informationsschienen der Kärntner Jägerschaft. Sechsmal jährlich wird über wichtige und aktuelle Themen rund um die Jagd in Kärnten informiert.

Die Kärntner JagdApp, welche sich mit über 6000 Downloadzahlen zunehmender Beliebtheit erfreut, hat auch im Jahr 2022 Fortschritte gemacht. Zunächst können Abschüsse seit Juli 2022 über die App gemeldet, bearbeitet, bestätigt und übermittelt werden. Jagdausübungsberechtigte und Hegeringleiter und -leiterinnen müssen nun also nicht mehr zwingend einen PC aufsuchen, um die Abschussmeldung vorzunehmen.

Des Weiteren freuen wir uns wohl alle, dass uns Veranstaltungen aller Art im vergangenen Jahr wieder laufend begleiten konnten. Auch die Bildungsplattform nahm wieder Fahrt auf. Alle Veranstaltungen rund um die Kärntner Jägerschaft finden Mitglieder nun auf App und Homepage. Um sich bei den von der Bildungsplattform organisierten Weiterbildungen anzumelden, genügt ein Knopfdruck per App. Auch über freie Plätze und kurzfristige Änderungen werden Teilnehmer und Teilnehmerinnen hier laufend informiert.

Auch Kooperationen konnten 2022 geschlossen werden und lang geplante Projekte waren nun umsetzbar. Eine Zusammenarbeit wollen wir hier besonders hervorheben: Gemeinsam mit der Kärntner Tourismusschule in Villach (KTS Villach) konnte das erste Wildwochen-Dinner im Herbst 2022 organisiert werden, bei dem sich Kärntens junge Gastronomen und Gastronominnen ganz der kreativen Verarbeitung heimischen Wildbrets widmeten. Weitere Projekte im Zuge der Kooperation mit der KTS Villach sind bereits in Planung.

Die Homepage der Kärntner Jäger-



schaft ist zu einer umfassenden Informationsressource herangewachsen, die Mitgliedern wie Interessierten die Möglichkeit bietet, sich zu informieren und brauchbare sowie notwendige Unterlagen bereitstellt. Außerdem auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zu finden, ist die Meldemöglichkeit für Wolfsvergrämungen, Sichtung seltener Wildtierarten und Hunderisse. Auch die Produkte in unserem Online-Shop erfreuen sich großer Beliebtheit.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 31 Presseaussendungen/ bzw. Presseinformationen durch die Kärntner Jägerschaft getätigt, die meisten davon zu aktuellen Herausforderungen der jeweiligen Jahreszeit, wie Wildunfällen, Freizeitnutzung, Hundehaltung, Kitzrettung oder Brut- und Setzzeit.

Die Initiative „Respektiere deine Grenzen“ verfügt mittlerweile über ein solides Sortiment an Sommer- und Winter-Besucherlenkungstafeln, welche nach wie vor in der Landesgeschäftsstelle sowie in den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich sind. Insgesamt wurden bereits über 600 Tafeln an Mitglieder und Grundbesitzer ausgegeben.

WOHNZIMMER NATUR

Im Berichtszeitraum konnte **die jagdliche Dauer-Ausstellung der Kärntner Jägerschaft „WOHNZIMMER NATUR – Mensch-Wild-Wald Lebensfreude“** in den Räumlichkeiten des Getreidespeichers des Fürstenhofes Friesach erfolgreich fortgesetzt werden. Seit über sechs Jahren besteht die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ im Getreidespeicher von Friesach. Eine Ausstellung der heimischen Natur, die jährlich etwa 130 Schulgruppen und rund 4000 Besuchern den Lebensraum Natur veranschaulicht. Jetzt wird dieses Bild noch ein wenig vollständiger: Auch Kärntens Unterwasserleben ist seit 2022 Teil der Ausstellung.

Ebenso ist die **Kooperation** mit der **Volksschulzeitung „Mini-Max“** eine wichtige Schiene der Öffentlichkeitsarbeit und wurden im Berichtszeitraum folgende Fachthemen in dieser Schülerzeitung behandelt: Der Haarwechsel bei unserem Wild, Haarraubwild, Großraubwild, Das große Jagd-Quiz, Murmeltiere, Gibt es in Kärnten wild lebende Gänse?, Horn oder Geweih?, Wildbret, Greifvögel

Wald-Wild-Schule-Veranstaltungen waren wieder möglich und zahlrei-

che Kinder konnten Wissenswertes zu den Themen Jagd, Wild und Natur erfahren.

DIE TÄTIGKEIT DER ORGANE

Im Jahr 2022 fanden insgesamt **5 Landesvorstandssitzungen** statt. Der **Landesvorstand** hat unter Vorsitz des Landesjägermeisters alle erforderlichen Beschlüsse in finanziellen Angelegenheiten gefasst und **123 Bescheide** über die **Anerkennung der Gleichwertigkeit** von Jagdprüfungen erlassen.

Vom Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft wurden die Verordnung zur Änderung des Jagdgastkartenbeitrags sowie des Jagdkartenbeitrags und hinsichtlich der Abschussmeldung und der Wildnachweisung die Verordnung, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung geändert werden, erlassen.

Im November gab es eine Klausur des Landesvorstandes, bei der man sich intensiv mit dem Thema „Rotwild“ beschäftigt hat.

Der **Landesausschuss** hat insgesamt 2 Sitzungen mit folgenden Themen Schwerpunkten abgehalten: Abschussplanung, Wolf, Wildschäden, div. Schulungen für Funktionäre, Abschussstatistik, Straßenfallwild, WÖRP

Der **Landesjägermeister** hat im Berichtszeitraum 2022 die Kärntner Jägerschaft nach innen und außen vertreten, wie es im Kärntner Jagdgesetz vorgesehen ist. So hat er als Vorsitzender des Vorstandes und des Landesausschusses der Kärntner Jägerschaft sowie des Landesjagdbeirates Sitzungen geleitet und an Fachausschusssitzungen teilgenommen. Anfang September fand die Landesjägermeisterkonferenz in der Wachau statt, an der LJM Dr. Walter Brunner teilnahm.

Als Abgabenbehörde erster Instanz hat der Landesjägermeister 2022 **1.727 Jagdabgabenbescheide** erlassen. Darüber hinaus erließ er im Jahr 2022 **92 Zulassungsbescheide zur Jagdaufseherprüfung** und **1 Zulassungsbescheid zur Berufsjägerprüfung** sowie einen Bescheid zur **Anerkennung der Gleichwertigkeit** von Jagdaufseherprüfungen.

Des Weiteren erteilte der Landesjägermeister **15 Bewilligungen zur Verwendung von Abzugeisen**.

Im Jahr 2021 fanden zwei **Landesjagdbeiratssitzungen** statt. Erforderliche Beschlussfassungen erfolgten im Jahr 2022 aus verfahrensökonomischen Gründen im Umlaufwege: 7 Geschäftsfälle zu Saftfutteraufträgen der Landesregierung.

Die Bezirksjägertage wurden von den Bezirksjägermeistern ausgerichtet und konnten nach zum Teil Corona-bedingter Pause wieder abgehalten werden. Auch sämtliche Hegeringversammlungen sowie das verpflichtende Hegeringschießen konnten wieder von den Hegeringleitern durchgeführt werden.

Der 73. Kärntner Landesjägertag fand am 14. Mai im festlich dekorierten Stadtsaal Feldkirchen statt und wurde von der Bezirksgeschäftsstelle Feldkirchen bestens organisiert.

JAGDKULTUR, VERANSTALTUNGEN, MESSEN UND AUSSTELLUNGEN, ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Durch engagierte Jägerinnen und Jäger wurden wieder zahlreiche **Hubertusfeiern** sowie **Jägermessen** in ganz Kärnten veranstaltet. Im Bezirk Wolfsberg fand Anfang November die 1. Unterkärntner Hubertusmesse in der Stiftskirche St. Paul im Lavanttal statt. Die erste Bezirks-Hubertus-

messe des Jagdbezirkes Klagenfurt fand am 6. November in der Filialkirche Krastowitz statt. Die traditionelle Jägerwallfahrt mit Hubertusmesse im Bezirk St. Veit/Glan fand auch am 6. November im Stift St. Georgen/Längsee statt.

Auch der **Chor der Kärntner Jägerschaft** konnte im Berichtszeitraum unzählige Auftritte verzeichnen.

Am 11. Juni öffnete Mageregg zum ersten Mal seine Tore für alle Facetten der jagdlichen Kultur und lud zum **1. Mageregger Genuss- und Jagdmarkt**. Die zahlreichen Gäste erwartete ein breites Angebot an Kunsthandwerk, Kärntner Kulinarik und jagdliches Kulturgut.

Der **„Tag der Kärntner Volkskultur“** fand, nach zweijähriger Pause, am 12. Juni in Maria Saal statt. Zum fünften Mal durfte die Kärntner Jägerschaft mit dabei sein. Den Besuchern wurde ein abwechslungsreiches Programm geboten: Jagdhundepräsentation, Jagdhornmusik und Wissenswertes über die Falknerie sowie das jagdliche Brauchtum.

Anfang September konnte sich die Kärntner Jägerschaft anlässlich der Internationalen **Holzmesse** am Klagenfurter Messegelände präsentieren. Mitten in der Halle 3 gab es einen Informationsstand mit Informationstafeln rund um die Jagd, einem Jägershop, neueste Jagdliteratur sowie Accessoires vom Kärntner Rotfuchs.

Die Kärntner Jägerschaft war im Berichtszeitraum auch wieder bei der Familien-, Gesundheits- und **Brauchtumsmesse** mit einem attraktiven Informationsstand vertreten. Auf der Brauchtumsbühne bekamen die Besucher Einblicke in die Themen jagdliches Brauchtum sowie Wildbret und dessen Verwertung. Musikalische Darbietungen einiger Jagdhornbläsergruppen begeisterten das Messepublikum.



Von 22. bis 24. September hielt die Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes (**AGJSO**) ihre Tagung in Bled, Slowenien ab und feierte auch gleichzeitig ihr 70. Bestandsjubiläum. Neben dem Thema „Entwicklung der Bärenpopulation im Alpenraum“ standen die statutengemäß vorgesehenen Wahlen auf der Agenda. Alle Funktionäre wurden in ihrer Funktion wiedergewählt und für die nächste Funktionsperiode einstimmig bestätigt.

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG / WILDBIOLOGIE / WILDKRANKHEITEN

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurden, mit Unterstützung der Jagdbezirke, die **Jagdstatistik** geführt und die Ober- und Untergrenzen für die Abschussplanung 2023/2024 auf Wildregionsebene berechnet. Planungsvorschläge auf Wildregionsebene wurden mit den Bezirksjägermeistern besprochen

und auf örtliche Gegebenheiten abgestimmt.

Nach Abschluss der Jagdgebietsfeststellungen wurde die Darstellung der Jagdgebietsgrenzen im GIS seitens des WÖRP begleitet und festgestellte Änderungsnotwendigkeiten umgesetzt. Dieser Prozess ist nach wie vor am Laufen. Sollten weitere Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der dargestellten Jagdgebietsgrenzen im KAGIS festgestellt werden, bitte um Kontaktaufnahme mit Wildbiologe Mag. Muralt.

Wildbiologische Anfragen von Jägerinnen und Jägern wurden von Mageregg aus bzw. direkt vor Ort bearbeitet.

Vor allem Nicht-Jäger wurden in Hinblick auf Probleme mit Marder laufend fachlich beraten.

Anfragen der Landesregierung wurden laufend bearbeitet, Stellungnahmen abgegeben und Datenmaterial entsprechend aufbereitet und übermittelt. Ebenso wurden der Landesforstdirektion und der Landwirtschaftskammer jagdstatistische Daten zur Verfügung gestellt.

Die **gutachterlichen Tätigkeiten** betrafen im Berichtszeitraum unterschiedlichste wildbiologische Fachgebiete. Es wurden 9 Stellungnahmen zur Greifvogelhaltung sowie 12 Stellungnahmen zu „Anzeigen von Wildgehegen zur Fleischproduktion“ abgegeben.

Seitens der Kärntner Landesregierung wurde die Kärntner Jägerschaft auch aufgefordert Stellungnahmen zu 7 Saftfütterungsregionen abzugeben.

Im Jahr 2022 wurden die Tagungen des **WÖRP-Ausschusses** für die nächste Evaluierung des WÖRP in Kärnten gestartet und fachlich begleitet. Ein zukünftiges Thema wird dabei, neben der aktuellen Zonierung, auch die Raumplanung in Hinblick auf die Absicherung von Wildtierkorridoren sein.

Die kärntenweite **Raufußhuhnzählung** 2022 wurde fachlich vorbereitet, administriert und auf Grund der vorliegenden Zählergebnisse dann auch die Freigabekontingente für 2023 und 2024 nach Wildauer et al. für 2023 berechnet, um damit in weiterer Folge eine Ausnahme von



Foto: Gilbert Oberrauner

den Schonvorschriften durch eine neue Verordnung der Landesregierung zu ermöglichen.

Fachausschusssitzungen für Rot-, Reh-, Gams-, Schwarz- und Niederwild wurden fachlich begleitet.

Im Jahr 2022 betrug der **Rotwild**-abschuss in Kärnten 10.910 erlegte Stücke. Davon entfielen 4.332 Stück auf die Klasse der Tiere, das sind 39,7%. Im Rahmen der Fachauschusssitzungen für Rotwild wurden die zukünftigen Abschussrichtlinien für Rotwild weiter besprochen – diese befinden sich derzeit noch in der Ausarbeitungsphase.

Gamswildabschüsse sind in Kärnten weiterhin stabil und beliefen sich im Jahr 2022 auf 3.567 Stück. Die erlegten Stücke verteilten sich auf 1.607 Böcke, 1.547 Geißen und 413 Kitze. Im Jahr 2022 wurde auch die kärntenweite Gamszählung, die in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern Salzburg und Steiermark abgehalten wurde, administriert. Die Auswertung konnte erst mit Abschluss der Abschussplanungstätigkeit gestartet werden und

ist derzeit am Laufen.

Die Fälle von Gamsräude sind in Kärnten in den letzten Jahren zurückgegangen. Im Jahr 2022 wurden 50 Räudefälle (Fallwild + erlegte Stücke mit Räude) gemeldet. Diese verteilten sich auf die Jagdbezirke Hermagor (13), Klagenfurt (7), Spittal (27), Villach (1) und Völkermarkt (2). Aktuell gibt es jedoch erste Anzeichen dafür, dass Erkrankungsfälle im Bereich Hermagor wieder zunehmen – wie es sich weiter entwickelt, wird die Zukunft zeigen.

Der **Reh**wildabschuss hat im Jahr 2022 einen Wert von 25.544 Stück erreicht. Wie es sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet hat, pendelt sich der Geiß- zu Bockabschuss bei etwa 1:1 ein. Nach wie vor niedrig ist allerdings die Kitzerleugerate. Im gesamten Bezirk Klagenfurt wurde großflächig die Kitzrettung mit Drohnen gestartet, die zukünftig auch vom WÖRP begleitet werden wird. Dass die Rehbejagung schwieriger und die Sichtbarkeit des Rehwildes geringer geworden ist, wird aus vielen Bereichen berichtet. Dies ist jedoch nicht auf großflächig

verminderte Wilddichten sondern großteils auf veränderte landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Der Wald ist in vielen Gebieten mittlerweile wieder grüner geworden und bietet auch entsprechende Nahrung. Damit hat das Ausziehen auf Freiflächen, auf denen dem Rehwild Bejagung droht, nicht mehr die höchste Priorität.

Nachdem im Jahr 2021 mit 813 erlegten Stück **Schwarz**wild der bisherige Abschusshöchstwert in Kärnten erreicht wurde, sind die Abschusszahlen im Jahr 2022 auf 619 Stück zurückgegangen. Am meisten Schwarzwild wird mittlerweile weiterhin im Jagdbezirk St. Veit erlegt. Hier liegt die jährliche Abschusszahl bei 321 Stück. Im Jagdbezirk Völkermarkt, in dem Schwarzwild schon vor Jahren sehr präsent war, liegen die Abschüsse 2022 bei 116 Stück. Die Zahlen zeigen, dass Schwarzwild in Kärnten weiter zunimmt. Vor allem ist die flächigere Ausbreitung ersichtlich, denn Schwarzwild wird mittlerweile in allen Jagdbezirken erlegt. Bisher wurde in Österreich kein Fall der Afrikanischen Schweinepest

festgestellt, es zeigt sich allerdings, dass diese Krankheit immer näher an Österreich heranrückt.

In die Zukunft geblickt ist davon auszugehen, dass sich das Schwarzwild in Kärnten noch weiter ausbreiten und die Population steigen wird. Warum in Kärnten kein so rasanter Höhenflug der Abschusszahlen, wie in anderen Gebieten, verzeichnet wird, dürfte wohl mit den immer wieder strengen Wintern in Zusammenhang stehen.

Im Jahr 2022 wurden 7.919 Füchse erlegt und auch das **Monitoring des Fuchsbandwurmbefalles** der Kärntner Füchse weitergeführt. Wie bereits der erste Zwischenbericht gezeigt hat, ist die Durchseuchungsrate der Füchse im Vergleich zu den Voruntersuchungen deutlich angestiegen und liegt diese, im kärntenweiten Durchschnitt, bei einer Befallsrate von rund 20% der untersuchten Füchse. Das zweite Projektjahr dient nun dazu, das Probensample zu vervollständigen und es wird letztendlich validierte Ergebnisse auf Kärnten- und Bezirksebene liefern. Mit entsprechenden Informationen ist Ende des Sommers zu rechnen und wird im „Der Kärntner Jäger“ dann ausführlich informiert werden.

Im Jahr 2022 sind 9 **Fischotter**fallwildmeldungen bei der Kärntner Jägerschaft eingegangen, welche die mittlerweile flächendeckende Verbreitung dieser Wildart wiedergeben. Auch 22 **Biber** wurden als Fallwild aufgefunden. In Hinblick auf Biber hat sich die Schadsituation in Kärnten nochmals weiter angespannt, da die großen Gewässerabschnitte mittlerweile flächendeckend von Bibern besiedelt sind. Dadurch bedingt sich die Nutzung der kleineren Nebengewässer, bei denen die lebensraumgestaltenden Maßnahmen der Biber oftmals noch viel verheerendere Auswirkungen haben. Somit haben Schäden bzw. Auswirkungen von Biberbauten/-präsenz, die zu potenziellen Schäden führen

können, nochmals deutlich zugenommen. Die Anzahl der Nachweise und Schadenmeldungen verdeutlichen eine sehr starke Bestandeszunahme, sowohl bei Biber als auch bei Fischotter.

Auf Grund der Bestandesentwicklung beider Arten und entsprechendem Monitoring durch die Kärntner Landesregierung wurden die Verordnungen zur Bejagung von Fischotter und Biber in Kärnten erneut erlassen.

Durch Meldungen von Goldschakalvorkommen/Sichtungen der Kärntner Jägerinnen und Jäger, die ein entsprechendes Goldschakalvorkommen in Kärnten bestätigten, wurde ein Monitoringbericht erstellt. Darauf aufbauend erhielt der Goldschakal Ende 2022 in Kärnten eine Schusszeit. Im Jahr 2022 wurden bereits 11 Individuen erlegt und 3 Stück als Fallwild aufgefunden. Hervorzuheben ist, dass die Nachweise nicht nur im Tiefland erfolgt sind, sondern auch genetische Nachweise aus dem Liesertal und sogar ein Abschuss aus dem Bereich Mallnitz vorliegen.

Das Jahr 2022 entwickelte sich, in Hinblick auf **Großräuberschäden** – und hier vor allem Schäden an Schafen – dramatisch. Spielte der Bär als Schadverursacher nur mehr eine verschwindende Rolle, nahmen die Schadereignisse durch Wölfe sehr stark zu. Im Laufe des Jahres wurden 399 Nutztierrisse durch Wölfe genetisch bestätigt. 455 Tiere wurden im Wildschadenfondjahr vom 16.11.2021 bis 15.11.2022 nicht mehr aufgefunden. Die Rissbegutachter des Landes und der Kärntner Jägerschaft fuhren zu insgesamt rund 150 Einsätzen zur Rissbegutachtung aus. In Summe wurden im Jahr 2022 27 Wolfsindividuen in Kärnten genetisch bestätigt. Davon waren 8 Individuen weiblich und 19 Individuen männlich. Im Jahr 2022 erfolgten auch die ersten genetischen Nachweise von Rudelbildungen

in Kärnten. Das Wolfspärchen im Bereich Hochstadel hat dort, lt. Genetik, im Jahr 2022 zumindest 6 Nachkommen gezeugt. Im Bereich der Kreuzeckgruppe wurden zwei Jungtiere eines weiteren Wolfspärchens genetisch nachgewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Wölfe auf Grund der gültigen Verordnung der Landesregierung Kärnten, betreffend die Ausnahme der Schonvorschrift für den Wolf, erlegt.

Die durchgeführten Zählungen im Rahmen des **Rabenvögelprojektes** erbrachten für alle Rabenvogelarten weiterhin stabile Ergebnisse. Auf Grund der Monitoringdaten wurden neue Verordnungen der Landesregierung zur Bejagung der Rabenvögel erlassen.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgte 2022 in Form von Vorträgen und Zeitungsinterviews.

Zusätzlich wurden die Rote-Liste-Arten bearbeitet und der Status der Wildtiere durch den WÖRP auf Grund der vorliegenden Zahlen geprüft und angepasst. Zudem ist es geplant, dass der WÖRP die jagdbaren Arten auch in der 2024 erscheinenden Neuauflage der Säugetiere Kärntens bearbeiten wird.

Seitens der Wildökologischen Raumplanung werden die **Ökomaßnahmenanträge** unter Leitung des Referenten für Reviergestaltung und Naturschutz fachlich und administrativ mitbearbeitet und Förderungsprojekte mitkoordiniert. Auch die fachlichen und administrativen Abläufe im Rahmen des **Straßenfallwildprojektes** wurden unterstützend mitbearbeitet und entsprechende Berichte für die Landesregierung verfasst.

**JAGD IST
VERANTWORTUNG –
JAGD IST FREUDE**



Foto: Gilbert Oberrauner

Jagdbezirk Feldkirchen

Themenschwerpunkte:

- ❶ Abschussplanung PP 21/22
- ❷ Woche des Waldes – Radio Kärnten
- ❸ Weiterbildung – Funktionärsschulungen
- ❹ Klimafitter Wald – Beitrag Jagd
- ❺ Birkwildzählung – Auerwildzählung 2022

Projekte und Veranstaltungen:

Aufgrund der Covid-19-Situation konnten 2021 und 2022 keine Hageschauen und Hegeringversammlungen abgehalten werden.

Als erste Veranstaltung nach der Covid-Pause fand am 25. März 2022 in der Gemeinde Steuerberg der Bezirksjägertag statt. Nach der musikalischen Eröffnung durch die Jagdhornbläser Steuerberg freute sich der Bezirksjägermeister zahlreiche Ehrengäste, Jägerinnen und Jäger zu begrüßen. Nach den Grußworten von Bgm. Werner Egger, welcher die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft hervorhob, wurde in der Grußbotschaft vom Leiter der BFI, DI Günther Flaschberger, die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft auf Bezirksebene unterstrichen. Er bestätigte auch eine Abnahme des Wildeinflusses durch Schalenwild im



BJM
Andreas Zitterer

**Bezirksgeschäftsstelle
Feldkirchen**
Ossiacher Bundesstraße 5,
9560 Feldkirchen
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner.jaegerschaft.at



Sekretärin
Birgit Schurian

Dienstzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 8-12 Uhr, Mi: 16-20 Uhr

Sprechtag des BJM: jeden 1. Mittwoch im Monat: 18-20 Uhr, nach telefonischer Vereinbarung

BJM: Andreas Zitterer, akad. Jagdwirt

BJM-Stv.: DI Harald Bretis

Sekretärin: Birgit Schurian

Bezirk, welcher vom WEM auch ausgewertet wurde.

Weiters wurde ausführlich in den Berichten vom Bezirksjägermeister, seinem Stellvertreter, sowie den jeweiligen Referenten, über die jagdlichen Entwicklungen im Bezirk berichtet. Einer der Themenschwerpunkte lag nach wie vor in den Bemühungen, den Rotwildbestand zu reduzieren und den Rehwildbestand anzupassen, um den Wildeinfluss in den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen weiters gering zu halten bzw. – wo es notwendig ist – zu verringern. Die Zu-

nahme des Schwarzwildes im Bezirk ist zukünftig eine weitere Herausforderung für die Jägerschaft, wobei die Zulassung von Nachtzielhilfen dienlich sein könnte. Die Abschussdichte beim Rotwild, von 2 Stk./100 ha, ist nach wie vor die höchste landesweit. Den Jägerinnen und Jägern, die bereit waren und sind, ihren Beitrag zur Abschussplanerfüllung zu leisten, gilt ein kräftiger Weidmannsdank.

LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer brachte einen kurzen Landesbericht und referierte als Rotwildreferent ausführlich über die geplante Kahlwildbindung und damit verbundenen Abschussplanänderungen.

LJM-Stv. Josef Monz würdigte in seiner Ansprache verdienstvolle Mitglieder der Jägerschaft und nahm die Ehrungen vor.

Die Bewerberschulung mit Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz und BJM-Stv. DI Harald Bretis am 20. April 2022 in der Bezirksgeschäftsstelle bildete den Anfang weiterer zukünftiger Ausbildungsschulungen für interessierte Jägerinnen und Jäger bzw. Funktionärinnen und Funktionäre des Bezirkes.



v.l.: BJM-Stv. DI H. Bretis, BJM A. Zitterer, LJM-Stv. J. Monz, Ing. Mag. Dr. I. Zitterer, LJM-Stv. Ing. S. Kulterer



Am 14. Mai 2022 fand die Vollversammlung des 73. Kärntner Landesjägertages im Stadtsaal Feldkirchen statt. Nach der musikalischen Eröffnung durch die Jagdhornbläser Feldkirchen und den Kärntner Jägerchor stellte der Bezirksjägermeister den Jagdbezirk in Wort und Bild vor. Es folgte ein Vormittag mit reflektierenden Rückblicken, analytischen Gegenwartsberichten und aufregenden Aussichten. Dem gesamten Organisationsteam, der Stadtgemeinde Feldkirchen, Ausstellern, Mitwirkenden und Hegeringleitern des Bezirkes ein Weidmannsdank für die Arbeit vor und nach dem würdigen Landesjägertag in Feldkirchen!

Nach zweijähriger Pause fand am 16. Juli 2022 das Hegeringmannschaftsschießen in Radweg, organisiert vom Schießreferenten Ing. Georg Freithofnig, wieder statt. 13 Mannschaften lieferten sich einen

**„Wer sein Ziel nicht kennt, kann auch den Weg nicht finden.“
Wer die Natur zu schützen weiß, dem gab der Schöpfer einen Preis:
„Ein Waidmannsleben“**

BJM Andreas Zitterer

fairen Wettkampf, wobei die Geselligkeit und Kameradschaftspflege nicht zu kurz kam. Ein großer Dank dem Organisationsteam und für die zahlreiche Teilnahme.

Im Juli wurde seitens der Bezirksgeschäftsstelle Feldkirchen der Bezirksausschuss, Referenten, Hegeringleiter und Ehrenbezirksjägermeister zu einem kameradschaftlichen Grillabend nach Radweg eingeladen. Zu

Ehren von Ehrenbezirksjägermeister Ewald Pertl wurde eine Ehrenscheibe beschossen. Ein Murmeltierabschuss – gespendet von Ehrenbezirksjägermeister Ewald Pertl – durfte als Preis vergeben werden.

35jähriges Jubiläumsfest der Jagdhornbläser Hahnberg/Steuerberg Juli 2022

Ein Gottesdienst eröffnete das Jubiläumsfest, viel Musik wurde geboten. Gastgruppen aus ganz Kärnten brillierten als Kulturträger der Jagd mit ihren musikalischen Beiträgen. Zum Jubiläum und zur würdigen Feier durften die besten Glückwünsche, Dank und Anerkennung seitens der Jägerschaft von Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann und BJM Andreas Zitterer überbracht werden und verdienstvolle Mitglieder wurden geehrt.

Zukünftige Ziele:

- **Bildungsplattform**
Ausbildung jagdlicher Funktionäre



Die Siegermannschaften 1. Glanhofen, 2. Nockberge, 3. Radweg I, vorne BJM A. Zitterer



v.l.: Heinz Hofer, BJM Andreas Zitterer, Ehrenbezirksjägermeister Ewald Pertl



JHB-Gruppe Hahnberg/Steuerberg



v.l.: Mag. M. Rader, E. Spitzer, L. Maier, H. Stich, Bgm. W. Egger, R. Tischler, BJM A. Zitterer, Verw.-Dir. Dr. M. Deutschmann

Lebensraumerhaltung

Erhaltung der Wildlebensräume und Artenvielfalt unserer heimischen Wildarten! Die Nutzung von Eigentum sollte nicht nur in Bezug auf seine Freiheit, sondern auch in seinen Auswirkungen auf andere, auf die Natur und die Mitmenschen verantwortlich betrieben werden. Der Schutz von Arten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine mindestens ebenso dringliche und wichtige Aufgabe wie der Klimaschutz und darf demzufolge nicht nachrangig behandelt werden.

Bewusstseinsbildung-Genussmittel Wildbret

Vom Erlegen bis zum Servieren unseres Wildes – dies sollte zur Selbstverständlichkeit im Kreise der Jägerinnen und Jäger werden.

Gelenkte Naturnutzung

Für ein Miteinander der Naturnutzer braucht es mehr Verständnis und Aufklärung der nichtjagenden Bevölkerung, damit die Jägerinnen und Jäger nicht die Freude an der Jagd verlieren.

Umsetzung der digitalen Abschussmeldung

Öffentlichkeitsarbeit

Weidmannsdank

Ein herzlicher Dank an alle Jagdausübungsberechtigten, Funktionäre, Jägerinnen und Jäger für ihre Arbeit, ihren unermüdlichen Einsatz, ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Bezirksjägermeister

Andreas Zitterer, akad. Jagdwirt

Jagdbezirk Feldkirchen | Daten & Fakten

- 56.308 ha
- 105 Jagdgebiete, davon 76 Eigenjagden (18.790 ha) und 30 Gemeindejagden (37.518 ha)
- 10 Hegeringe und 2 Wildregionen
- 944 Mitglieder, davon 122 Frauen
- 2 Berufsjäger
- 90 Jagdschutzorgane
- 10 Bereichshundestationen
- gewonnenes Wildbretgewicht
- 2021: 79.468,5 kg 2022: 75.079,9 kg
- 4 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 34 (davon: 7 Duplikate) 2022: 27 (davon 3 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 0 2022: 2

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 143 2022: 72

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 75 2022: 0

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 103

Anzahl der Berufungen: 0

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021:0 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 2 2022: 0

Jagdbezirk Hermagor

Führungswechsel im Bezirk Hermagor Neuwahlen BJM und BJM-Stv.

Mit seinem unermüdlichen Einsatz, seiner Begeisterung für die Jagd, seiner Weitsicht, seinen kritischen Äußerungen und mit seinem besonderen Humor, führte Ehrenbezirksjägermeister Bruno Maurer seit 2016 den Jagdbezirk Hermagor mit viel Umsicht und größter Gewissenhaftigkeit. Bruno Maurer konnte schon viel Erfahrung sammeln, war er ja davor bereits sieben Jahre BJM-Stv. Er war stets bemüht einen Konsens zwischen Wild, Jägern und Forstbehörde zu finden.

Auch war ihm die Jugend immer ein großes Anliegen – so konnte hier ein Vorzeige-Projekt umgesetzt und etabliert werden: Wald-Wild-Wissen – seit Anfang an beliebt bei Groß und Klein, bis heute ein Erfolgsgarant. Viele Projekte konnten in seiner Ära umgesetzt werden und sind bis heute noch immer ein wichtiger Bestandteil im Bezirk.

Wir wünschen ihm weiterhin viel Freude beim Weidwerken sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

Wald im Wandel – Wild im Wechsel

In spätsommerlicher Atmosphäre konnten am 22. September im Schlossmuseum Möderndorf zahlreiche Besucher den Vorträgen von LFD DI Christian Matitz und Wildbiologe Mag. Gerald Muralt lauschen.

Die Jagd begleitet den Menschen schon seit jeher. Doch wie so vieles ist auch die Jagd diesen laufenden Änderungen unterworfen und nicht anders ergeht es dem Wild. Gerade die letzten Jahrzehnte haben zu großen Umbrüchen in Forst, Landwirtschaft und Naturnutzung geführt. Auch das Wild ist mit diesen Wechseln konfrontiert. Hier wurden die Änderungen aus Sicht des Wil-



BJM
Raphael Gressel

**Bezirksgeschäftsstelle
Hermagor
10.-Oktober-Straße 6,
9620 Hermagor (im Gebäude
des Bezirksgerichtes)
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2370
E-Mail: [bjmher@
kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at)**



Sekretärin
Priska Maria Moritsch

Dienstzeiten:	Mo, Di, Do, Fr: 8–13 Uhr
Sprechtag des BJM:	Do 9–11 Uhr
BJM:	Raphael Gressel
BJM-Stv.:	Elisabeth Wiedenig
Sekretärin:	Priska Maria Moritsch



des beleuchtet und daraus die Konsequenzen abgeleitet.

Es wurde über die geänderten klimatischen Einflüsse und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Baumartenzusammensetzung, Anstieg der Wald- und Baumgrenze und das vermehrte Auftreten von Schadereignissen inkl. Zunahme des Borkenkäferbefalls gesprochen. Ein weiterer Schwerpunkt war die ge-

änderte Form der Waldbewirtschaftung und die Mechanisierung im Wald, genauso wie der Umgang mit den großen Windwurfflächen von der Aufarbeitung bis zur Wiederbewaldung.

Flintenschießen Schottergrube Jenul

Am 6. August konnte wieder das Flintenschießen veranstaltet werden. Bestens organisiert durch Landeschießreferent Mag. Heim Wolte, Bezirksschießreferent Martin Zimmermann, sowie vom Jadverein Mitschig Süd. Hier konnten aus ganz Kärnten Jägerinnen und Jäger deren Schießfertigkeiten üben und unter Beweis stellen. Trotz Regen ließen sich die Anwesenden nicht davon abhalten, ihre Fertigkeiten zu verbessern, denn Übung macht ja bekanntlich den Meister.

Kitzrettung im Bezirk

Michael Roßmann – der Rehkitz-Retter im Bezirk Hermagor: Wenn die Mähaison vor der Türe steht, ist er



schon bereit. In den frühen Morgenstunden ist er schon auf den Beinen und überfliegt die zu mähenden Felder mit seiner Drohne. Mittels Wärmebildkamera und Bildschirm kann er genau feststellen ob sich ein Rehkitz im Feld befindet. Durch diese Aktion, die er kostenlos anbietet, konnten zahlreiche Rehkitze gerettet werden.

BJM-Stv. Elisabeth Wiedenig

Integrales Wald-Wild-Management im Bezirk Hermagor

Infolge der Windwurfereignisse 2017 und 2018 sind im Gitschtal sowie im Lesachtal große Kahlflecken entstanden. Diese stellen die Grundbesitzer und Jäger vor große Herausforderungen, da die Wiederbewaldung in den kommenden Jahren hohe Aufmerksamkeit fordert.

Um beide Seiten zu unterstützen, wurden von der Forstbehörde insbesondere durch Dipl.-Ing. Strasser in Zusammenarbeit mit den Jägern und Grundbesitzern geförderte Projektflächen im Gitschtal festgelegt. Diese Projektflächen sollen den IST-Zustand in Bezug auf Wald und Wild in den betroffenen Gebieten erheben und Lösungsansätze liefern, sofern Probleme/Konflikte auftreten. Mittels eines engen Stichprobennetzes wurden die jeweiligen Reviere nach wildtierökologischen und verjüngungsökologischen Kriterien erfasst und analysiert und in der Folge mit den Jägern und Grundbesitzern im Rahmen einer Projektpräsentation durch Fachexperten u.a. der Universität für Bodenkultur, besprochen. Für die kommenden Jahre ist die Anlage weiterer Projektflächen im Lesachtal geplant.

KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel

Im Vorjahr öffnete das KLE-SCH Schießsportzentrum in St. Daniel seine Pforten. Im Rahmen der Eröffnungsfeier sowie des Tages der offenen Tür war auch die Bezirksgruppe Hermagor vertreten und konnte sich ein Bild von der modernsten Indoor-Schießanlage Österreichs machen. Zahlreiche Jägerinnen und Jäger haben bereits im Vorjahr an den in der Schießanlage stattfindenden Hegeringschießen teilgenommen. Auf den 2.300 Quadratmetern der Schießstätte sind aber nicht nur Kugelstände mit 100 und 150 Metern beheimatet, sondern auch ein hochmodernes Schießkino sowie mehrere Pistolen- und Luftgewehrstände. Als Erweiterung des Angebotes gibt es auch einen Bogenstand. Neben der infrastrukturellen Bereicherung für





alle Jäger und Schützen wurde auch ein Schützenverein für Kinder und Jugendliche eingerichtet, den die Bezirksstelle Hermagor unterstützt.

Neuer Rotwildbejagungsmodus „Projekt 3:1“

Nach zahlreichen Besprechungen mit Hegeringleitern, Jagdausübungsberechtigten, aber auch der Forstbehörde und der Wildbach- & Lawinenverbauung sowie dem Land Kärnten, konnte in der vergangenen Abschussplanperiode erstmals der Abschuss eines mehrjährigen Hirsches an vorhergehend erlegtes Kahlwild gebunden werden. Versuchsweise wurde in der Wildregion 2.1 Lesachtal dieses Bejagungssystem für zwei Jahre praktiziert und es konnten hervorragende Ergebnisse, einerseits im Hinblick auf eine erforderliche, jagdethisch vorbildliche Reduktion, andererseits aber auch auf eine wildbiologisch wichtige Alters- und Geschlechterstruktur im Abschuss erzielt werden. Mit der Abschussplanperiode 2023/2024 wird dieses Bejagungssystem für den gesamten Bezirk Hermagor übernommen, was bedeutet, dass es auf rund 80.000 Hektar nur noch vier Rotwildabschusspläne geben wird. An dieser Stelle darf allen Jägerinnen und Jägern des Bezirkes für das Mittragen des Projektes „3:1“ ein großer Dank ausgesprochen werden.

Bezirksjägermeister Raphael Gressel

Jagdbezirk Hermagor | Daten & Fakten

- 🍄 81.087 ha
- 🍄 162 Jagdgebiete, davon 122 Eigenjagden (41.283 ha) und 40 Gemeindejagden (39.804 ha)
- 🍄 16 Hegeringe und 4 Wildregionen
- 🍄 817 Mitglieder, davon 86 Frauen
- 🍄 1 Berufsjäger
- 🍄 131 Jagdschutzorgane
- 🍄 12 Bereichshundestationen
- 🍄 gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 86.286,30 kg 2022: 82.983,60 kg
- 🍄 3 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 22 (davon: 6 Duplikate) 2022: 36 (davon 8 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 1 2022: 0

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 222 2022: 105

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 72 2022: 3

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 145

Anzahl der Berufungen:

17

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 0 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 3 2022: 3

Jagdbezirk Klagenfurt

Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude – das Wort „VERANTWORTUNG“ hat natürlich immer schon eine gewichtige Rolle in unserem Leitspruch gespielt – die letzten Jahre jedoch aufgrund von vielen Einflussfaktoren noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Steigende Wildstände, steigende Freizeit & Naturnutzung, steigende Schadsituationen & steigende Fallwildzahlen – der Klimawandel, ein Umdenken in der Forstwirtschaft und eine, die Jagd-Ethik gefährdende, technische Entwicklung unsere Ausrüstung betreffend. All das sind Herausforderungen der Gegenwart, denen sich jeder einzelne Jäger bewusst sein muss! Nur gemeinsam können und werden wir die jagdliche Zukunft meistern.

„Wir müssen das eine Attribut in unserem Leitspruch (die Verantwortung) zu 100% wahrnehmen, um auch zukünftig das zweite Attribut (die FREUDE) an der Jagd weiter genießen zu können!“

Themenschwerpunkte, Projekte und Veranstaltungen 2021/2022

Abschussplanung 2021/2022

Die Abschussplanbescheide für die Planperiode 2021/2022 wurden



BJM
Georg Helmig

**Bezirksgeschäftsstelle
Klagenfurt**
Mageregger Straße 175,
9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Tel.: 0463/511469-14
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at



Sekretärin
DI Christiane Lukas

Dienstzeiten: Mo–Fr: 8–12 Uhr

Sprechtag des BJM: nach telefonischer Vereinbarung

BJM: Georg Helmig

BJM-Stv.: Ing. Mario Velikogne

Sekretärin: DI Christiane Lukas

natürlich trotz der Pandemie ordnungsgemäß erlassen, aufgrund der besonderen Situation musste jedoch auf persönliche Besprechungen weitestgehend verzichtet werden und so wurden in den betreffenden Gremien Umlaufbeschlüsse gefasst und Telefonkonferenzen abgehalten. Die größte Veränderung entstand das Rotwild betreffend. Hier ist man beim Hirschabschuss – mit großem Erfolg – auf eine Kahlwildbindung übergegangen.

Hegeringversammlungen

Die Hegeringversammlungen konnten in den Jahren 2021 und 2022 (Jagdjahre 2020 und 2021) leider aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht stattfinden. Die Bewertungen fanden jedoch in kleinem Rahmen statt.

Bezirksjägertag

Die Bezirksjägertage 21/22 konnten wie gewohnt stattfinden. Zu beiden Terminen war der grüne Saal im Schloss Mageregg gut gefüllt. Die Delegierten sowie interessierte Jägerinnen und Jäger wurden aus erster Hand über aktuelle Gescheh-

nisse rund um die Jagd informiert und verdiente Mitglieder konnten im Rahmen der Versammlung geehrt werden. Ein Highlight stellte sicherlich das JAGAInterview mit Skifahrerlegende Fritz Strobl dar.

Kitzrettung mit der Drohne

Das Projekt wurde im Jahr 2021 mit einer Drohne und einem Drohnenpiloten gestartet. Hannes Weishaupt konnte somit in 46 Einsätzen 85 Kitze und einen Junghasen aufspüren und vor dem Mähtod bewahren.

Im Jahr 2022 konnte dank Unterstützung der Stadt Klagenfurt durch Jagdreferentin Sandra Wassermann eine weitere Drohne angeschafft werden. Zu Hannes Weishaupt gesellten sich noch Edgar Kienleitner, Karl Pichler, Manuel Hengstler und Sarah Speiser hinzu. Das gesamte Team konnte durch ihren ehrenamtlichen Einsatz so mehr als 90 Rehkitze und auch mehrere Junghasen retten – hierfür gebührt ihnen besonderer Dank.

Bezirks-Hubertusmesse

Am 6. November 2022 fand unter der

„Wir müssen das eine Attribut in unserem Leitspruch (die Verantwortung) zu 100% wahrnehmen, um auch zukünftig das zweite Attribut (die FREUDE) an der Jagd weiter genießen zu können!“

BJM Georg Helmigk



Patronanz des Hegeringes Klagenfurt-Nord in der Filiationkirche Krastowitz die 1. Bezirks-Hubertusmesse statt. In sehr stimmungsvoller Atmosphäre und netter Gesellschaft wurde für das Jagdjahr gedankt und unserem Schutzpatron alle Ehre erwiesen.

Lebensraumverbesserungen

Biotopverbesserungen wie Winterbegrünungen, Wildwiesen, Hecken und Feuchtbiotope wurden auch in den Jahren 2021/2022 von engagierten Jägern und Grundbesitzern durchgeführt.

Straßenfallwildprojekte

Im Jagdbezirk Klagenfurt sind bei mehreren Straßenabschnitten auf rund 34 km Wildwarner montiert. Die Straßenabschnitte werden von den Jägerinnen und Jägern regelmäßig kontrolliert und defekte Geräte werden ausgetauscht. In den Jahren 2021/2022 wurden 6 Projekte neu genehmigt. Die Wildwarner tragen dazu bei, das Straßenfallwild zu senken und so Unfälle mit Wild zu vermeiden.

Wald-Wild-Schule

Viele Jägerinnen und Jäger geben im Rahmen der Wald-Wild-Schule-Projekte ihr Wissen an Schul- und Kindergartenkinder weiter und leisten somit einen wichtigen Beitrag, um schon bei den Kindern das Interesse und das Verständnis für die Jagd frühzeitig zu wecken.

Jagdbezirk Klagenfurt Daten & Fakten	
📍	88.975 ha
📍	86 Jagdgebiete, davon 46 Eigenjagden (23.644 ha) und 40 Gemeindejagden (65.331 ha)
📍	12 Hegeringe und 4 Wildregionen
📍	2.165 Mitglieder, davon 363 Frauen
📍	2 Berufsjäger
📍	143 Jagdschutzorgane
📍	13 Bereichshundestationen
📍	gewonnenes Wildbretgewicht 2021: 46.685,3 kg 2022: 44.686,3 kg
📍	8 Jagdhornbläsergruppen
Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:	
2021: 92 (davon: 17 Duplikate)	2022: 146 (davon 14 Duplikate)
Anzahl der entzogenen Jagdkarten:	
2021: 0	2022: 3
Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten (ohne Berücksichtigung der retournierten):	
2021: 81	2022: 38
Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:	
2021: 52	2022: 2

Für die kommende Jagdsaison wünsche ich allen Jägerinnen und Jägern viel Gesundheit, ein sicheres Blei, Verantwortung, große Leidenschaft und Freude für eine gemeinsame zufriedenstellende jagdliche Zukunft - so wie wir uns die JAGD wünschen.

Bezirksjägermeister Georg Helmigk



Jagdbezirk Spittal/Drau

Die Planperiode 2021/2022 war natürlich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Viele Veranstaltungen wie Hegeschauen sowie die Bezirksjägertage 2020 und 2021 konnten nicht abgehalten werden.

Trotzdem wurden zwischen den Lockdowns (oft mit zeitlichen Terminverschiebungen) Tagungen und Sitzungen mit Bezirksausschuss, Bezirksjagdbeirat und den Vertretern der Behörden, sowie Forstinspektion abgehalten.

Im April 2021 fand der Bezirksjägertag wieder statt und der Bezirksjägermeister konnte neben den Delegierten viele Ehrengäste begrüßen.

Abschussplan 21/22

Die Abschussplanung musste mit den Jagdausübungsberechtigten unter eingeschränkten Bedingungen in Einzelgesprächen mit den Talschaftsreferenten und den Hegeringleitern besprochen werden. Für ihre Arbeit an dieser Stelle ein aufrichtiger Dank. Der Zusätzliche Abschuss beim Reh- und Rotwild auf Bezirksebene wurde



BJM
Franz Kohlmayer

Bezirksgeschäftsstelle
Spittal/Drau
Koschatstraße 35
9800 Spittal/Drau
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@
kaerntner-jaegerschaft.at



Sekretärin
Inge Piwonka

Dienstzeiten:	Mo-Mi: 7:30-14 Uhr, Do: 7:30-13:30 Uhr, Fr: 7:30-12 Uhr
Sprechtag des BJM:	Di: 8:30-13 Uhr
BJM:	Franz Kohlmayer
BJM-Stv.:	Thomas Fleißner
Sekretärin:	Inge Piwonka

beibehalten.

Der vorgeschlagene Abschussplan wurde im Bezirksjagdbeirat am 29.04.2021 mehrheitlich beschlossen.

Die größte derzeitige Herausforderung ist die Wiederaufforstung im Bereich Möll- und Drautal nach den Naturkatastrophen der letzten Jahre. **„Zuerst der Sturm, zwei Schneebrüche und dann der Käfer“:**

Hunderte Hektar große Flächen in

den Hegeringen sind diesen Ereignissen zum Opfer gefallen und stehen in den nächsten Jahren zur Wiederaufforstung an. Der Jagd kommt hier eine große Verantwortung zu. Die Wildstände müssen in diesen Gebieten auf das erträgliche Maß reduziert werden.

Diese schwere Aufgabe ist aber nur in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, den Behörden, Tourismus-Freizeitnutzern usw. zu bewältigen. Hier darf erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern, mit der Landesforstdirektion und der Forstinspektion, dem Jagdreferat, der WLW Kärnten, sowie der Wildbiologen sehr gut funktioniert.

Die Abschussplanerfüllung wurde bei Reh-, Rot- und Gamswild gegenüber der letzten Planperiode stückzahlmäßig etwas gesteigert, ist aber gebietsweise ganz verschieden. So konnten einige Talschaften beim Abschuss zulegen, andere haben sich sehr schwer getan. Durch die hohe Schneelage Ende des Jahres 2021





konnte in höheren Gebirgslagen die Jagd schwerlich oder überhaupt nicht durchgeführt werden.

Gamswildzählung:

Allen Jägerinnen und Jägern, welche die Gamszählung durchgeführt haben, ein aufrichtiges Weidmannsdank. Nach erster Durchsicht kann festgestellt werden, dass die Gamsbestände stabil sind und in weiterer Folge gespannt auf die Auswertung der Zählung gewartet wird.

Freihaltezonen:

Insgesamt gibt es im Bezirk Spittal derzeit in drei Hegeringen Freihaltezonen: Hegering Obervellach, Großkirchheim und Malta mit insgesamt 1.222 ha.

Wildschutzgebiete:

In der Planperiode 21/22 wurden zwei neue Wildschutzgebiete genehmigt und so hat der Bezirk insgesamt 9 Wildschutzgebiete von ca. 360 ha (d. s. 0,13 % von der Bezirksfläche).

Fütterungen:

Sämtliche Rotwildfütterungen im Bezirk Spittal wurden neu erfasst. Fütterungen werden seitens des Bezirksjägermeisters, der Hegeringleiter und oft gemeinsam mit den zustän-

digen Verantwortlichen der Bezirksforstinspektion bzw. dem Jagdreferat besichtigt und kontrolliert.

Leider machen die nicht eingezäunten Silolager, vor allem bei hoher Schneelage, immer noch Probleme. Es muss aber festgehalten werden, dass viele Landwirte in den letzten Jahren die Förderung der Kärntner Jägerschaft genutzt und ihre Silolager vorbildlich eingezäunt haben. Man wird weiterhin in Gesprächen mit den Betroffenen versuchen, Lösungen zu finden.

Die Verbisschutzmittelaktion wird seitens der Jagdausübungsberechtigten reichlich angenommen.

Lebensraumverbesserung:

20/21 wurden etliche Biotopverbesserungen für Raufußhühner durchgeführt. Erfreulich ist, dass der Auerwildbestand stabil bleibt und beim Birkwild eine Zunahme festzustellen ist. Weiters wurden Wildwiesen errichtet und Forstwege eingesät bzw. geschlegelt. Die Lebensraumverbesserungen müssen in Zukunft wieder forciert werden.

Seitens des Bezirkes Spittal/Drau ein großer Dank dem Referenten Ing. Sepp Schnabl und dem Wildbiologen Mag. Muralt für Ihre Arbeit.

„Wild wird nicht mehr, wie es oft behauptet wird, es wird ihm nur immer mehr Lebensraum weggenommen.“

BJM Franz Kohlmayer

Zur Vermeidung des Straßenfallwildes werden Wildwarngeräte angeschafft und auf verschiedenen Straßenstrecken montiert.

Nationalpark:

Mit der Nationalparkverwaltung gibt es eine konstruktive kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön den scheidenden Herren, Nationalparkdirektor Mag. Peter Rupitsch und dem Verantwortlichen für Wildmanagement Ing. Nikolaus Eisank. Mit der neuen verantwortlichen Führung, Mag. Barbara Pucker und DI Johannes Huber gab es schon mehrere aussagekräftige und freundliche Zusammenkünfte und Aussprachen.

Erfreulich ist zu berichten, dass bei der Veranstaltung „Der Wald kommt in die Stadt“ (organisiert von der Bezirksforstinspektion Spittal) über 300



Schülerinnen und Schüler, aber auch viele Erwachsene das Zelt der Kärntner Jägerschaft besuchten.

Allen Mitwirkenden einen herzlichen Dank, welche anhand von Präparaten, Trophäen, Filme und Tierlauten die heimischen Wildarten den Besuchern vorgestellt haben.

Alle Besucher wurden mit guter Jause und Getränken versorgt.

Großraubild:

Im Jahr 2022 hat sich im oberen Drautal das erste Wolfsrudel gebildet. Mit großer Sorge muss man feststellen, dass sich in nächster Zeit die Wolfspopulation rasch vermehren wird.

Die gemeinsamen Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer, mit der Kärntner Jägerschaft und in der Folge mit der Nationalpark-Verwaltung über die Wolfsproblematik wurde seitens der Jägerinnen und Jäger sehr gut besucht. Weiters hat sich auch der Goldschakal angesie-

delt und wird vor allem sicher bei der Rehwildbejagung Erschwernisse bringen.

Schwerpunkte:

- Weiterführung des Gamswildprojektes in Heiligenblut; Unterstützung der Kärntner Jägerschaft.
- An dieser Stelle ein Weidmannsdank dem HRL Josef Lackner und HRL-Stv. Ing. Markus Lackner und ihren Jägerinnen und Jägern, sowie Gunter Gressmann für die schon jahrelangen Zählungen und die wissenschaftliche Betreuung. Unterstützung durch die Steinwildhegegemeinschaft (Heiligenblut – Innerfragant). Zusammen-

„Hege ist der Versuch des Waidmannes, an der Natur gutzumachen, was der Mensch an ihr zerstört hat“.

Fuschlberger/Gamsbuch





arbeit mit der Nationalpark- und Biosphärenparkverwaltung.

- 🔊 „Respektiere deine Grenzen“
- 🔊 Gespräche und Veranstaltungen mit Naturnutzern

Zukünftige Ziele:

- 🔊 Jagdliche Veranstaltungen – jagdliches Brauchtum
- 🔊 Jagdhundewesen – Hundeführer (Schulungen – Gespräche)
- 🔊 Schießwesen – Nutzung von Schießanlagen im Bezirk Spittal
- 🔊 Wildbret – Verwertung – Vermarktung- Wildbretfeste – Erfreulich ist zu berichten, dass in einigen Hegeringen neue Kühlanlagen (Kühlhäuser) und Verwertungsräume errichtet wurden und somit hochwertiges Lebensmittel erfolgreich vermarktet und in die Haushalte gebracht wird.
- 🔊 Kulturelle Veranstaltungen bzw. Festlichkeiten
- 🔊 Jugendarbeit in den Schulen
- 🔊 Stammtische

Dank auch an die verantwortlichen Funktionäre und der Belegschaft in Mageregg, sowie unserer Sekretärin Inge Piwonka für die gute verständnisvolle Zusammenarbeit.

Bezirksjägermeister
Franz Kohlmayer

Jagdbezirk Spittal/Drau | Daten & Fakten

- 🔊 276.012 ha
- 🔊 535 Jagdgebiete, davon 437 Eigenjagden (167.280 ha) und 98 Gemeindejagden (108.732 ha)
- 🔊 38 Hegeringe und 7 Wildregionen
- 🔊 2.756 Mitglieder, davon 359 Frauen
- 🔊 16 Berufsjäger
- 🔊 372 Jagdschutzorgane
- 🔊 31 Bereichshundestationen
- 🔊 gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 298.016,70 kg 2022: 308.458,60 kg
- 🔊 13 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 129 (davon: 14 Duplikate) 2022: 106 (davon 11 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 0 2022: 0

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 908 2022: 88

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 230 2022: 21

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 460

Anzahl der Berufungen:

0

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 3 2022: 2

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 1 2022: 0

Jagdbezirk St. Veit/Glan

Die Hauptwildart Rehwild ist bei uns von den Zentralräumen bis auf die Almen des Bezirkes anzutreffen. Rehwild teilt die Lebensräume mit Schwarzwild, Rotwild, Muffelwild, Gamswild und Raubwild.

Im Hegering Kappel am Krappfeld werden mit Drohnen viele Rehkitze vom Mähtot gerettet. Die Entnahme von Bock zu Geiß in den letzten zwei Jahren zeigt ein Verhältnis von 1:1,2 und kann als stabil bezeichnet werden. Das Durchschnittsalter der erlegten A-Böcke sollte möglichst erhöht werden.

Der Bezirk hat 5 Wildlebensräume, wovon das Metnitztal, Görtschitztal und das obere Gurktal ideale Rotwildlebensräume aufweisen. Im oberen Metnitztal und unteren Görtschitztal wird das Rotwild durch gut funktionierende Hegegemeinschaften erfolgreich bewirtschaftet. Diese sind freiwillige Zusammenschlüsse von Mitgliedsrevieren, dessen Zielsetzungen durch hervorragende interne Kommunikation und strickte Einhaltung der Beschlüsse und Verordnungen zustande kommt. Im oberen Görtschitztal befindet sich das größte zusammenhängende Revier, wo es auch gelingt, neben einer vorbildlichen Forstwirtschaft erfolgreiche Jagdwirtschaft zu betreiben. Der Ier-Hirsch-Anteil liegt bei diesen Revieren zwischen 12% und 15% mit einem Durchschnittsalter von 12 Jahren.

Im Bezirk befinden sich zwei Muffelwildpopulationen im oberen Gurk- und Metnitztal sowie am Baierberg. In diesen Hegeringen teilt das Muffelwild den Lebensraum mit dem Rehwild, Rotwild und Gamswild.

Das Schwarzwild wird im Bezirk St.



BJM
ÖR Johann Drescher

**Bezirksgeschäftsstelle
St. Veit/Glan
Hauptplatz 28
9300 St. Veit/Glan
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at**



Sekretärin
Gisela Trattinig

Dienstzeiten:	Mo: 8-13 Uhr, Di u Do: 8-16 Uhr, Fr: 8-12 Uhr
Sprechtag des BJM:	Dienstag, 9- 12 Uhr
BJM:	ÖR Johann Drescher
BJM-Stv.:	Ing. Alfons Kogler
Sekretärin:	Gisela Trattinig

Veit erfolgreich bejagt. Es wurden im Jahre 2021 343 Stück und 2022 339 Stück Schwarzwild erlegt, sehr zur Freude der Landwirtschaft. Die vom Land Kärnten bewilligten Nachtzielhilfen zum Zwecke einer effizienten Schwarzwildbejagung ist ein Vorteil.

Auf den Höhenrücken zwischen Görtschitztal und Krappfeld zieht eine Damwild-Kolonie ihre Fährte. Dessen Bestand wird auf ca. 120 bis 150 Stück geschätzt. Dieser Damwildbestand teilt den Lebensraum mit Rehwild und Schwarzwild, diese Schalenwildarten müssen daher auch effizient bejagt werden.

Die Zucht und Führung von Jagdhunden haben bei uns einen hohen Stellenwert. Dementsprechend hoch ist auch die Bereitschaft Reviere für die Ausbildung und Abhaltung von Anlagen- und Vollgebrauchsprüfungen bereitzustellen. Großen Dank und Anerkennung allen Jagdhundeführerinnen und Jagdhundeführern, die mit ihren Revierbegleitern Groß-

artiges leisten und den Bereichshundestationen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit verunfalltes und krankes Wild nachsuchen.

Erfreulich ist, dass ein Großteil des gewonnenen Wildbrets unter Einhaltung der gesetzlichen Wildfleischverordnung vom Erleger vermarktet wird. Viele Eigenjagdreviere und Gemeindejäger besitzen entsprechende Kühlanlagen und Verarbeitungsräume. Durch diese Investitionen ist es möglich, Wildbret in bester Qualität privat oder über Gastronomiebetriebe, Fleischereibetriebe, Bauernmärkte dem Konsumenten anzubieten. Einige Gastronomiebetriebe haben ganzjährig Wildbret in verschiedensten Varianten auf ihrer Speisekarte. Wolfsbeobachtungen und Wolfsrisse an Haus- und Wildtieren haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch wurden Wolfsrisse in Ortsnähe von Weitensfeld und Deutsch Griffen von Sachverständigen festgestellt.

Die Wildlebensräume auf der Sau-



alm, Grebenzenalm und den Flattnitzeralmen leiden unter starkem Druck der Freizeitwirtschaft. Tag und Nacht bevölkern hunderte Touristen die Almen und drücken dadurch Gamswild und Rotwild in den Wirtschaftswald, was keiner guten Entwicklung entgegensteuert. Die Notwendigkeit im Winter Rotwild in wenig schadanfälligen Standorten mittels Rau- oder Safffutter zu lenken, wird durch periodische, wildbiologische Gutachten unterstützt.

Viele jagdliche und kulturelle Veranstaltungen werden in unserem Bezirk von 11 Jagdhornbläsergruppen würdig umrahmt.

Unsere Schießstätten werden von der Jägerschaft stark in Anspruch genommen. Erfreulich ist, dass dadurch die Hegeringschießen rechtzeitig ab-

gehalten werden können. Die Ausbildung und Prüfung unserer angehenden Jungjägerinnen und Jungjäger auf unseren Schießstätten ist ein Vorteil.

Erfreulich ist auch, dass stark frequentierte Landes- und Bundesstraßen in unseren Zentralräumen mit Wildwarnreflektoren ausgestattet sind.

Dringend notwendig wäre eine Überarbeitung des wildökologischen Raumplanes im Bereich des Möderringberg.

Pandemiebedingt konnten einige Hegeschauen in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden. Sehr wohl konnten die Bewertungen der Trophäen, wenn auch stark eingeschränkt, stattfinden. Im Jahr 2022

„Es ist ein ungeheures Geschenk, wenn man fähig ist, weidgerecht zu jagen!“

BJM ÖR Johann Drescher

wurde der Bezirksjägertag in Kraig in traditioneller Form abgehalten. Die beliebte Erntehirschenschau konnte in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt in der Malztenne in Hirt nicht stattfinden.

Die Jägerwallfahrt, welche alljährlich am 1. Sonntag nach dem Hubertus-tag stattfindet, ist eine fixe Veranstaltung, die uns Jägerinnen und Jä-



ger in das Stift St. Georgen am Längsee führt. Von Brückl, St. Donat und von der Kirche in Wolschart pilgert die Jägerschaft angeführt von Kreuzträgern zum Stift.

Nach der Begrüßung im Stiftshof und dem Empfang des Pilgersegens folgt der feierliche Einzug begleitet vom 8Gsang und den Jagdhornbläsern Herzogstuhl. Die Hubertusmesse zelebriert von Msgr. Dr. Emmanuel Longin und Stiftpfarrer DDr. Christian Stromberger ist für alle Pilger immer ein tiefgreifendes Erlebnis. Zu sehen sind auch Trophäen von erlegten Erntehirschen, die BJM-Stv. Ing. Alfons Kogler organisiert, der auch dankenswerterweise für die perfekte Organisation der Jägerwallfahrt verantwortlich ist.

Der Fokus für die Zukunft muss nach wie vor auf unsere ureigenste Aufgabe gerichtet werden, die Wildtierbestände erfolgreich zu bewirtschaften und den Lebensräumen anzupassen. Das aktuelle Wildeinflussmonitoring zeigt uns, dass die Schadsituation im Wald in unserem Bezirk nach wie vor hoch ist. Wir müssen uns daher weiterhin bemühen, an der Reduktion der Schalenwildbestände durch weidgerechte Jagdausübung festzuhalten.

Bezirksjägermeister
ÖR Johann Drescher

Jagdbezirk St. Veit/Glan | Daten & Fakten

- 🟢 149.330 ha
- 🟢 378 Jagdgebiete, davon 267 Eigenjagden (69.288 ha) und 111 Gemeindejagden (80.042 ha)
- 🟢 24 Hegeringe und 5 Wildregionen
- 🟢 2.434 Mitglieder, davon 437 Frauen
- 🟢 7 Berufsjäger
- 🟢 195 Jagdschutzorgane
- 🟢 30 Bereichshundestationen
- 🟢 gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 178.152,9 kg 2022: 177.697,6 kg
- 🟢 11 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 119 (davon: 7 Duplikate) 2022: 112 (davon 14 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 2 2022: 2

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 200 2022: 78

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 201 2022: 18

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 369

Anzahl der Berufungen:

0

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 0 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 1 2022: 2

Jagdbezirk Villach

Themenschwerpunkte:

Themenschwerpunkt im Bezirk Villach ist in den Jahren 2021/22 nach wie vor die Wildstandsreduktion, infolge von immer mehr auftretenden Wildschäden gewesen. Die letzte Abschussplanperiode wurde hauptsächlich durch die Arbeit gemeinsam mit den Jägern und der Behörde zur Hintanhaltung der Schäden geprägt bzw. war es Ziel der letzten Abschussplanung, tragfähige Wildstände zu erreichen, um weitere neue Schäden zu vermeiden. Der Bezirksjägermeister war in den Jahren 2021/22 gemeinsam mit den betroffenen Jagdverantwortlichen an zahlreichen Wildschadensverhandlungen beteiligt.

Dafür war es notwendig, umfassende Analysen der Abschüsse im Vergleich zur vorangegangenen Abschussplanung zu machen, um die Grundlage für die Planung 2023/24 zu erhalten. Gleichzeitig wurden diese Maßnahmen von Fütterungskonzepten begleitet.

Schwerpunktgebiet dieser massiven Wildschäden ist der Bereich Gerlitzen-Süd, auf welchem durch das Schutzwaldprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung der Fokus liegt, da es in diesem Bereich eine besondere Gefährdung der Schutzwaldfunktion durch starken Wildeinfluss gibt. Es ist in diesem Bereich gelungen, dass sich die davon betroffenen Jagdgebiete (Bundesforste, Gemeindejagd und Eigenjagd) zusammengeschlossen haben, um in gemeinsamen Ansitz- und sehr gut organisierten Stöberjagden entsprechende Wildstandreduktionen beim Reh-, Rot- und Gamswild zu bewirken. Da diese Reviere ihren Abschuss zum Großteil erfüllt hatten bzw. auch die Zusätzlichen Abschüs-



BJM
Ing. Wolfgang Oswald

Bezirksgeschäftsstelle Villach

Dorfstraße 37
9520 Sattendorf
Tel.: 04248/29666
Fax.: 04248/29668
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at



Sekretärin
Marion Raspotnig

Dienstzeiten:	Mo, Di, Do u. Fr. 8–12 Uhr, Mi 16–20 Uhr
Sprechtag des BJM:	Dienstag, 9–12 Uhr
BJM:	Ing. Wolfgang Oswald, akad. Jagdwirt
BJM-Stv.:	Harald Lientschnig
Sekretärin:	Marion Raspotnig

se erschöpft waren, hat der Bezirksjägermeister mit dem Instrument der bescheidmäßigen Erhöhung des Zusätzlichen Abschussplanes durch die Kärntner Landesregierung die Zusätzlichen Abschüsse vor allem beim Rot- und Gamswild in den Schadgebieten aufgefüllt, damit keine Engpässe entstehen konnten. Somit wurde in diesem Gebiet weit über die Planung hinaus erlegt, um so tragfähigere Wildstände zu erreichen.

Der Bezirksjägermeister hat im Rahmen der Hegeringversammlungen, Sitzungen und auch anderer Veranstaltungen, vor allem in den betroffenen Gebieten, die Jäger immer wieder für die Wilddichte und damit einhergehende Wildschadensproblematik sensibilisiert.

Dem Projekt Schießstätte im Bezirk Villach wurde in den letzten beiden Jahren aufgrund des vorherrschenden Wildschadensthemas weniger Aufmerksamkeit gewidmet, jedoch weiterhin daran gearbeitet. Die Entstehung einer eigenen Schießstätte im Bezirk ist natürlich immer ein zentrales Thema, jedoch stellen die recht-

lichen Rahmenbedingungen und Widmungsanforderungen mit den Vorhaltungen der Öffentlichkeit nach wie vor eine schwierige Hürde dar.

Auch die Bezirksjägartage werden jedes Jahr gemeinsam mit den betreffenden Hegeringleitern organisiert. 2021 fand der Bezirksjägartag aufgrund der Corona-Pandemie erst im September statt. In einem wunderbar organisierten Rahmen in der Musikschule Feistritz/Gail wurde über das letzte Jagdjahr berichtet. Im Jahr 2022 wurde der Bezirksjägartag im Kulturhaus in Maria Gail abgehalten.

„Hauptziel ist dabei die Gestaltung der Jagd in Anlehnung an die natürlichen Abläufe der Natur unter Umsetzung der neueren wildbiologischen und wildökologischen Erkenntnisse.“

BJM Ing. Wolfgang Oswald

ten. Das Bemühen um die Gestaltung der Bezirksjägertage zeigt die gute Zusammenarbeit des Bezirkes mit seinen Funktionären sowie auch den betroffenen Gemeinden.

Projekte und Veranstaltungen:

Hegeringmannschaftsschießen 2022

2022 konnte nach zweijähriger Corona-Pause endlich wieder ein Hegeringmannschaftsschießen durchgeführt werden, welches vom Schießreferenten Hermann Trines wieder perfekt organisiert wurde. Ziel dieser Veranstaltung ist die Gemeinschaft und Zusammenkunft der Jäger in einem gemütlichen Rahmen. Es war jedes Jahr eine gelungene Veranstaltung mit großer Teilnahme.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte das Hegeringmannschaftsschießen leider nicht durchgeführt werden.

Zukünftige Ziele:

Aufgrund des vorherrschenden Wildschadenthemas ist ein Hauptziel, gemeinsam mit den Jägern im Bezirk ein tragfähiger Wildstand und somit steigende Wildschäden zu vermeiden. Hier ist eine weiterhin gut funktionierende Zusammenarbeit des Bezirksjägermeisters gemeinsam mit den Jägern, Funktionären, Grundeigentümern sowie den betroffenen Behörden seitens Forst- und Bezirksverwaltung besonders wichtig. So wird auch in der folgenden Periode ein raumübergreifendes Bewirtschaftungskonzept des Rotwildes, unter Einbeziehung der Schadens- und Konfliktpotenziale ausgearbeitet.

Dazu werden die nächstes Jahr stattfindenden Wahlen in den Funktionsreihen der Jägerschaft im Bezirk abgewartet, damit in der Umsetzung mit eventuell neuen Funktionären eine Kontinuität gegeben ist.

Konstruktive Arbeitssitzungen mit den Hegeringleitern werden auch in der kommenden Periode regelmäßig stattfinden, um vor allem gemeinsame Lösungen in verschiedenen Bereichen auszuarbeiten.

Weiters werden in Arbeitssitzungen in den verschiedenen Referaten zukünftige Aktivitäten festgelegt. Beispielhaft seien hier angeführt: Rotwildbewirtschaftungs- u. Fütterungskonzepte, Nachwuchsrekrutierung im Schießwesen, Weiterbildung der Hundeführer, Förderung des jagdlichen Brauchtums.





Bezirksjägermeister Ing. Wolfgang Oswald, akad. Jagdwirt

Als Bezirksjägermeister sehe ich es als meine wesentliche Aufgabe, neben der Besorgung der laufenden Geschäfte, das Bewusstmachen von Problemen, mit denen die Jagd heute konfrontiert ist, und das gemeinsame Erarbeiten und Umsetzen von diesbezüglichen Lösungen. Dies sowohl innerhalb der Jägerschaft wie auch über geeignete Medienberichte in der Öffentlichkeit. Maßnahmen, die (noch) nicht zum erhofften Ziel geführt haben, gehören dabei ebenso angepasst, wie auch durch laufende Aufklärungsarbeit die Haltung von Teamplayern und Jägern und Jägerinnen an die Anforderung der Jetztzeit anzupassen.

Hauptziel ist dabei die Gestaltung der Jagd in Anlehnung an die natürlichen Abläufe der Natur unter Umsetzung der neueren wildbiologischen und wildökologischen Erkenntnisse. Die Bewahrung jagdlichen Brauchtums und jagdlicher Tradition ist sinnvoll und Grundlage unseres jagdethischen Handelns unter der Voraussetzung einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Bestrebungen der Schaffung des Bewusstseins über die Notwendigkeit der Jagd bei der Allgemeinheit. Förderung der Gemeinschaft unter den Jägern. Dabei gehören alle, die sich in der Natur bewegen einbezogen und zur gemeinsamen Erhaltung dieses wertvollen Gutes eingebunden.

Jagdbezirk Villach | Daten & Fakten

- 🌿 114.489 ha
- 🌿 171 Jagdgebiete, davon 109 Eigenjagden (37.437 ha) und 62 Gemeindejagden (77.052 ha)
- 🌿 14 Hegeringe und 5 Wildregionen
- 🌿 1.995 Mitglieder, davon 288 Frauen
- 🌿 2 Berufsjäger
- 🌿 170 Jagdschutzorgane
- 🌿 31 Bereichshundestationen
- 🌿 gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 133.064,4 kg 2022: 124.211,7 kg
- 🌿 9 Jagdhornbläsergruppen
- 🌿 1 Jägersängergruppe

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 74 (davon: 11 Duplikate) 2022: 97 (davon 12 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 2 2022: 1

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 165 2022: 160

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 125 2022: 4

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14: 2021/2022: 166

Anzahl der Berufungen:

1

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 0 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 1 Sitzung 2022: 3 Sitzungen

Jagdbezirk Völkermarkt

Themenschwerpunkte im Bezirk bilden Aktivitäten zum Wildschutz, bezirksbezogene Projekte, jagdkulturelle Veranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen etc.

Projekte und Veranstaltungen:

Die Hegeringversammlungen 2021 und 2022 konnten aufgrund der Covid-19 Situation nur im kleinen Rahmen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Auch der Bezirksjägertag 2021 musste – neben vielen anderen jagdlichen Festen und Veranstaltungen – auf Grund der Pandemie abgesagt werden.

Bezirksjägertag 2022 – Greuth

Das offizielle Jagdjahr 2022 begann mit dem Bezirksjägertag am 23. April 2022 im Gasthof Tamischwirt in Greuth.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den JHB Petzen.

Am Ende der Veranstaltung wurden die Ehrungen feierlich an verdiente Funktionäre überreicht.

Um das jagdliche Brauchtum der nichtjagenden Bevölkerung näherzubringen, wurden kirchliche und kulturelle Veranstaltungen mitgestaltet, sowie jagdliche Veranstaltungen, wie



BJM
Ing. Franz J.
Koschuttnigg

**Bezirksgeschäftsstelle
Völkermarkt**
Klagenfurter Straße 9/7,
9100 Völkermarkt
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/2924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at



Sekretärin
Stefanie Novak

Dienstzeiten:	Mo, Di, Mi: 8-13 Uhr, Do 12-17 Uhr
Sprechtag des BJM:	nach telefonischer Vereinbarung
BJM:	Ing. Franz J. Koschuttnigg
BJM-Stv.:	Ing. Thomas Gadner
Sekretärin:	Stefanie Novak

Hubertusmessen mit Jägerschlag für die Jungjäger, durchgeführt.

Unterkärntner Hubertusmesse

Am Samstag, dem 5. November 2022, veranstaltete die Kärntner Jägerschaft eine Hubertusmesse in der Stiftskirche St. Paul. Im Anschluss luden die Jäger – nach Verblasen der Hubertusstrecke mit den JHB Gruppen Wolfsberg und Lobisser – die Bevölkerung und Teilnehmer zu einer Agape mit kostenlosen Wild-Spezialitäten und Getränken ein.

Weitere Jägermessen in: Griffen (mit Jägerschlag), Diex und Vellachtal.

Musikalisch umrahmt wurde die Hubertusmesse der Vellachtaler Jägerschaft nicht nur vom Jägerchor, sondern auch von den Jagdhornbläsern der Jägerrunde Bad Eisenkappel.

Im Rahmen der Messe wurde Pfarrer Leopold Zunder feierlich zu seinem 80. Geburtstag gratuliert.

Zukünftige Ziele:

🎯 Bereits Kindern in der Schule die





„JAGD ist gelebte Tradition. JAGD, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz sind unmittelbar miteinander verbunden. Unser Ziel ist es, Lebensräume und Artenvielfalt zu schaffen, denn JAGD ist gelebter Arten- und Umweltschutz!“

BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg

Jagd – ob als Projekt Wald-Wild-Schule oder als Schulschwerpunkt an den Fachschulen, beispielsweise durch das Anbieten von Vorbereitungskursen zur Jagdprüfung – näher zu bringen.

- Weiters durch kulturelle Veranstaltungen, wie Hubertusmessen und Durchführung des Jägerschlages und durch die Mitgestaltung, ob kirchliche oder sonstige kulturelle Veranstaltungen der verschiedenen Vereine von Jagdhornbläsern und Jägerchor, der nichtjagenden Bevölkerung das jagdliche Brauchtum näher zu bringen.

Bezirksjägermeister
Ing. Franz J. Koschuttnigg

Jagdbezirk Völkermarkt | Daten & Fakten

- 90.479 ha
- 146 Jagdgebiete, davon 98 Eigenjagden (28.586 ha) und 48 Gemeindejagden (61.893 ha)
- 10 Hegeringe und 4 Wildregionen
- 1.200 Mitglieder, davon 173 Frauen
- 2 Berufsjäger
- 113 Jagdschutzorgane
- 9 Bereichshundestationen
- gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 69.984 kg 2022: 75.404 kg
- 5 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 43 (davon: 7 Duplikate) 2022: 50 (davon 4 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 1 2022: 0

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):

2021: 8 2022: 5

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 34 2022: 4

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 144

Anzahl der Berufungen:

0

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 0 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 1 2022: 1

Jagdbezirk Wolfsberg

Themenschwerpunkte:

Nach 12 Jahren in der Funktion des Bezirksjägermeisters des Jagdbezirks Wolfsberg legte Ofö Ing. Walter Theuermann im April 2021 sein Amt zurück. Als erfahrener Forstmann und fermer Jäger war sein Wirken geprägt von hoher Fachkompetenz und Korrektheit. Neben seinen fachlichen Fähigkeiten waren besonders seine Geradlinigkeit und sein ausgeglichenes Wesen dazu angetan, zwischen verschiedenen Standpunkten und Interessenlagen zu vermitteln und lösungsorientiert zu agieren. Als Nachfolger in das Amt des Bezirksjägermeisters wurde der bisherige Stellvertreter Johann Waich gewählt und der Wolfsberger Apotheker Mag. Pharm. Hermann Sölle wurde zum Stellvertreter gekürt.

Die wichtigen Ziele der Ära Theuermann weiter zu verfolgen, ist für das neue Team eine sinnvolle Aufgabe: Die da und dort angespannte Wald-Wildsituation zu entschärfen, indem angepasste Wildstände erreicht werden müssen, ist nach wie vor ein aktueller Auftrag. Nur der Schulterschluss zwischen den Nutzern von Grund und Boden kann dazu führen, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden können. Allein der Umstand, dass die Abschussplanung 2021/22 ohne Einspruch im ganzen Bezirk finalisiert werden konnte, beweist die gute Gesprächskultur zwischen den beteiligten Entscheidungsträgern.



BJM
Johann Waich

**Bezirksgeschäftsstelle
Wolfsberg
Kreuzgasse 2
9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/5271 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at**



Sekretärin
Karin Maier

Dienstzeiten:	DI 13–18 Uhr, MI, Do: 7–12 Uhr
Sprechtage des BJM:	Dienstag 14–17 Uhr
BJM:	Johann Waich
BJM-Stv.:	Mag. Pharm. Hermann Sölle
Sekretärin:	Karin Maier

Projekte und Aktivitäten:

Die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller Naturnutzer erkennend verlangt danach, den Blick in die Zukunft zu richten. Die Bezirksgeschäftsstelle der Jägerschaft in Wolfsberg kooperiert schon seit Langem mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Buchhof, in der besonders Schülerinnen auf die Anforderungen in bäuerlichen Betrieben vorbereitet werden. Bei engagierten Jägern des Lavanttales lernen die Schülerinnen viel über Wild, Jagd, ökologische Zusammenhänge und besonders die Exkursionen in ein Jagdgebiet mit Einbindung in Revierarbeiten werden begeistert angenommen. Die Verarbeitung wertvollen Wildbrets ist die kulinarische Krönung gemeinsamer Erlebnisse. Einer besonders aner kennenswerten Initiative der Direktorin des Buchhofes ist zu verdanken, dass im weitläufigen Gelände des Institutes ein enorm artenreiches Arboretum begründet wurde – selbstverständlich unterstützt von den Lavanttaler Jägern. 2022 konnten nach pandemiebedingter Pause wieder Hegeringversammlungen und der Bezirksjäger-

tag abgehalten werden. Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der Jägerschaft wurden und werden intensiv angenommen. Auch die Bezirksgruppe des Kärntner Aufsichtsjägerverbandes bringt sich vorbildhaft in das Bildungsgeschehen ein. Eine besonders eindrucksvolle Möglichkeit, die Jagd in der breiten Bevölkerung zu präsentieren, sind die Hubertusfeiern, die im Herbst vielerorts zelebriert werden. Die jagdmusikalischen Darbietungen, die Agape nach der Hubertusmesse und der bodenständige Auftritt der Jägerinnen und Jäger wird wertschätzend wahrgenommen.

Und die Zukunft?

Die Herausforderungen werden nicht kleiner! Der Druck auf die Wildlebensräume wächst! Die Biodiversität nimmt rapide ab, die Nahrungsnetze werden ausgedünnt, die Wildtiere geraten in eine Zwickmühle, nachdem ihr Lebensraum in der Fläche UND in der Qualität mehr und mehr eingeschränkt wird. Den Konsens mit den Grundeigentümern zu erreichen bzw. zu erhalten wird leichter sein, als alle jene Naturnutzer zu lenken



„Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude? Ich meine, Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung! Denn nur wer mit Freude dieses umfassende Naturerleben der Jagd wahrnehmen kann, wird auch die Verantwortung mit Freude und ohne Kompromisse leben.“

BJM Johann Waich

und für die Bedürfnisse der Wildtiere zu sensibilisieren, die jedweden Respekt vor der Natur und dem Eigentum anderer oft verloren haben. Mit gutem Beispiel, Geduld und verständlich vermitteltem Fachwissen sollten wir auch dieser Herausforderung gewachsen sein.

Bezirksjägermeister Johann Waich

Jagdbezirk Wolfsberg | Daten & Fakten

- 96.822 ha
- 145 Jagdgebiete, davon 87 Eigenjagden (29.522ha) und 58 Gemeindejagden (67.300ha)
- 9 Hegeringe, 4 Wildregionen
- 1.314 Mitglieder, davon 164 Frauen
- 3 Berufsjäger
- 160 Jagdschutzorgane
- 12 Bereichshundestationen
- gewonnenes Wildbretgewicht
2021: 71.792 kg 2022: 76.269 kg
- 2 Jagdhornbläsergruppen

Anzahl der ausgestellten Jagdkarten:

2021: 71 (davon: 3 Duplikate) 2022: 81 (davon 7 Duplikate)

Anzahl der entzogenen Jagdkarten:

2021: 0 2022: 1

Anzahl der ausgestellten Jagdgastkarten

(ohne Berücksichtigung der retournierten):
2021: 54 2022: 57

Anzahl der Jagderlaubnisschein-Bescheide:

2021: 13 2022: 57

Anzahl der Abschussplanbescheide:

PP14 2021/2022: 160

Anzahl der Berufungen: 0

Sperrbescheide:

2021: 0 2022: 0

Anzahl Fütterungsverfahren:

2021: 3 2022: 0

Anzahl der Bezirksjagdbeiratsitzungen:

2021: 1 2022: 0

KÄRNTENS JAGDSTRECKE 2022

Klagenfurt Villach Hermagor Spittal Feldkirchen St. Veit Wolfsberg Völkermarkt **Kärnten
gesamt** Kärnten
2020 Kärnten
2021

HAARWILD											
Rehwild											
Böcke	1.142	1139	651	1.591	650	2.135	1.430	1.324	10.062	9969	8724
Geißen	1.059	1185	612	1.196	615	2.204	1.379	1.203	9.453	8707	8893
Kitze	707	661	445	746	473	1.174	964	859	6.029	5337	5659
Gesamt	2.908	2.985	1.708	3.533	1.738	5.513	3.773	3.386	25.544	24013	23276

Rotwild											
Hirsche	20	438	233	1.231	235	530	133	169	2.989	2877	3125
Tiere	34	579	411	1.851	415	697	201	144	4.332	4095	4592
Kälber	26	472	323	1.527	406	532	184	119	3.589	3236	3412
Gesamt	80	1.489	967	4.609	1.056	1.759	518	432	10.910	10208	11129

Gamswild											
Böcke	71	259	216	744	32	85	84	116	1.607	1507	1484
Geißen	92	256	226	625	29	81	114	124	1.547	1345	1187
Kitze	32	101	85	86	9	32	26	42	413	360	314
Gesamt	195	616	527	1.455	70	198	224	282	3.567	3212	2985

Muffelwild											
Widder	5	5	0	0	7	54	0	13	84	87	77
Schafe	11	3	0	0	0	58	0	9	81	84	90
Lämmer	9	2	0	0	2	43	0	11	67	80	69
Gesamt	25	10	0	0	9	155	0	33	232	251	236

Steinwild	0	0	0	19	0	0	0	0	19	7	13
Damwild	8	1	0	1	1	75	4	11	101	55	81
Schwarzwild	53	24	36	21	12	321	36	116	619	520	813
Murmeltiere	0	10	197	622	55	0	0	0	884	567	758
Hasen	76	130	34	154	30	161	119	181	885	617	681
Füchse	972	789	507	1.504	603	1.598	918	1.028	7.919	6923	7961
Dachse	95	67	32	66	44	151	93	161	709	553	592
Marder	182	126	93	241	50	225	164	266	1.347	1197	1364
Iltisse	26	19	4	17	9	39	48	59	221	232	243
Großes Wiesel	7	1	0	0	0	0	0	0	8	33	26

Federwild											
Auerwild	1	12	17	35	3	10	8	2	88	0	97
Birkwild	5	17	58	117	9	7	10	5	228	0	215
Haselwild	0	4	3	7	0	3	1	0	18	20	20
Fasane	122	5	0	0	0	87	7	175	396	124	256
Rebhühner	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0	0
Wildtauben	139	150	3	45	85	124	57	157	760	846	897
Waldschnepfen	79	63	5	8	22	21	11	61	270	122	203
Wildenten	389	149	11	104	97	423	100	200	1.473	1437	1667
Wildgänse	0	0	0	0	4	0	0	74	78	50	40
Blässhühner	5	2	0	5	5	0	0	0	17	65	39
Kolkraben	0	0	0	53	0	14	9	7	83	51	55
Aaskrähen	600	262	86	146	140	196	449	199	2.078	1799	2843
Eichelhäher	69	105	30	75	20	52	25	110	486	782	1437
Elstern	44	76	6	13	21	25	13	43	241	459	764

FALLWILD	Rehwild	Rotwild	Gams- wild	Muffelwild
Straße	2824	168	2	0
Übriges Fallwild	1853	264	92	5
Gesamtfallwild	4677	432	94	5

Stand: 21.03.2023

Social Media & Öffentlichkeitsarbeit

Die Tat unterscheidet das Ziel vom Traum!

Liebe Jägerinnen, liebe Jäger!
Ich freue mich sehr Ihnen über ein arbeitsreiches Jahr und mit vielen positiven Impulsen für unser Weidwerk berichten zu können.

Umgesetzt: Argumentationshilfe für Jägerinnen und Jäger

Einige von Ihnen werden die Publikation unseres verdienten, leider bereits verstorbenen LJM a. D. Dr. Gerhard Anderluh noch kennen (Abb. 1). Er hat als erster Landesjägermeister Österreichs eine Unterlage zum Thema Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet. Das Dokument hatte die Überschrift: „Jagd ist nicht nur schießen...aber wie mache ist das einem Nichtjäger verständlich“. Angeblich – so einige Jagdkarteninhaber, die Anderluh noch persönlich gekannt haben – habe dieser öfters gesagt, dass diese Unterlage unter dem Kopfpolster jedes Kärntner Jägers und jeder Jägerin liegen müsse. Jeder solle sie auswendig kennen, weil der Dialog und das Erklären des „warum“ entscheidend wären.

Im vergangenen Jahr hat sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit bemüht, die Idee von LJM a. D. Dr. Anderluh (+) auf die Gegebenheiten von heute zu übertragen. Es sind wahrlich große Schuh', die wir uns mit dieser Aufgabe angezogen haben. Insbesondere, weil Anderluhs Unterlage auf soziale und kulturelle Rahmen von heute übertragen werden musste. Auch die Sprache hat sich in den letzten 30 Jahren merkbar weiterentwickelt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, Argumente zur Jagd in kurze, prägnante Botschaf-

ten zu fassen, die leicht verständlich und einprägsam sind. Das fertige Dokument wurde im Anschluss allen privaten Jagdkurs-Anbietern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sollen angehende Jägerinnen und Jäger dabei unterstützen, das „warum“ der Jagd besser erklären zu können. Deshalb wird diese Argumentationshilfe bei der kommenden Überarbeitung des Kärntner Lehrbehelfs für Jagdprüfungsaspirantinnen und Jagdprüfungsaspiranten ebenfalls Platz finden. Die Publikation ist außerdem auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft veröffentlicht. Zu folgenden Themen findet jeder Denkanstöße bei Gesprächen mit nichtjagenden Bekannten und Freunden:

- ❶ Warum jage ich?
- ❷ Warum ist die Jagd wichtig?
- ❸ Warum ist Brauchtum und Weidmannssprache wichtig?
- ❹ Wie stehen wir zum Töten von Tieren?
- ❺ Sind Fallen- und Treibjagden zeitgemäß?
- ❻ Wie stehen wir zu Jagdtrophäen?

Die Argumentationshilfe soll ständig weiterentwickelt werden. Ihre Anre-



REFERENT

Mag. Michael Baumgartner, MBA

gungen dazu sind uns deshalb sehr wichtig. Bitte werfen Sie einen Blick auf die Homepage der Kärntner Jägerschaft. Wir freuen uns auf Ihren konstruktiven Beitrag und weitere systemrelevante Argumente für unser Weidwerk.

Umgesetzt: Informationen zu Öffentlichkeitsarbeit bei Fortbildungsveranstaltungen

Im letzten Quartal wurden in fast allen Bezirken Fortbildungsveranstaltungen der Kärntner Jägerschaft durchgeführt. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit war fester Bestandteil des Programms. Ich möchte mich ganz herzlich bei unserem LJM-Stv. Sepp Monz bedanken, der sich für die Öff-



JAGD IST NICHT NUR SCHIESSEN . . .

. . . aber wie mache ich das dem Nichtjäger verständlich?

FRAGEN DES NICHTJÄGERS — ANTWORTEN DES JÄGERS
 FRAGEN DES JÄGERS AN DEN NICHTJÄGER

EINE ARGUMENTATIONSHILFE DER KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Die jüngste Meinungsumfrage des FESSEL-Institutes hat bestätigt, was man in Gesprächen mit Nichtjägern oder Jagdgegnern immer wieder feststellen muß: daß die überwiegende Mehrheit der Österreicher über die Jagd unzureichend oder gar nicht informiert ist. So zeigt das weitverbreitete Bild des Jägers immer noch einen Menschen, der Wildtiere „aus Lust am Töten“ schießt und der das Wild im Winter füttert, damit er es im Sommer jagen kann. Was Jagd in unserer Zeit wirklich bedeutet, wie sie ausgeübt wird, welche Auswirkungen sie auf die Wildtierfauna und die Natur hat, was der Jäger für den Naturschutz tut, wissen nur wenige.

Abb. 1: LJM a.D. Dr. Gerhard Anderluh (†) war Pionier in Sachen Öffentlichkeitsarbeit. Er verfasste vor mehr als 30 Jahren einen Leitfaden zum Thema Öffentlichkeitsarbeit.



Funktionärsschulung in Klagenfurt mit Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann, Mag. Gerald Muralt, Mag. Andrea Schachenmann und Mag. Michael Baumgartner

fentlichkeitsarbeit maßgeblich engagiert. Danke auch für die positive Resonanz der vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das stimmt uns zuversichtlich, dass wir alle auf dem richtigen Weg sind. Kernpunkt war, dass es uns Jägerinnen und Jägern bei Gesprächen mit nichtjagenden Freunden und Bekannten auch darum gehen sollte, ein gutes Gefühl beim Gegenüber zu erzeugen. Wenn also ein/e nichtjagende/r Mitbürger/Mitbürgerin an das Thema Jagd denkt, so soll ihn/sie als erstes ein positiver Gedanken begleiten. Zum Beispiel welchen guten und wichtigen Beitrag das Weidwerk für unser Land und auch für ihn/sie persönlich leistet. Wenn es uns gelingt, dieses Gefühl in der breiten Bevölkerung zu verankern, dann ist unser Weidwerk wirklich zukunftsfit.

Die wichtigsten Vorteile sind:

- 👉 das gutschmeckende und hochwertige Wildbret

- 👉 unser Beitrag zur Arterhaltung
- 👉 die Vorbeugung von Tierseuchen wie z.B. der afrikanischen Schweinepest
- 👉 unser Beitrag zur Pflege und der Erhalt unserer Kulturlandschaft
- 👉 die Verhinderung von Ernteschäden – aufgrund der geopolitischen Lage und zunehmender Ernährungsunsicherheiten wird dies ein immer wichtigeres Thema!

Jede Jägerin und jeder Jäger ist Multiplikator der Kärntner Jägerschaft. Unsere Öffentlichkeitsarbeit funktioniert nur so gut, wie jeder von uns bereit ist, für unser Weidwerk aktiv einzutreten. Wie gelingt uns das:

- 👉 ... durch eine weidgerechte, bodenständige Jagd
- 👉 ... durch Selbstvermarktung von hochwertigstem Wildbret
- 👉 ... durch gute, konstruktive Gespräche mit nichtjagenden Freunden und Bekannten
- 👉 ... durch respektvollen Umgang mit anderen Naturnutzern

- 👉 ... durch verantwortungsbewusstes Verhalten in sozialen Netzwerken

Die App der Kärntner Jägerschaft dient grundsätzlich auch dazu, die interne Kommunikation zu verbessern. Aber auch Nichtjäger können sich über diese tolle App über viele Bereiche der Jagd informieren. Die App wurde im vergangenen Jahr um einige Bereiche erweitert. Ein besonders erwähnenswerter Punkt ist die Funktion, dass Abschussmeldungen über die App erledigt werden können. Auch 2023 sollen wieder einige neue Anwendungen dazukommen. Es gibt derzeit ca. 6000 Nutzer, also gibt es noch Luft nach oben. Unsere Bitte an Sie alle: Laden Sie die App bitte auf ihr Handy und bleiben damit immer Up-To-Date! Nutzen Sie bitte die vielen Vorteile!

In Umsetzung: Wildschutztafeln „Mein Leben hängt an deiner Leine“

Zu den bereits bestehenden Wildschutztafeln wird auf Vorschlag des Ausschusses eine zusätzliche Tafel hinzukommen, die Sie in Kürze bei der Kärntner Jägerschaft bestellen können. Wir sind der Meinung, dass hiermit ganz besonderes Verständnis bei Hundehalterinnen und Hundehaltern erreicht wird. Denn Verbote erzeugen oft eher Widerstand als Kooperation. Diese neue Tafel soll das „Warum“ der Leinenpflicht erklären und den Tierschutzgedanken ansprechen, der grundlegend in jedem Menschen steckt. Wir freuen uns, wenn Sie von dieser neuen Möglichkeit in Ihren Revieren Gebrauch machen. Es lohnt sich für unser Wild!

Unser Vorhaben für 2023: Konzept für Soziale Medien

Haben Sie sich schon mal gefragt, inwiefern die sozialen Netzwerke unsere Gesellschaft verändert haben und noch verändern werden? Wel-



Klausur zum Thema Argumentationshilfe in der Kreuzen bei Präparatormeister Eric Leitner. v.l. Angelo Kail, Eric Leitner, Elisabeth Wiedenig, Johanna Egger, Michael Baumgartner

che Macht sie auf uns ausüben und wie das Bewusstsein dafür helfen kann, unser Weidwerk überzeugend zu positionieren? Mittlerweile durchdringt Social Media alle gesellschaftlichen Bereiche. Um unsere Botschaften erfolgreich und nachhaltig zu platzieren, müssen wir die großen Trends, welche die Kommunikation in der Gesellschaft beeinflussen, im Auge behalten.

Ein großes Danke meinerseits gilt ...

... allen Mitgliedern des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit für die Arbeit im vergangenen Jahr. Wir sind ein sehr junges Team mit vielen Ideen. Viele davon konnten die Kärntner Jägerschaft bereits überzeugen und sind umgesetzt worden. Deshalb auch Danke an LJM Dr. Walter Brunner und dem Vorstand der Kärntner Jägerschaft für die offene Diskussionskultur.

Die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit stehen Ihnen liebe Jägerinnen und Jäger in den Bezirken natürlich unterstützend und beratend zur Seite! Machen Sie gerne Gebrauch davon. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit:

- | | |
|----|---|
| KL | Sandra Wassermann,
Markus Schmidmeier,
Simon Mösslacher,
Klaus Samitz,
BJM Georg Helmig |
| SV | Lukas Telsnig,
Michael Baumgartner |
| FE | Josef Kowal |
| WO | Pia Habsburg-Lothringen |
| HE | BJM Stv. Elisabeth
Wiedenig |
| SP | HRL Stefan Schupfer |
| VI | Eric Leitner, Angelo Kail,
BJM Wolfgang Oswald |
| VK | Damijan Kölich,
Jürgen Ferstl |

Ganz besonders danken möchte ich auch Johanna Egger, der wir für ihre kommende berufliche Aufgabe viel Erfolg wünschen!

Ein großes Danke gilt aber allen Kärntner Jägerinnen und Jägern, die sich im vergangenen Jahr so vielseitig für die Kärntner Jägerschaft und unser Wild eingesetzt haben. Für das in wenigen Wochen aufgehende Jagdjahr wünsche ich Ihnen eine stets sichere Kugel, viele schöne Stunden in der Natur sowie viel Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Lassen Sie bei jeder Begegnung mit einem nichtjagenden Mitbürger oder Mitbürgerin einen positiven Gedanken zur Jagd zurück! Das zählt immens in das gemeinsame Ziel ein, unser wertvolles Weidwerk zu erhalten!

Aus- und Weiterbildung

Jagdprüfung:

Mit 757 Anmeldungen zur Jagdprüfung haben wir 2022 eine Anzahl erreicht, welche es in der Geschichte der Kärntner Jägerschaft bis dato noch nie gegeben hat. Angetreten sind dann letztendlich 594 Kandidatinnen und Kandidaten, wovon 457 die Prüfung erfolgreich absolvieren konnten.

Zum besseren Verständnis, die diesbezügliche Entwicklung der letzten 15 Jahre:

Jahr	angetreten	davon Frauen in %
2007	297	17
2012	390	31
2017	447	27
2022	594	32,4

Hier das Ergebnis 2022 nochmals im Detail:

Angemeldet 757, angetreten 594, bestanden 457, Frauen 32,4%

Die Zeugnisse wurden alter Tradition entsprechend für alle „Jungjäger“ gemeinsam in Mageregg überreicht. Ich denke, dass diese Art der Zeugnisverleihung eine Bewährte ist, und in dieser Form auch beibehalten werden sollte. Nochmals Gratulation an alle, und an jene, welche auch bereits eine Jagdkarte gelöst haben, herzlich willkommen mit Weidmannsheil in der Kärntner Jägerschaft.

Wie aber lässt sich diese doch jährlich stark zunehmende Steigerung und das Interesse an der Jagd er-



klären? Ist es das Erlebnis in und mit der Natur, verbunden mit daraus resultierenden Erkenntnissen und Wissen über Zusammenhänge und Vorgänge darin, die Möglichkeit der Mitgestaltung des Lebensraumes, die Gewinnung von hervorragenden, gesunden Lebensmitteln = Wildbret, oder die Gemeinschaft und Pflege von Kulturgut und Brauchtum? Unübersehbar ist, dass die Jagd auch weiblicher geworden ist. Der coronabedingte „Rückstau“ erklärt die exorbitante Steigerung im Vorjahr nicht, denn auch für 2023 liegen bereits wieder Anmeldungen in nahezu gleicher Größenordnung vor. Finden sie ihre Antwort selbst, vielleicht resultiert sie auch aus der Summe aller Fragen.

Es ist mir aber ein Bedürfnis, allen – ob Landesgeschäftsstelle, Bezirksgeschäftsstelle, Kursanbietern, Schießstättenbetreibern und Prüfern – herzlich für den geleisteten Einsatz und die Bewältigung der nicht immer einfachen Tätigkeiten zu danken und weiterhin um gute Zusammenarbeit zu ersuchen.

Das Ergebnis der JSO-Prüfung war ähnlich. Die ebenfalls extrem hohe Anzahl von 92 angemeldeten Kandidaten. Letztendes sind dann jedoch nur 62 angetreten, wovon 54 bestanden haben, was in etwa der Anzahl der vergangenen Jahre entspricht.



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Nach einer vielleicht doch etwas zaghaften, dennoch kontinuierlichen Entwicklung scheint sich die Bildungsplattform nunmehr endgültig erfolgreich etabliert zu haben.



REFERENT

LJM-Stv. Sepp Monz

Diese Erkenntnis resultiert daraus, dass trotz virusbedingter Einschränkungen im vergangenen Jahr, sämtliche 14 angebotenen Veranstaltungen sehr gut besucht, teilweise sogar überbucht waren.

Ich denke, dass durch das vielfältige, nahezu alle Bereiche umfassende Angebot für jede Jägerin, jeden Jäger Interessantes und Wissenswertes dabei war. Mit dieser Zielsetzung gehen wir auch wiederum ins heurige Jahr. Von der Verwertung des Wildbrets, dem sicheren Umgang mit Waffen, dem richtigen Verhalten beim Wildunfall, Fallenstellerkurse und Kurse zur Verwendung von Infrarot- und elektrischen Zielgeräten spannt sich dabei der Bogen. Rechtssicherheit für JAB, Jagdgesellschaften, Jagdvereine, sowie die Gesundheit unserer Jagdhunde und – für jedermann und für das ganze Leben wertvoll – ein Erste Hilfe Kurs runden heuer die etwa 20 im Programm der Bildungsplattform angebotenen Veranstaltungen ab. Diesbezügliche Ausschreibungen werden jeweils zeitnah im „Der Kärntner Jäger“ veröffentlicht.

Weiterbildung hat aus meiner Sicht die bessere Wirkung, wenn eine solche nicht verordnet werden muss, sondern auf freiwilliger Basis von einer möglichst hohen Anzahl von Jägerinnen und Jägern angenommen wird. Dies erscheint nachhaltiger, beschreiten wir diesen Weg gemeinsam erfolgreich weiter.

Reviergestaltung und Naturschutz

Ausgelöst durch die verschiedensten Arten der Nutzung kommt unsere freie Natur immer wieder in die Schlagzeilen der Medien und beschäftigt auch die Politik, die Wirtschaft und unseren Rechtsstaat. Immer wieder kann man aus Berichten die Sorge über die täglichen Flächenverluste in der freien Landschaft erkennen.

Für den verbleibenden Naturraum wird die Nutzungskonkurrenz immer größer. Landwirtschaftliche Nutzflächen gehen entweder verloren oder werden entsprechend eingeschränkt. Die Versiegelung dieser aus der Natur entnommenen Flächen hat natürlich auch enorme Auswirkungen auf den natürlichen Wasserhaushalt. Die Flächenverluste bewirken u. a. weniger Anbauflächen für die Landwirtschaft und Verringerung der freizeitleich nutzbaren Flächen in den Nahbereichen der Wohngebiete. Diese Entwicklung bewirkt aber auch, dass die verbleibenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in-

tensiver und meist auch monotoner bewirtschaftet werden. Jäger und sonstige Naturschützer sind daher immer mehr gefordert, den negativen Einflüssen auf die natürlichen Lebensräume und der Verarmung der Artenvielfalt entsprechend entgegenzuwirken. **Ökologische Maßnahmen** sind daher immer notwendiger, um die Lebensgrundlagen der wildlebenden Tiere einigermaßen zu erhalten. Um dies überhaupt durchführen zu können, ist eine entsprechende Partnerschaft zwischen den Jagd ausübenden und den Grundbesitzern bzw. den Bewirtschaftern unbedingt erforderlich. Entsprechend wirksam sind solche Maßnahmen nur, wenn sie längerfristig durchgeführt werden. Die ökologischen Maßnahmen sind aber auch immer mehr für die Lenkung des Wildes erforderlich. Durch die aus landwirtschaftlicher Sicht oft erforderliche Änderung der Bewirtschaftung bestimmter Flächen gehen auch Äsungsflächen verloren und es verändern sich dadurch auch die Wege von den Einständen



REFERENT

Ing. Josef Schnabl

zu Ersatzäsuungsflächen. Dies kann für das Wild auch eine Erhöhung der Fallwildgefahr bedeuten, wenn diese Wege über Verkehrsflächen führen. Wenn möglich, kann durch entsprechende Anlage von Äsungsflächen oder kurzfristig durch Fütterungen zumindest teilweise abgeholfen werden.

Gebietsweise erscheint es durch Veränderung des Wasserhaushaltes der Natur, meist als Folge diverser Eingriffe in diese, immer notwendiger, dass verlorenegegangene Feuchtbio-



Winterbegrünungen als Äsungs- und Lenkungsflächen



tope durch Neuanlagen ersetzt werden.

2022 wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildtierlebensräume von der Kärntner Jägerschaft mit € 35.796,84 unterstützt.

Winterbegrünungen stellen einen wesentlichen und notwendigen Teil der ökologischen Maßnahmen dar. Diese dienen vor allem zur Verbesserung des Äsungsangebotes für Rehe und Niederwild in der Nähe ihrer gewohnten Einstände in den Wintermonaten. Dadurch wird eine Wildlenkung erreicht und die Fallwildgefahr vermindert. Winterbegrünungen wurden 2022 durch die Kärntner Jägerschaft mit € 25.684,49 unterstützt.

In den letzten Jahren sind durch die Zunahme extremer Wetterkapriolen teilweise schwere Schäden in der Natur entstanden. Durch Sturmschäden wurden gebietsweise großflächige Neuaufforstungen von Waldflächen erforderlich. **Wildverbisschutzmaßnahmen** waren daher auch im Jahr 2022 vermehrt notwendig und werden in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Neben entsprechender Wildstandsregelung sind für die Aufbringung von Forstkulturen entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Den Einsatz von Verstreich- und Spritzmitteln, sowie Schafwolle und Schutzkappen und -manschetten hat die Kärntner Jägerschaft 2022 mit € 59.871,18 unterstützt.

In den Wintermonaten der letzten Jahre sind vor allem in den Rotwildgebieten in den Bezirken Villach, Spittal/Drau, Feldkirchen und St.Veit/Glan große Wildschäden aufgetreten.

Einerseits ist der Rotwildstand trotz laufender Reduktionsphase noch nicht dem Lebensraum angepasst, andererseits wurden Rotwildfütterungen zu früh aufgelassen bzw. unsachgemäß betreut. Die extremen Winter mit gebietsweise enormen Schneehöhen haben jeweils ihren Beitrag geleistet. Mit Sicherheit waren auch die vielen, teilweise in der freien Natur lagernden und noch immer nicht geschützten Silagelager Anziehungspunkt für das Rotwild. Teilweise wurden diese Silo-Lager auch zu spät geschützt, nachdem das Wild schon angelockt war. Die beste Schutzzäunung hilft jedoch nicht viel, wenn Abfall und Abraumaterial der Silage ungeschützt frei abgelagert bzw. entsorgt werden.

Wildwarneinrichtungen an Bundes- und Landesstraßen wurden im Jahr 2022 entsprechend der Dringlichkeit und dem vorhandenen Material fortgeführt. Im Zuge der Ausgabe der Geräte wurden die Projektteilnehmer über die Montage und Instandhaltung aufgeklärt. Im Zuge der Bereisungen der Projektstrecken musste jedoch festgestellt werden, dass die Instandhaltung teilweise sehr zu wünschen übrig lässt. Auf diesen Strecken ist natürlich der gewünschte

Erfolg der Fallwildreduktion nicht gegeben. 2023 wird der Schwerpunkt daher besonders auf die Kontrolle der bisher ausgestatteten Projektstrecken zu legen sein. Bedingt durch verschiedene Veränderungen in den Lebensräumen verändert sich auch das Verhalten der Wildtiere und die Wildwechsel über die Verkehrswege. In den vergangenen zwei Jahren war die Zunahme von Verkehrsfallwild sicherlich auch auf die Begleitscheinungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die vermehrt erfolgte Inanspruchnahme der Natur durch die Menschen wurden natürlich auch die Lebensgewohnheiten der Wildtiere beeinflusst. Der Wechsel des Wildes von den Einständen zu den Äsungsflächen verändert sich dadurch nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum in letzter Zeit mehr Fallwild auf Eisenbahnstrecken zu verzeichnen ist.

Alle **Revierseinrichtungen** bedürfen ständiger Kontrollen und sind so zu erhalten, dass sie den Sicherheitsbestimmungen und dem Jagdgesetz sowie dem Naturschutzgesetz entsprechen. Hinsichtlich allfälliger Neuerrichtung solcher Einrichtungen wird auf die diesbezügliche Änderung im Kärntner Jagdgesetz hingewiesen. Gebietsweise lässt der Erhaltungszustand der Revierseinrichtungen leider sehr zu wünschen übrig, sind diese doch ein gewisses Spiegelbild der örtlichen Jäger.

Niederwild und Raubwild

Leichter Aufwind beim Niederwild

Endlich ist nach zwei Pandemie-jahren auch wieder Normalität ins Treibjagdgeschehen eingekehrt. Die Begeisterung, Niederwild-Treibjagden abzuhalten ist nach wie vor gut und es wird oft von besser werdenden Hasenstrecken berichtet.

Bei solchen kleinen Lichtblicken sollte man die Niederwildhege nicht vergessen. Revierverbesserungen, Niederwildschütten und die entsprechende Raubwildbejagung führen zu noch besseren Erfolgen. Dazu braucht es entsprechendes Fachwissen und die Begeisterung der Jäger. Der Lohn ist der ganzjährige Anblick von Fasanen, Hasen und in seltenen Fällen auch Rebhühnern.

Es gibt in vielen Kärntner Revieren

kleine Oasen, die sich perfekt für die Niederwildhege eignen. Die gilt es zu finden und zu aktivieren. Schnelle Erfolge sind in der Regel nicht zu erwarten, es gibt oft auch Rückschläge. Dennoch ist das Niederwild eine Leidenschaft, welche, einmal geweckt, meistens ein Leben lang anhält und viel Freude bereitet. Der gesellschaftliche Stellenwert einer Treibjagd mit anschließendem Schüsseltrieb ist in vielen Jagdgesellschaften nicht wegzudenken, da der Zusammenhalt gestärkt und Freundschaften vertieft werden.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Landwirtschaft bringen trotzdem sehr viele Herausforderungen mit sich: Eine Gesellschaft, die durch starke NGOs beeinflusst, die Notwendigkeit der Jagd immer wieder hinterfragt und eine Landwirtschaft, die mit dem Weltmarkt konkurriert und immer intensiver wird.



REFERENT

Ing. Marjan Cik

Um als Jäger diesen Herausforderungen gewachsen zu sein, braucht es Fachexkursionen, Niederwildstammtische und einen Niederwildtag, der die Möglichkeit zur Weiterbildung und zum Fachaustausch bietet. Gleichzeitig schaffen wir mit geschlossenem Auftreten neue Motivation für den Erhalt und die Förderung des Niederwildes, welches ohne Jägerschaft in den meisten Teilen dieses Landes längst ausgestorben wäre.



Jagdhunde

Geschätzte Jägerinnen und Jäger, liebe Jagdhundeführerinnen und Jagdhundeführer. Wie im Flug ist das Jahr 2022 vergangen. Ein Jahr, in dem wieder mehr als 170 unterschiedlichste Jagdhundeprüfungen von unseren Kärntner Jagdhunden erfolgreich absolviert wurden. Von Anlagenprüfungen bis zu den Gebrauchs-, Vollgebrauchs- und Hauptprüfungen (Meisterprüfungen) war alles dabei und ich konnte mir bei mehreren dieser Jagdhundeprüfungen einen Überblick über den hohen Ausbildungsstand unserer Jagdhunde und Hundeführer machen.

Einige dieser erfolgreichen Jagdhundegespanne werden auch wieder als neue Hundeführer in einer unserer 150 Bereichshundestationen für Jägerinnen und Jäger, welche selbst keinen brauchbaren Jagdhund führen, für die Arbeit vor und nach dem Schuss, sowie für die häufig schwierigsten Nachsuchen von im Straßenverkehr verletzten Wild zur Verfügung stehen.

Aus mehreren Bezirken wurde mir von der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jagdausübungsberechtigten berichtet.

Hier wird durch die Polizei bei einem Wildunfall die Unfallstelle und Fluchtrichtung des Wildes mit Farbspray auf der Fahrbahn markiert.



Bayerischer Gebirgsschweißhund bei der Nachsuche

Dadurch kann von den verständigten Hundeführern die Unfallstelle leichter gefunden werden, um verletzte Wildtiere viel schneller von Schmerzen und Leiden zu erlösen. Für diese wertvolle Unterstützung durch die Polizei meinen herzlichen Dank.

Ich ersuche alle Jagdausübungsberechtigten diese konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei zu fördern und zu verbreiten.

In der abgelaufenen Planperiode 2021/22 wurden in Kärnten 1.705 Stück Wild mit einem Gesamtgewicht von 50.483 kg als „mit Hund gefunden“ gemeldet.

Davon waren als noch verwertbar gemeldet:

- 928 Rehwild
- 620 Rotwild
- 41 Gamswild
- 42 Schwarzwild
- 9 Muffelwild
- 9 Damwild
- 4 Auerwild
- 2 Birkwild

Über die unzähligen Stücke Niederwild und Raubwild gibt es leider keine Aufzeichnungen, aber aus meinen Gesprächen mit den Niederwildjägern wird mir immer wieder von deren vielen erfolgreichen Nachsuchen berichtet.

Ein Unfug, der in den letzten Jahren immer stärker um sich greift, ist die Nachsuche mit Wärmebildgeräten durch die Schützen. Viele verfallen dem Irrglauben, doch noch alles nach dem Schuss sehen zu können. Dabei verzichten sie dann auf die notwendige Nachsuche mit einem gut eingearbeiteten Nachsuchengespann. Ein Graben, liegende Baumstämme oder ein Wurzstock kann die Sicht der Wärmebildkamera nicht durchdringen. Auch Schweißtropfen erkalten sehr schnell und heben sich deshalb von der Umgebung nicht mehr



REFERENT

Gerald Hopfgartner

ab. Diese modernen Wärmebildgeräte verleiten dazu, dem kranken Stück viel zu früh und viel zu weit zu folgen. Dass es dadurch mehrmals aus dem Wundbett aufgemüdet wird und vollgepumpt mit Adrenalin flüchtet, führt zu unverantwortlichem Tierleid, verluderten Stücken und zu unnötig schwierigen Nachsuchen.

Auch wenn es mancher nicht glaubt, eine Wärmebildkamera ist kein elektronischer Schweißhund. Nachsichttechnik ist keine Nachsuchentechnik.

Wenn das Stück nicht in Sichtweite verendet ist, muss ein Nachsuchengespann zur Nachsuche gerufen werden.

Zum Schluss bleibt mir nur noch allen Hundeführerinnen und Hundeführern für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Ausbildung und den vielen Nachsuchen mit ihren Jagdhunden im abgelaufenen Jagdjahr zu danken. Für 2023 Gesundheit, ein kräftiges Weidmannsheil und Ho Rüd Ho!



Steirische Rauhaarbracke



Waffen und Schießwesen

1. Die neuen Möglichkeiten im Waffengesetz



Schalldämpfer:

Die neuen Freiheiten, wie ich sie im Vorjahr beschrieben habe, werden sinnvoll und vielseitig genutzt. Die Rückmeldungen von den Wafenhändlern sind äußerst positiv, somit schießen bereits viele Jägerinnen und Jäger mit Schallmodulatoren. Damit schützen sie sich selbst, die Anrainer, die Jagdhunde und auch das Wild vor dem Mündungsknall. Die zukünftigen Lärmprobleme auf einigen Schießstätten wären mit dieser Technik auch gelöst. Wir befinden uns auf einem guten, ruhigeren Entwicklungsweg in die Zukunft der Jagd.



Nachtsichtgeräte: Für die Bejagung von Schwarzwild (nur mit notwendiger Ausbildung bei der Kärntner Jägerschaft) und für die Beobachtung (Wildzählung) eignen sich sowohl Infrarotverstärker als auch Wärmebildgeräte. Sinnvoll angewendet sind sie eine wertvolle Ergänzung bei der Wildschweinjagd und somit bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und bei der Wildortung.

Weitere große Entwicklungen wie Fusionsgeräte (analog und digital

inkl. Distanzmesser in einem Zielfernrohr verbaut) werden in absehbarer Zeit für Jägerinnen und Jäger große Erleichterungen im optischen Bereich bringen.

2. Schießfortbildungen 2022 – ein Mehr an Sicherheit und bewusstem, nachvollziehbarem Treffen

Die Kärntner Jägerschaft setzt die jahrelangen, intensiven Fortbildungen der Jungjäger und lernwilligen, erfahrenen Flinten- und Büchsen-schützen fort.

In Hermagor / Pakein usw. bewirken diese Fortbildungs- und Übungseinheiten einen sicheren Umgang mit dem „Werkzeug“ des Jägers, der Waffe. Außerdem bedeuten der präzise Schuss und die schnelle Erlegung des Wildes aktiven Tierschutz.



REFERENT

Mag. Heimo Wolte



Schießfortbildungen

3. Schießwettkämpfe regional – national – international

Der Jagdcup und das Österreichische Bundesschießen

In etwas verkürzter Form, aber mit großer Begeisterung wurde der Jagdcup 2022 durchgeführt. Folge: Gute Teilnehmerzahlen, hohe Trefferresultate und würdige Sieger (Auswertung auf der Homepage oder im „Der Kärntner Jäger“).





Eine besondere Herausforderung war das Österreichische Bundesjägerschießen in Pakein/Grafenstein. Die jeweils besten 6 Schützen jedes Bundeslandes bemühten sich im Jagdparcuors und in der jagdlichen Kugel als Mannschaft um Spitzenleistungen. Nach Niederösterreich als Gewinner bewies die Silbermedaille der Kärntner Mannschaft eine bemerkenswert gute Leistung aller 6 Schützen. Das Organisationsteam hat diese alle 9 Jahre wiederkehrende Veranstaltung als erfolgreiche

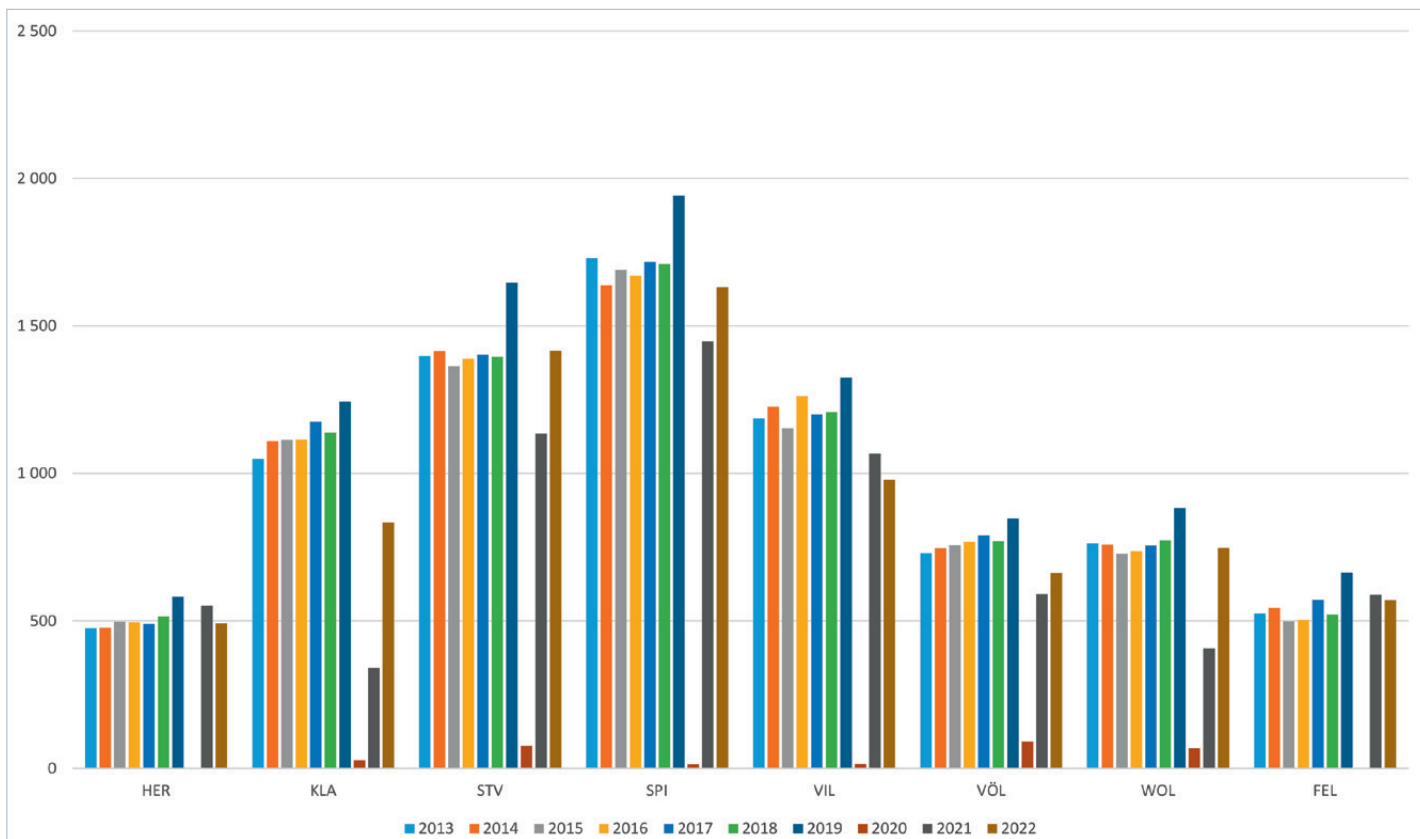
Werbung für Kärnten, die Kärntner Jägerschaft und das Schießwesen durchgeführt. Kärntner Schützen nahmen im vergangenen Jahr auch erfolgreich an Europa- und Weltmeisterschaften (z.B. Orvieto/Italien) teil.

4. Das Hegeringschießen 2022

Eine sehr erfreuliche Entwicklung ist beim Hegeringschießen zu bemerken. Im Jahr 2020 war es aufgrund von Corona nicht möglich, die Hege-

ringschießen abzuhalten, in den zwei Jahren darauf 2021 und 2022 empfahl die Kärntner Jägerschaft dieses Schießen unter möglichst infektionssicherem Ablauf abzuhalten. Es gab keine verpflichtende Aufforderung, nur eine Empfehlung! Dennoch hat sich dieses Übungsschießen im verantwortungsvollen Denken der Kärntner Jägerinnen und Jäger festgesetzt, denn ohne verbindlichen Hinweis haben in den Bezirken zwischen 50% und über 60% daran teilgenommen.

Ein Weidmannsdank den Hegeringleitern für den Einsatz trotz Covid. Erfreulich und eine klar erkennbare Entwicklung ist, dass auch beim Schießen die Verantwortung bei den Kärntner Jägerinnen und Jägern freiwillig gelebt wird. Ein anerkennendes und abschließendes „Danke“ für diese bemerkenswerte Entwicklung der letzten 20 Jahre von meiner Seite. Bitte, nicht vergessen, heuer ist das Hegeringschießen für alle Jägerinnen und Jäger, die Schalenwild erlegen, wieder verbindlich. Ein herzliches Schützenheil!



Statistik Hegeringschießen

Brauchtum und Jugend

Jagdliches Brauchtum durchzieht den gesamten Jagdbetrieb und stellt auch eine wichtige Form der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit dar.

In den letzten Jahren konnte der Ausschuss für Brauchtum und Jugend die Broschüren „Jagdliches Brauchtum“ und „Kärntner Jäger- und Schützenlieder“ herausbringen. 2022 begannen wir mit der Arbeit an einem Wildbret-Rezepteheft „Ein kulinarisches Jagdjahr“, das wir heuer fortsetzen und abschließen möchten. Liebe geht bekanntlich „durch den Magen“... Wildbret ist ein natürliches, regionales Lebensmittel, das ohne Schlachtungs- und Transportstress produziert werden kann. Wildbret ist reichhaltig an gesundheitsfördernder Omega-3-Fettsäuren und wertvoller Spurenelemente, verfügt über eine feinfaserige Struktur sowie über geringe Fett- und Bindegewebeannteile und wird immer beliebter in der Hauben- und Diätküche. Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern. Gerade mit einwandfrei erzeugtem Wildbret kann der Kärntner Jäger einen ganz wesentlichen Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten, denn jeder, der von Wildbret und dem erstklassigen Genuss überzeugt werden kann, wird sich auch nicht gegen die Jagd stellen.

Es gibt freilich schon zahlreiche hervorragende Wild-Kochbücher und Broschüren. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle auch die Homepage „Wildes Österreich“, wo man sich gerade diesem Thema intensiv widmet und auch Anbieter von Wildbret in ganz Österreich aufgelistet werden.

Unsere Broschüre sollte einfache Rezepte aufnehmen, die nach dem Mot-



to: „Von der Keule bis zum Träger – alles verwertet der verantwortungsbewusste Kärntner Jäger“ nicht nur Rezepte mit den „Gustostückerln“, sondern mit allen Wildbretteilen beinhalten.

Große Freude bereitete mir in diesem Zusammenhang ein Fotobericht eines Jungjägers aus seinen ersten Jagdjahren. Ich rechnete ehrlich gesagt mit Bildern von erlegten Stücken quer durch Kärntens Reviere und war



REFERENTIN

Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

überrascht und richtig gerührt, als er mir Fotos seines kulinarischen Jagdjahres schickte. Es waren alles Bilder von köstlichen Gerichten, die er aus dem selbst erlegten Wildbret zubereitet hat. Er hat für mich den hohen Wert der Jagd und des „Selbsterlegten“ verstanden! Das möchten wir mit dieser Broschüre an alle Interessierten weitergeben.

Die Jugend

Nachdem die pandemiebedingten Beschränkungen gelockert wurden, war auch bezüglich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wieder einiges möglich.

Es zählt sicherlich zu den schönsten Tätigkeiten der Kärntner Jäger,



den Kindern die Vorgänge und Zusammenhänge in der Natur, die Lebensweise und die Lebensraumansprüche des heimischen Wildes zu erklären und sie in Bezug auf diese Belange zu sensibilisieren. Auch das Thema Wildbret wird von vielen Jägern in diesem Zusammenhang gerne aufgenommen und die Möglichkeit, Wildbret in die gesunde Ernährung aufzunehmen, mit den Kindern besprochen. Denn: Viele finden Fleisch aus landwirtschaftlicher Nutzung „normal“, haben aber noch nie über Wildbret und das tiergerechte, in der Regel stressfreie Erlegen des Stückes durch die Kugel des Jägers nachgedacht. Solche jagdlich geprägten Waldausgänge können anschaulich und eindrücklich dabei helfen, Vorurteile bzw. schlichtweg Unwissenheit zu beseitigen, indem die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressource thematisiert wird.

Viele schöne Waldausgänge konnten in den einzelnen Bezirken mit den Kindern wieder erfolgreich durchgeführt werden. Besonders erwähnenswert wären das gemeinsame Projekt mit dem Abfallwirtschaftszentrum Spittal/Drau, wo den Volksschülern umweltfreundliche Abfall-

wirtschaft, richtige Mülltrennung und die Auswirkungen auf Kulturfolger und den heimischen Lebensraum gezeigt wurde, oder die seit Jahren durchgeführte Kinderbetreuung im Sommer in der Stadtgemeinde Völkermarkt, wo auch die örtliche Jägerschaft tatkräftig mitwirkt sowie die schon traditionellen Revierausgänge mit den Schülern der LFS Buchhof im Bezirk Wolfsberg. Entsprechende Berichterstattungen darüber erfolgten jeweils im Kärntner Jäger und in den regionalen Medien. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an alle Jägerinnen und Jäger, die sich dieser wunderschönen Aufgabe angenommen haben und einen so wichtigen Beitrag in der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten!

Der JägerInnenstammtisch

Nach langer Coronapause besuchte der JägerInnenstammtisch Ende Oktober 2022 das Büchsenmacher- und Jagdmuseum im Schloss Ferlach. Herbert Urbas und Konstantin Winkler führten uns durch die Schauräume und begeisterten uns mit interessanten Informationen rund um das alte Büchsenmacherhandwerk und um die Jagd auf der ganzen Welt.

Das Schloss Ferlach wurde im Zuge der Landesausstellung „alles jagd ... eine kulturgeschichte“ im Jahr 1997 zu diesem wunderschönen Museum adaptiert und hergerichtet, wobei es gelungen ist, die alte und die neue Bausubstanz harmonisch miteinander zu verbinden. Als Industriestandort und Erzeugungsstätte hochwertiger Jagdwaffen erlangte Ferlach über Jahrhunderte hinweg Weltruf. 1620 entstand das erste Handwerkssiegel der Ferlacher Büchsenmacherzunft.

Nachdem zuerst Kriegswaffen produziert wurden, erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Umstellung auf Jagdwaffen. 2010 wurde das Büchsenmacherhandwerk als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnet. Eine jagdliche Weltreise erlaubten die einzigartigen Exponate von Helmut Horten und Dr. Helmut Reichel, die im Schloss Ferlach ausgestellt werden. Das Büchsenmacher- und Jagdmuseum in Ferlach – ein tolles Ausflugsziel für jedermann und für jeden Jäger ein MUSS!

„Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude!“ Weidmannsheil!



Foto: E. SCHASCHL

Gewerke Erhard **SCHASCHL**, Industrieller

Harmonie ist ein Erfolgsfaktor für die Natur
und die Wirtschaft, damit aber auch für Wald
und Wild -
verantwortungsvolle Jagd
sorgt für den erforderlichen Ausgleich.

Jagdkultur – Jagdhornblasen

Vielfach konnte ich in letzter Zeit wahrnehmen, dass die Situation der vergangenen Monate nicht nur teilweise unsere Gesundheit beeinflusst hat, sondern es auch im sozial- und gesellschaftspolitischen Leben zu Veränderungen kam.

Betroffen davon auch viele Organisationen und Vereine, da in dieser Zeit eine Ausübung vieler der Tätigkeiten gar nicht bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Keine Möglichkeit einer klaren Zielsetzung, keine Zusammenkünfte mit Freunden, keine Probentätigkeit und Veranstaltungen, kein Publikum, keine Aufgaben usw. Diese doch teilweise lange Zeit der Abstinenz hat bei vielen Menschen letztendlich dazu geführt, lange ausgeübte Tätigkeiten nunmehr gänzlich aufzugeben.

Zum Glück war dies bei den Jagdhornbläsergruppen nicht ganz so. Die Erklärung warum: Natürlich stehen bei den Jagdhornbläsern das Musizieren und alles vorhin erwähnte ebenfalls im Vordergrund. Aber wir haben noch etwas anderes, was uns verbindet – nämlich die Jagd. Jagdlebnisse, Lebensraumgestaltung, Hunde, Diskussion über Waffen und vieles mehr an Themen und

Aufgaben, welche uns auch während dieser Zeit nicht abhanden gekommen sind und daher Kameradschaft, Freundschaft und Kontakt untereinander weitergelebt und nie abgebrochen wurden. Trotz allem waren aber auch wir froh, als dann im Laufe des vergangenen Jahres Maßnahmen gelockert und wir nahezu zur „Normalität“ zurückkehren konnten. Stellvertretend als Beispiele seien genannt die Jubiläumsveranstaltungen der Jagdhornbläsergruppen Stockenboi und Steuerberg, die vielen Hubertusfeiern landauf – landab sowie, und dies ist eine unserer Hauptaufgaben, die Mitgestaltung von Gesellschaftsjagden. Erwähnenswert als Höhepunkte unserer Aktivitäten der Tag der Volkskultur in Maria Saal, sowie anlässlich der Brauchtums- und Familienmesse.

In vielen Bereichen und auch das sollte einmal erwähnt sein, hinterließ der Chor der Kärntner Jägerschaft mit seinen Auftritten bleibende, schöne Erinnerungen.

Für heuer können wir nunmehr wieder konkret planen. Als eines der Großereignisse steht am 20. Mai 2023 der Kärntner Jagdhornbläser-Wettbewerb anlässlich 50 Jahre



REFERENT

LJM-Stv. Sepp Monz

JHBG Wolfsberg in St. Michael bevor. Eine detaillierte Einladung ist im Mitteilungsblatt „Der Kärntner Jäger“ sowie auf der Homepage. Weiters wollen auch wir in der Fortbildung nicht stehen bleiben und haben sowohl Ausbildungslehrgänge für Jagdhornbläseranfänger und Fortgeschrittene, wie auch ein Hornmeisterseminar geplant. Dies alles, um zukünftigen Anforderungen auf diesem Sektor und derer werden es auch heuer wieder sicher etliche sein, gerecht zu werden.

Vielleicht noch etwas Interessantes: Statistische Daten erlauben auch teilweise eine unterschiedliche Interpretation. Dennoch hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Österreich Kärnten die höchste Dichte an Jagdhornbläsergruppen. Kaum zu glauben, aber so ist es!

Etwas, worüber ich mir hin und wieder Gedanken mache: In vielen Gruppen ist der Altersdurchschnitt der Bläser jenem der Jäger insgesamt angepasst. D.h. auch hier bitte rechtzeitig für Nachwuchs zu sorgen, um damit den Bestand der Gruppe abzusichern. Wichtig, dies auch bei Hornmeistern und Funktionären nicht zu übersehen.

Nach wie vor das Wichtigste aber ist, die Freude am Jagdhornblasen aufrecht zu erhalten, denn nur über diese, sowie Freundschaft und Kameradschaft, stellen sich auch die erwünschte Leistung und der Erfolg ein.



Rehwild

Unsere häufigste Schalenwildart weist in Kärnten weiterhin steigende Tendenzen auf und nützt den Lebensraum entsprechend aus. Bei einem Abschusschnitt von ca. 2,7 Stk./100 ha ist der Wert weiter leicht angestiegen. Somit zeigen die Planungs- und Erfüllungszahlen nach wie vor einen steten Aufwärtstrend.

Die Abschusszahlen (siehe Tabelle 1) zeigen diesen Trend sehr deutlich. Ebenso ist in dieser Tabelle auch der zweijährige Zyklus sehr klar zu sehen. Im ersten Jahr wird der Abschuss scheinbar noch nicht konsequent verfolgt und erst im zweiten Jahr wird dann versucht das Versäumnis wieder aufzuholen. Dadurch entsteht die deutliche Sinuskurve in den letzten beiden Perioden. Eine Steigerung schon im ersten Jahr ist wünschenswert. Der Fallwildanteil verhält sich nach den gemeldeten Zahlen in etwa am gleichlaufenden Niveau.

Der Abschuss in Kärnten hat sich von rd. 5.000 Rehen im Jahr 1951

auf rd. 25.500 Stk. im Jahr 2022 mehr als verfünffacht (siehe Tabelle 2) und offensichtlich hält dieser Trend weiter an. Wie allgemein bekannt, haben die Rehe fast alle Höhenlagen erreicht und nutzen die Bewirtschaftung der Landschaft durch den Menschen offensichtlich sehr gut. Sie scheuen nicht die Nähe des Menschen und sind in urbanen Gebieten genauso anzutreffen, wie in geschlossenen Waldgesellschaften. Die Naturkatastrophen der letzten Jahre, mit ausgiebigen Kahlfleichen, sind natürlich durch die Wiederaufforstung und vielleicht noch vorhandener Naturverjüngung, Förderer der Rehwildentwicklung. Als Schlüpfer und Randliniennutzer sind sie auf solche Veränderungen sehr gut spezialisiert und können bei der Wiederaufforstung nur in sehr kurzen Zeiträumen gut bejagt werden, da die Deckung ihnen baldigst wieder sicheren Schutz bietet. Zusätzlich bieten dem Reh, als Kulturfolger, die urbanen Gebiete verbesserte Äsungsmöglichkeiten, da die Vorgärten mit Gemüse, Zier- und Obstgärten sehr attraktive Äsungsmöglichkeiten darstellen und damit interessante Bioto-



REFERENT

BJM Ing. Wolfgang Oswald,
akad. Jagdwirt

pe für das Reh ergeben. Lediglich die Bejagung in diesen Gebieten ist sehr schwierig, wodurch die notwendige Wildstandsreduktion erschwert wird.

In Gebieten, wo Rotwild stark zugenommen hat, ist die Sichtbarkeit der Rehe durch offensichtliche Verdrängung in den Hintergrund gerückt und entsprechender Jagderfolg nur mit erhöhtem Aufwand zu erzielen. Ebenso ist in den letzten Jahren auch die Sichtbarkeit auf Freiflächen, speziell im Frühjahr zurückgegangen, da die Vegetation durch milde Winter und wärmere Verläufe gute und frühe Äsungsmöglichkeiten im Einstand bietet. Diesbezüglich ist ein Umdenken der Jagdstrategie gefordert, da wir wieder mehr auf Einstände, Wechsel und tageszeitliche Aktivitätszyklen der Rehe achten müssen. Der traditionelle Ansitz in den Morgen- und Abendstunden an gewohnten Wiesenflächen ist da oftmals nicht mehr das Erfolgsrezept. Auch wird uns der Einfluss von Wolf und Goldschakal in der Sichtbarkeit und dem Verhalten der Rehe vor neue Herausforderung stellen. Nicht dass diese Prädatoren aktuell schon große Strecke bei den Rehen machen werden, dazu wird die Population dieser Beutegreifer noch steigen müssen. Die Rehe werden aber in kurzer Zeit

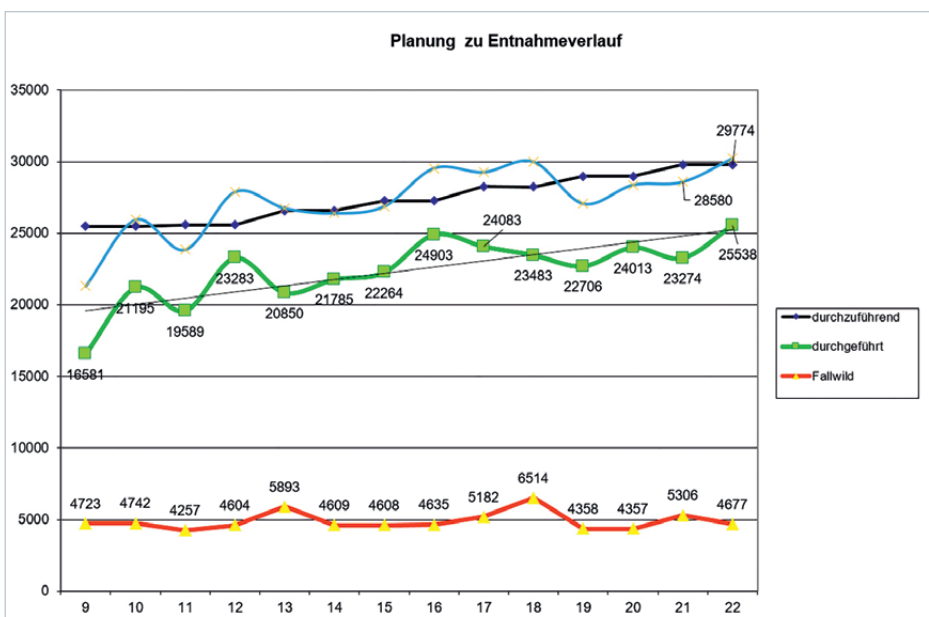


Tabelle 1

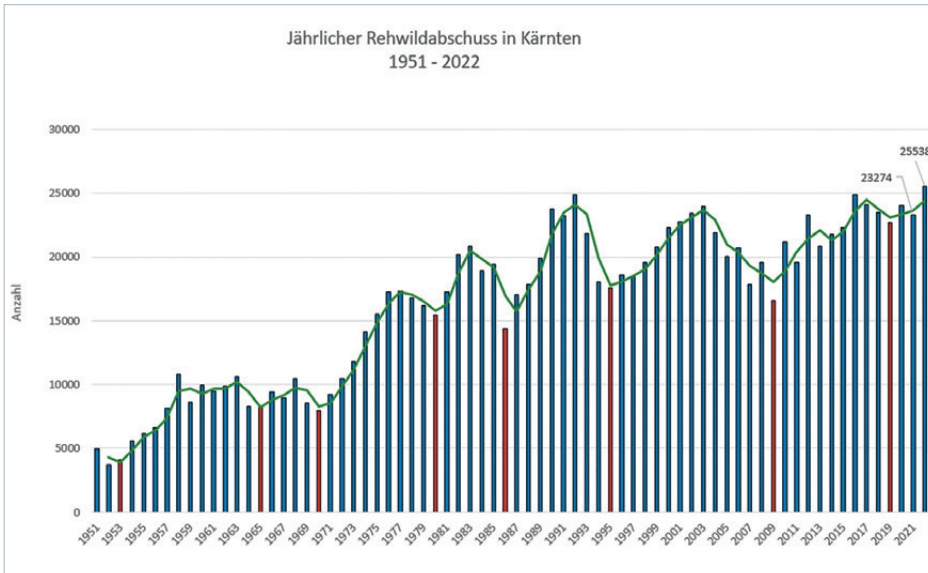


Tabelle 2

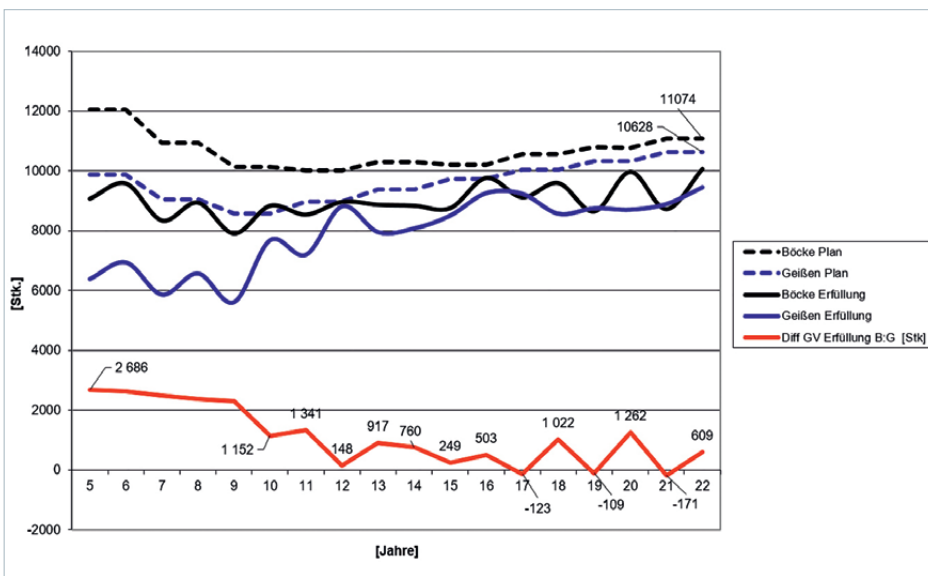


Tabelle 3

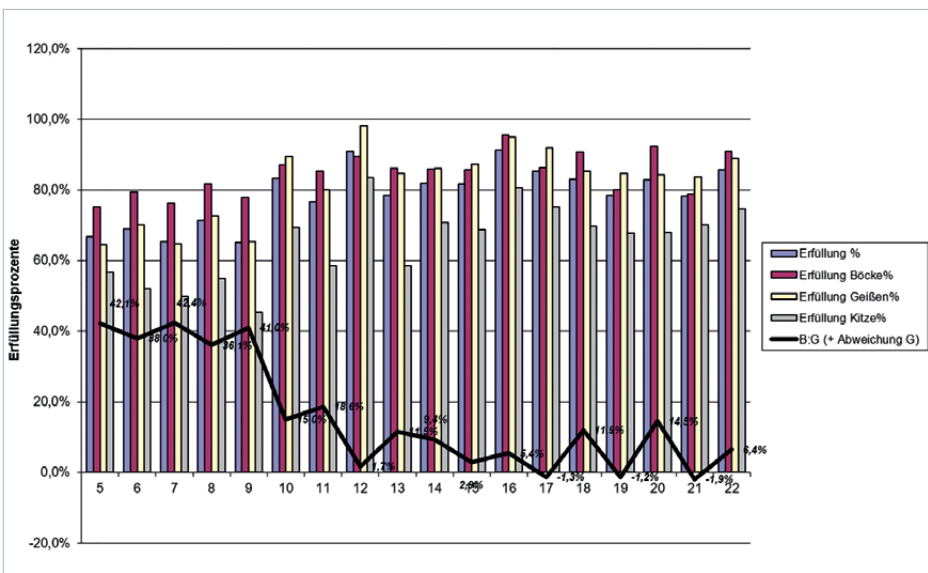


Tabelle 4

das Verhalten und die Sichtbarkeit zu unserem Nachteil verändern. Rehe werden noch heimlicher werden und weiter ihre Stärke als Schlüpfer und „Verstecker“ ausbauen. Wir müssen wieder versuchen den Rehen „näher“ zu kommen. Eine Revierkarte mit Einträgen über den Jahresverlauf verteilt, liefern uns dazu die Sammlung möglicher Informationen, um während der Jagdzeit besser zu wissen wo sie – wann – wechseln und wie wir ihnen nahe kommen können. Ergänzt mit Wissen über Licht- und Windverhältnisse kann man sich dann Schirme und Ansitzeinrichtungen vorbereiten, um dann mit dem nötigen Überraschungseffekt Ernte zu machen.

Der oftmaligen Behauptung, dass der Bestand der Rehe zurückgeht, kann man fachlich nicht folgen. Einerseits wurde über lange Perioden stetig das Geschlechterverhältnis von Bock zu Geiß nicht wildstandsgerecht umgesetzt. Es hat sich zwar laufend verbessert (siehe Tabelle 3), sodass in der Planung die Differenz mit über 2.000 Stk., wo noch das Geschlechterverhältnis im Jahr 2005 auseinander lag, und in der Erfüllung mit rund 2.700 mehr Böcke als Geißen erlegt wurden. So sind aktuell „nur“ mehr 446 Stk. in der Planung und 609 Stk. in der Erlegung auseinander. Es ist als deutliches Zeichen zu werten, dass die Bedeutung von einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis bei uns angekommen ist. Dennoch sind über diese Jahre dabei rund 20.000 Geißen im Bestand verblieben, die natürlich die Population steigen haben lassen.

Ein weiteres Signal für die steigenden Rehwildbestände ist auch der Kitzaabschuss. Wie in der Tabelle 4 dargestellt, sind über alle Jahre die Erfüllungen bei den Kitzaabschüssen hinten geblieben. Dazu kommt noch die Tatsache, dass schon in der Planung des Kitzaabschlusses gespart wird, damit in Summe viele Kitze im Bestand verbleiben und natürlich die

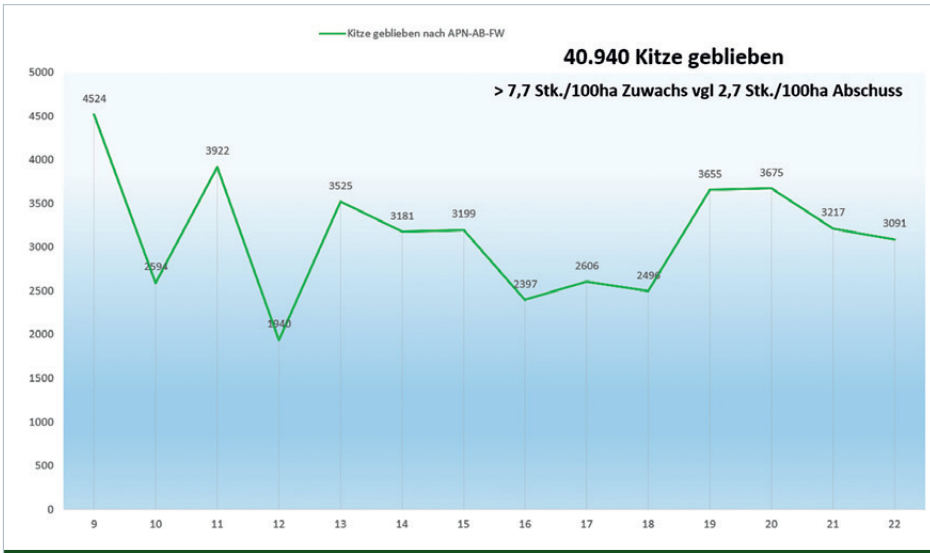


Tabelle 5

Populationsdynamik entsprechend antreiben. Geht man von einer Planung, die laut Abschussrichtlinien 30% am Kitzanteil ergeben müsste und berücksichtigt man den Abgang an erlegten und durch Fallwild entnommenen Kitzen, so verbleibt jährlich eine bedeutende Anzahl von Kitzen, die natürlich wieder für Nachwuchs sorgen und damit den Bestand an die Kapazitätsgrenze führen (siehe Tabelle 5).

Zwischen 2009 und 2022 sind somit rund 41.000 Kitze in Kärnten im Bestand verblieben und haben damit den Bestand mit ca. 7,7 Stk./100ha wachsen lassen, während der Abschuss aktuell bei 2,7 Stk./100ha liegt. Somit ist nicht anzunehmen, dass der Bestand an Rehen abgenommen hat. Eher das Gegen-

teil ist der Fall, was sich auch im WEM (Wildeinflussmonitoring)-Bericht zeigt, da der Verbiss den Ausfall notwendiger Mischbaumarten darlegt. Der Keimlingsverbiss ist dabei noch gar nicht berücksichtigt und würde die Verfehlung der Bemühungen für einen artenreichen Waldbestand noch verdeutlichen. Auch ist am Wildbretgewicht und der Parasitenbelastung die hohe Dichte der Rehwildbestände ablesbar.

Die Bestände sind sicher deutlich höher als vermutet. Da Rehe exzellente Schlüpfert sind und sich im Sozialstress vermehrt auch vor Artgenossen verstecken, entsprechend Deckung vorfinden und ausgezeichnet mit dem Menschen umgehen können, bekommen wir sie auch seltener in Anblick.

Einmal mehr ergeht daher der Aufruf an die Jagdverantwortlichen sich folgende Fragen zu stellen:

- ❶ Wie schaut der Wildeinfluss (Verbiss, Entmischung, Keimlingsverbiss, Fegeschäden etc.) im Lebensraum aus?
- ❷ Wie hoch ist der Fallwildanteil bezogen auf den Abschussplan?
- ❸ Wie ist es um Gesundheit und Kondition der Rehe bestellt – gibt es viele Parasiten – Körpergewichte – Erscheinungsbild – Trophäengüte?
- ❹ Wie sieht der Vergleich mit den Nachbarrevieren aus und wo liegt der Abschuss je 100ha?

Beantwortet man diese Fragen für sein Revier objektiv und ehrlich, so wird man ein gutes Gefühl dafür bekommen, wie es mit der Dichte der Rehe aussieht. Rein die subjektiv empfundene Sichtbarkeit der Rehe ist dabei kein Indiz, da sich Rehe aus diversen Gründen sehr gut verstecken können. Beim Abschuss wieder mehr dem Reh auf die Fährte kommen und sich mit den Einständen, Wechsellagen und jahreszeitlichen Abläufen beschäftigen. Dann wird man überrascht sein, welche Rehwildichten wir haben und was wir alles entnehmen können und auch müssen. Schließlich tut eine angepasste Wilddichte in erster Linie dem Reh gut. Die Kondition der Rehe, deren Sichtbarkeit und der Waldzustand werden es uns danken. Weidmannsheil!



Rotwild

Seit 2014 beschäftigt sich der Rotwildausschuss intensiv mit der Frage der Rotwildregulierung bzw. -reduktion, welche ihm seitens des Landesvorstandes gestellt wurde.

Die Einführung der 20:40:40 Regel und die Frischvorlage von den Häuptern beim Kahlwild hat zwar einen positiven Effekt auf das Zielalter bei den männlichen Stücken bewirkt, jedoch ist von einer wirksamen Reduktion beim Rotwild, vor allem beim Kahlwild, nicht wirklich etwas zu bemerken. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass es in einigen Regionen Kärntens zu einer leichten Reduktion beim Rotwildbestand gekommen ist, so schöpft man doch noch aus dem Vollen. Dies wird auch von den Bezirksjägermeistern bestätigt, die ihrerseits davon berichten, nur wenig von einem Rückgang in den einzelnen Bezirken zu spüren. Es gibt zwar Verschiebungen, je nach Jagddruck, aber die sehr hohe Anzahl an erlegten Schmaltieren am Gesamttierabschuss zeigt, dass vielerorts nur der Zuwachs abgeschöpft wird.

Schaut man sich die Rotwilderlegung

„Stück pro 100 ha“ (Tabelle 1) an, so wird ebenfalls deutlich, dass derzeit eine echte Reduktion vorerst nicht stattfindet. Gegebenenfalls wurde der Plafond gedeckelt.

Der Trend in der Entnahmedichte pro 100ha stellt sich in fast allen Bezirken in etwa gleich dar. Auffällig ist der Trend, dass im ersten Jahr einer Abschussplanperiode (PP) die Erfüllung immer höher und im zweiten Jahr fast überall niedriger ist. Durch dieses „Nachlassen“ im zweiten Jahr einer PP und dem Umstand, dass bei vielen Abschussplanungen immer noch der Ist-Abschuss beim Geschlechterverhältnis gleichzeitig als Bestandesgeschlechterverhältnis herangezogen und danach geplant wird, muss hinterfragt werden. Leider kann man das Rotwild nicht genau zählen und auch bei diversen gezählten Fütterungsbeständen muss man sehr großräumig die Verteilung heranziehen, um auf ein richtiges Bestandesgeschlechterverhältnis zu kommen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass bei dem geschätzten Wildbestand in der Notfütterungsperiode 2019/20 im Bezirk Spittal ein hochgerechneter Wert



REFERENT

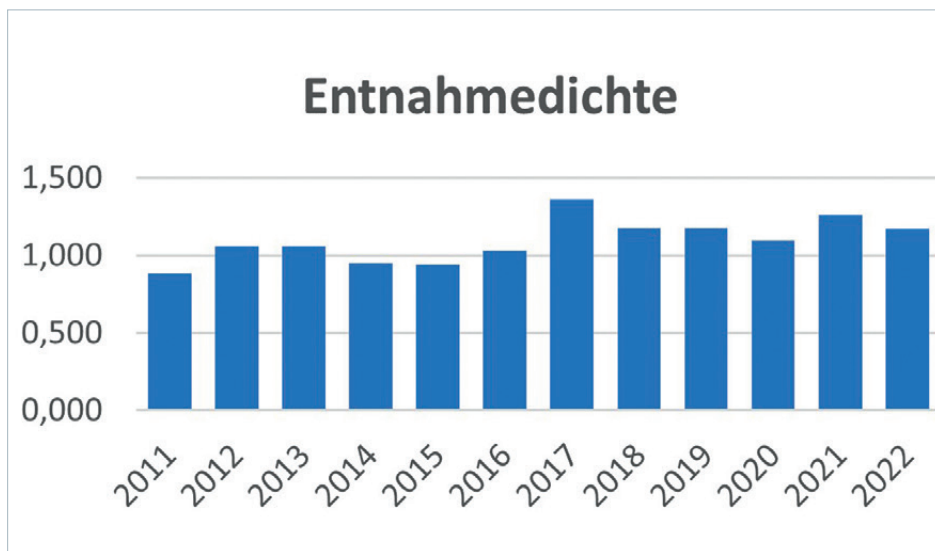
LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer

(Hirsch:Tier) vom Wildbiologen der Kärntner Jägerschaft von 1 : 1,98 herausgekommen ist, im Bezirk selbst jedoch eine Abschussplanung von 1:1,2 gemacht wird. Stimmen beide Zahlen, so gibt es hier eine Differenz von 0,78 weiblichen Stücken, die bei der Abschussplanung nicht berücksichtigt werden und sich dadurch der Bestand im Hintergrund immer noch aufbaut. Daher ist es so wichtig, dass in den einzelnen Bezirken ein klareres Bild von den Rotwildbeständen gemacht und die Planung auch darauf ausgelegt wird.

Im November 2022 hat es eine zweitägige Rotwildklausur (Bild) des Landesvorstandes der Kärntner Jä-

Jahr	Dichte [Stk/100ha]	Anzahl	Fläche [ha]
2011	0,88	8.565	969.166,73
2012	1,06	10.275	969.166,73
2013	1,06	10.285	969.166,73
2014	0,95	9.236	969.166,73
2015	0,94	9.133	969.166,73
2016	1,03	10.014	969.166,73
2017	1,36	13.229	969.166,73
2018	1,17	11.413	969.166,73
2019	1,17	11.394	969.166,73
2020	1,09	10.639	969.166,73
2021	1,26	12.208	969.166,73
2022	1,17	11.342	969.166,73

Tabelle 1



Grafik 1



Rotwildklausur November 2022

gerschaft gegeben, um sich nur dem Thema Rotwild zu widmen. Folgende Punkte wurden dabei speziell erörtert:

1. Bindung Hirschabschuss an die vorherige Erlegung einer bestimmten Kahlwildquote
2. Frischvorlage eines erlegten Stück Kahlwildes im Ganzen

Zusätzlich zum Landesvorstand waren auch der anerkannte Wildbiologe Dr. Hubert Zeiler und drei ausgewählte Vertreter von unterschiedlichen Rotwildkerngebieten eingeladen, um die unterschiedlichen Aspekte und Ansichten der Rotwildbewirtschaftung zu beleuchten. Die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Ansichten und der sehr sachlichen Diskussion wurden in der Entscheidung des Landesvorstandes berücksichtigt.

Der Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft hat auf Grund der Erkenntnisse der Rotwildklausur daher EINSTIMMIG beschlossen, dass ab 2025 für alle Jagden des Landes Kärnten einerseits die Freigabe eines Hirsches fix an eine zuvor bestimmte Kahlwildquote in einer Wildregion gebunden und dass es andererseits zu einer Frischvorlage im Ganzen von erlegtem Kahlwild kommen wird. Die Freigabe nach Prozenten bei der Hirscheinteilung soll fallen und einem

neuen, deutlich einfacheren System der Freigabe Platz machen. Hierfür werden derzeit 2 Freigabemodelle in 2 Modellregionen bis 2024 getestet, um die besten Erkenntnisse beider möglichen Modelle zu vereinen.

Modell 1) Hirsch : Kahlwild = 1 : 3 - „Modell Hermagor“

Dieses Modell wird ab heuer im gesamten Bezirk Hermagor, der sich fast zur Gänze in einer Randzone befindet, getestet. Das heißt, auf einen Hirsch der Klasse I oder II oder III-mehrfährig müssen 3 Stück Kahlwild erlegt werden. Der Spießhirsch ist ohne Kahlwildbindung. Dieses Modell, welches zuerst im Lesachtal eingeführt wurde, scheint derzeit zu fruchten, denn die Erlegung des Kahlwildes ist gestiegen und die Anzahl an erlegten Einser-Hirsche (über 30 Stück) war so hoch wie nie zuvor. Auch wird vernommen, dass die Eile, sofort ab 1. August einen Hirsch erlegen zu müssen, bevor ihn wer anderer erlegt, drastisch sinkt, da die Kahlwildbindung Ruhe in die Jagd bringt.

Dieses Modell hätte den Vorteil, dass die derzeitige Altersbezeichnung der Hirsche beibehalten, also I, II, und III. Die Freigabe wäre jedoch einer sogenannten „klassenlosen“ Freigabe gleichzusetzen, die aber bei entspre-

chend hoher Kahlwildquote (1:4 oder 1:5) kein Problem darstellen würde. Der Fairness halber sei hier erwähnt, dass es bereits ein ähnliches Modell mit Kahlwildbindung seit mehr als 15 Jahren im angrenzenden Drautal gibt und es auch hier zu einer sehr positiven Entwicklung bei den Abschusszahlen gekommen ist.

Modell 2) Hirsch : Kahlwild = 1 : 3,5 – „Modell Talschaft 6 – Bezirk Spittal“

Dieses Modell ist Teil des sogenannten „Leuchtturmprojekt Nockberge“ und klingt im ersten Moment gleich wie das erste. Es hat jedoch eine zusätzliche Bremse bei der Hirschfreigabe eingebaut, um das Zielalter der Hirsche in den Kernzonen zu forcieren. Dafür würde dieses Modell mit einem Tabubruch in der Rotwildbejagung aufhören lassen, und zwar mit dem Entfall der Bezeichnung I-, II- oder III-Hirsch.

Dass es in Rotwildkerngebieten den alten reifen Hirsch braucht, ist unbestritten. Aber wo steht geschrieben, dass dieser „Einserhirsch“ heißen muss? Daher wird bei diesem Modell eine neue Bezeichnung bei der Hirscheinteilung vorgeschlagen, um von alten Mustern wegzukommen und auch, um weniger über den berühmten „falschen“ Hirsch zu streiten, den es bei richtiger Erfüllung der Kahlwildquote nicht mehr gibt. So wäre die neue zusammengefasste Bezeichnung der beiden alten Klassen I und II künftig die Klasse „A+“, die neue Bezeichnung für die bisherige Klasse III mehrjährig „B“ und der Spießhirsch einjährig erhält die Bezeichnung „B1“. Auch hier wäre für einen Spießhirsch keine Kahlwildbindung eingeplant. Die neue Klasse A+ wäre beispielsweise mit 45% und die Klasse B mit 55% begrenzt, um auch garantieren zu können, dass verstärkt in die Jugendklasse eingegriffen wird.

Auch bei diesem Modell werden die



Ergebnisse beobachtet. Die Schlüsse fließen dann in die Entscheidung des Landesvorstandes ein, welches der beiden Modelle bzw. welche Kombination daraus ab 2025 zur Anwendung kommen soll.

Was verbindet beide vorher beschriebene Modelle?

- ❶ Rotwildfreigabe erfolgt künftig in 35 Wildregionen laut aktuellem WÖRP auf gemeinsamen Abschussplänen
- ❷ Hirsch kann in jener Jagd erlegt werden, in der er „erarbeitet“ (Kahlwildbindung) wurde
- ❸ Dem jahreszeitlichen Wanderverhalten von Rotwild kann jagdlich besser begegnet werden → das Wild kann dort erlegt werden, wo es sich gerade aufhält
- ❹ Vereinfachung bei der Hirschklassifizierung nimmt Emotion heraus, ohne den Verlust des reifen Hirsches fürchten zu müssen
- ❺ Bei beiden Modellen wird das Kahlwild als Polster rollierend mitgenommen und endet erst mit Ende der Jagdpachtperiode 2030
- ❻ In beiden Modellen werden die Hegeringleiter und Bezirksjägermeister in der Planung entlastet
- ❼ Das zu erlegende Kahlwild beinhaltet sowohl Tiere als auch Kälber
- ❽ Hirsch dient als Anreiz und Belohnung für die Kahlwilderfüllung

Belohnung für die Kahlwilderfüllung

- ❶ Die Erhaltung und Förderung alter Hirsche ist in beiden Systemen gewährleistet und durch die Höhe der Kahlwildquote bestimmt → je höher das 1 : X, desto mehr alte Hirsche bekommt man

Eine Kahlwildbindung von z.B. 1 : 4 würde nichts anderes bedeuten, dass 20% Hirsche auf 80% Kahlwild erlegt werden. Nimmt man die Spießhirsche noch dazu, kommt man wahrscheinlich auf 25% Hirsche zu 75% Kahlwild. Aus der Zeit der „20 : 40 : 40 – Regelung“ weiß man, dass dies den größten positiven Effekt auf das Zielalter von reifen Hirschen gehabt hat.

Der Fahrplan zur Umsetzung von neuen Abschussrichtlinien für Rotwild schaut folgendermaßen aus, dass nun diese beiden Modelle 2023 und 2024 evaluiert werden und dann mit Ende 2024 die endgültige Entscheidung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft fallen wird, für welche Kahlwildbindung (1:X) man sich ab 2025 entscheiden wird. Diese Zeit braucht es auch deswegen, um noch eventuell notwendige Anpassungen im WÖRP-Ausschuss bezüglich der 35 Wildregionen vorzunehmen und ggf. notwendige Be-

gleitmaßnahmen im Jagdgesetz umsetzen zu können.

Es gehen immer noch viele Jäger und Jägerinnen davon aus, dass sich die Gesellschaft mit ihren Freizeitaktivitäten an die Jagd anpassen wird. Doch genau das Gegenteil wird immer deutlicher und der Lebensraum für das großräumig denkende Rotwild immer mehr eingeschränkt. Dabei wäre es so wichtig, dem Rotwild Ruheräume zu gönnen, damit es in Ruhe überwintern kann. Der Winterlebensraum, der die eigentliche Rotwilddichte in einem Lebensraum bestimmen würde, ist ziemlich überfüllt und trotzdem werden die Abschusspläne auf die Sommereinstände geplant. Die zu erwartenden milden Winter der nächsten Jahrzehnte werden auch dazu beitragen, dass sich das Rotwild noch weiter ausbreiten wird. Doch leider werden auch die Klimaschäden an den heimischen Wäldern immer mehr zunehmen und der Konflikt zwischen Wiederaufforstung von (Schutz) Wäldern und zu hohem Wildbestand wird definitiv nicht kleiner werden. Der Wolf wird sein Übriges dazu beitragen, dass dann die Wildschäden noch mehr steigen. Um diesen Konflikt zwischen Waldbesitzern, Forstbehörde und der Jägerschaft nicht unnötig auf das politische Parkett zu bringen – wo vielleicht Entscheidungen gegen die Jagd getroffen werden – wird es notwendig sein, dass sich alle Beteiligten der Jagd Neuem gegenüber offen zeigen und gewillt sind, die Regulierung des Rotwildbestandes auf ein vernünftiges Maß zu bringen. Doch solange die Erlegung einer Hirschtrophäe das Maß aller Dinge ist und nichts anderes zählt als deren materieller Wert – sei es in der Verpachtung von Jagden oder dem Verkauf von Trophäenabschüssen – solange wird es mit der Reduktion auch nicht funktionieren.

Schaffen wir unsere eigenen Abschussrichtlinien, bevor es andere für uns tun.

Gamswild

Das Gamswild in Pandemiezeiten!

Die Analyse des zweijährigen Abschusses bei unserem Wappentier zeigt wie immer eine positive Entwicklung bei der Konstanz des Gamsabschlusses in Kärnten, aber auch wie immer eine negative Entwicklung bei der Planung, folgenden Abschusserfüllung und der Altersstruktur, sowie des Geschlechterverhältnisses.

Mit 3.567 erlegten Gams liegen wir im letzten Jahr beim höchsten Gamsabschuss der letzten 50 Jahre. Es ist derzeit wohl einzigartig im Alpenraum, dass in unserem Bundesland in nunmehr 28 Jahren der Rückgang beim Gamsabschuss, wie in

vielen anderen Bundesländern und Ländern, nicht eingetreten ist. Dafür gebührt allen Jagdausübungsberechtigten und euch Gamsjägerinnen und Gamsjägern ein kräftiger Weidmannsdank!

Mit 74 % Abschussplanerfüllung liegen wir, wie jede Planperiode, doch weit unter den angestrebten Planzahlen, die wir für die letzten beiden Jahre geplant haben. Die Ursachen hierfür sind natürlich wie immer vielfältig und wurden und werden in den Fachgremien (Gamswildausschuss) erörtert und analysiert. Wenn man aber davon ausgeht, dass Gamslebensräume und somit auch Planungsgrundlagen beim Gams bei 2.500 ha anfangen und in der letzten Abschussplanperiode 3.560 Stück Gamswild in Kärnten in Gemeinschaften (Gemeinsamer Abschuss-



REFERENT

BJM Ing. Franz Koschutnigg

plan) geplant wurden, ist dies sicher ein Ansatz, um die Planerfüllung noch stärker zu erhöhen (Individueller Abschussplan 5.307 Stück Gamswild)! Lebensraum ist nicht gleich Lebensraum und Populationsstruktur ist nicht gleich Populationsstruktur. Dies trifft nirgends stärker zu, als bei unserem Alpengams. Gibt es aber kaum reife Stücke in der Population,





verausgaben sich die jüngeren Tiere, wodurch wiederum deren Lebenserwartung abnimmt. Alte Stücke haben besonders durch ihre Erfahrung einen großen Einfluss auf die Population. Bei einem ausgewogenen Verhältnis von reifen und mittleren Böcken vergeuden die Böcke weniger Energie während der verkürzten Brunft, was sich auch positiv auf die Geißen und deren Nachkommen auswirkt. Dass in Kärnten eine positive Tendenz zu älteren Stücken zu erkennen ist, ist sicherlich der richtige Ansatz für eine zukünftige Gamsbewirtschaftung. Trotzdem sind zu wenige alte Gams sowohl bei Geißen als auch bei Böcken vorhanden. Dies zeigen leider auch unsere Abschusszahlen in den einzelnen Klassen!

Nicht nur in der FFH-Richtlinie ist der Gams eine besonders erwähnte Wildart, die eine nachhaltige Sicherung in seinem Lebensraum erfordert, sondern auch Symposien und Forschungsprojekte (Gamswild-Modellregion Heiligenblut u.v.m.) beschäftigen sich mit dem Erhalt dieser für uns so wichtigen Wildart. Um Verbesserungen in der Umsetzung

erzielen zu können, gibt es viele Ansätze für eine großräumige Zusammenarbeit und gemeinsame Strategiepläne zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Gamswildes.

Nutzung und Bestand: Ziel der Bejagung müssen gesunde und stabile Bestände sein, wobei nach dem Abschuss das in der Population verbleibende Wild im Vordergrund stehen muss! Im Hochgebirge dürfen wir das Gamswild bejagen – im Mittelgebirge und Tieflagen müssen wir unser Gamswild bejagen.

Die erste und weltweit größte Alpengamswildzählung mit den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Kärnten fand am 15. Oktober 2022 statt. Allen Beteiligten und Organisatoren (Bezirksjägermeister, Talschaftsreferenten, Obmänner, Jagdleiter, Jagdschutzorgane und Jagdausübungsberechtigten) dieser Zählung ein von Herzen kommendes Weidmannsdank. Trotz der Kurzfristigkeit und des eventuell nicht optimalen Zähltermines zeigt sie doch überraschende Ergebnisse. Ein Bericht der Gamswildzählung 2022 wird voraussichtlich in einer der nächsten Ausgaben

des „Der Kärntner Jäger“ veröffentlicht werden.

Planungs- und Bejagungsrichtlinien: Die jagdliche Planung soll auf gesicherten Bestandsdaten, Streckenanalysen sowie auf praktischen und wildbiologischen Grundlagen basieren, wobei folgende Aspekte dabei besonders zu berücksichtigen wären: Lebensraum, Nahrung/Ruhe/Deckung (Ruheflächen, Tourismuslenkung), Bestandsstruktur, Altersstruktur, Bestandserfassung, Jagdzeiten, Ausbildung, Lebensraum (Winter-Sommer), Bejagung, Kommunikation mit Interessengruppen und die Forschung bzw. Wildbiologie!

Der Gams steht unter massivem Einfluss verschiedenster Faktoren wie eben der Jagd, Tourismus, Klima und Wildkrankheiten. Um einen Rückgang der Strecken in Zukunft auch in Kärnten zu vermeiden – was auch Rückschlüsse auf Populationsrückgänge zulässt – bitte ich um eine realistische und nachhaltige Planung in den Jagden, Gemeinschaften, Hegegruppen, Wildregionen und Bezirken! Das heimische Gamswild wird es uns danken!

Schwarzwild

Schwarzwildentnahme in Kärnten auf 650 Stück zurückgegangen!

Der Abschussrekord vom Jahr 2022 wurde heuer nicht mehr erreicht. Ob der Grund dafür in niedrigeren Schwarzwildbeständen aufgrund der langanhaltenden Schneedecke im Winter 2021/22 oder auf die Buchen- und Eichenmast in diesem Jahr zurückzuführen ist, ist schwer nachvollziehbar. Ebenso kann die 2021 erstmalige Verwendung von Nachsichthilfen ausschlaggebend für den damaligen erhöhten Abschuss sein. Wir müssen uns nur im Klaren sein, dass erhöhte Abschusszahlen nicht gleich eine erhöhte Population bedeuten.

Schwarzwildaufkommen im Bezirk St. Veit ist jetzt schon seit Jahren am höchsten

Seit längerer Zeit ist die Schwarz-

wildentnahme im Bezirk St. Veit gleichbleibend sehr hoch. Mehr als 50% des Schwarzwildabschlusses in Kärnten werden mittlerweile in diesem Bezirk durchgeführt. Wenn man die bezirksweiten Abschusszahlen genauer betrachtet, erkennt man, dass in den ehemaligen Bezirken mit hoher Wildschweinpopulation der Abschuss sehr schwankend ist und sich auf einem niedrigen Niveau befindet.

In Völkermarkt, Klagenfurt und Villach wurden nur noch 50% des Vorjahresabschlusses erreicht, im Besonderen der Bezirk Villach sticht hier mit seiner im Jahr 2021 hohen und jetzt wieder zurückgegangenen Erlegungsrate heraus.

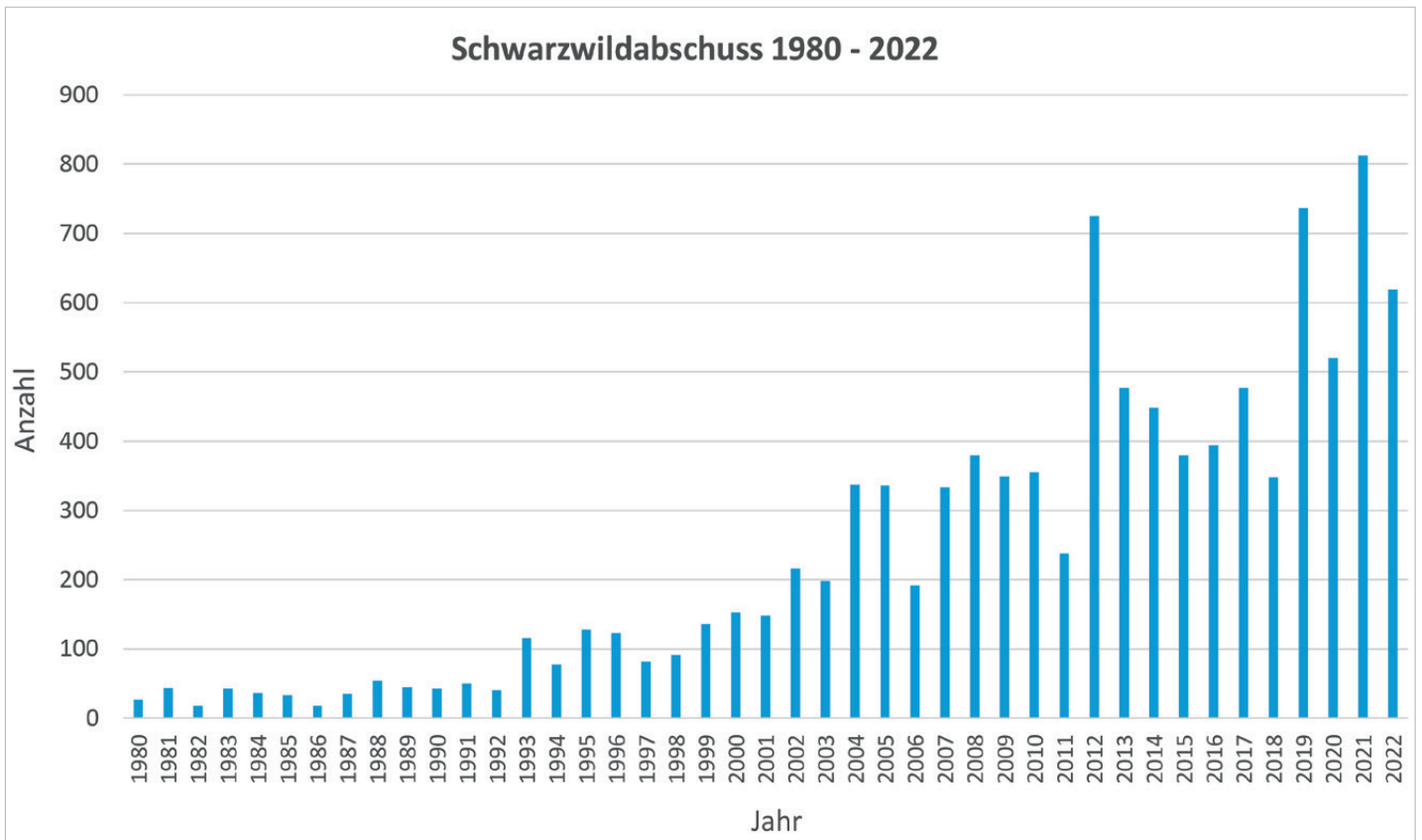
In den Bezirken Hermagor, Wolfsberg und Feldkirchen blieb der Abschuss des letzten Jahres mit klei-



REFERENT

BJM-Stv. Ing. Thomas Gadner

nen Abweichungen fast gleich und in Spittal wurde er verdoppelt. Da der Winter zu Beginn sehr mild war, aber im Jänner doch sehr stark zugeschlagen hat, kann man über die diesjährige Schwarzwildpopulation noch keine vorzeitigen Prognosen abgeben.



Statistik Schwarzwildabschuss

Wie entwickeln sich die einzelnen Regionen?

Bezirk	Keiler	Bachen	Fallwild	Gesamt 2022	2021	2020
St. Veit	169	152	18	339	343	193
Völkermarkt	71	45	1	117	203	117
Klagenfurt	24	29	3	56	103	101
Wolfsberg	20	16	0	36	49	43
Villach	17	7	0	24	63	30
Spittal	15	6	0	21	12	23
Feldkirchen	9	3	2	14	17	19
Hermagor	20	16	0	36	34	9
Kärnten	345	274	24	643	824	535

Eine hohe Schwarzwilddichte nur in Kärnten?

Natürlich ist die Abschusszahl von 650 Stück und im Jahr 2021 von 820 Stück für unsere Verhältnisse sehr hoch. Da sich aber die Abschusszahlen mittlerweile auf ganz Kärnten aufteilen, sind die Schäden mit einigen Ausnahmen auch mehr aufgeteilt.

Ich will hier nicht jene Gebiete mit viel Schwarzwildvorkommen oder den Abschuss von Kärnten schmälern, aber in vielen Bundesländern ist das

Wildschweinaufkommen noch viel höher. In unserem Nachbarbundesland Steiermark wurden im Jagdjahr 21/22 (April 21–April 22) 3.200 Stück (Tendenz steigend) erlegt. In diesem Bundesland sind im Gegensatz zu uns, die Infrarot- und elektronischen Zieleinrichtungen verboten. In der Hauptstadt Wien wird ein Vielfaches von Kärnten erlegt, obwohl der größte Teil verbaute Fläche ist. Das Bundesland Niederösterreich bricht sowieso seit Jahren alle Rekorde. Im Jagdjahr 2022 wurden 20.800 Stück erlegt, d.h. um 20.000 Stück mehr als in Kärnten.

Verwendung von Nachtsichtgeräten für Schwarzwild erlaubt

Da es in der letzten Zeit immer wieder zu Anfragen gekommen ist, möchte ich nochmals alle, die eine Nachtsichtzieltechnik verwenden, auffordern, dieses Gerät auch richtig zu verwenden.

Diese Hilfsgeräte sind den Kärntner Jägerinnen und Jägern unter Einhaltung strenger Voraussetzungen für die Schwarzwildbejagung erlaubt. In erster Linie darf diese Technik nur zur Verhinderung der Verbreitung einer Tierseuche (ASP) verwendet werden. (In ausgewiesenen Gebieten auch für die Wolfsbejagung). Zur Wiederholung sollte nochmals gesagt werden, dass die besagten Jäger im Besitz einer gültigen Jagdkarte sein müs-

sen und einen Nachweis über deren Kenntnisse und Fähigkeiten über diese Jagdmethode erbringen müssen. Dieser Nachweis sollte insbesondere in einem von der Kärntner Jägerschaft abgehaltenen Kurs erworben werden. Im Rahmen der Bildungsplattform werden immer wieder Kurse angeboten und im „Der Kärntner Jäger“ veröffentlicht. Zusätzlich unterliegt die Erlaubnis über die Verwendung immer den Jagdausübungsberechtigten bzw. der Jagdgesellschaft. Eine Verwendung dieser Geräte zur Erlegung von Raubwild wie Füchse, Dachse, Goldschakal usw. aber auch bei den anderen Schalenwildarten ist strengstens verboten. Damit diese auch ordnungsgemäß eingesetzt werden, sind die Jagdschutzorgane verpflichtet, die Verwendung zu überprüfen und bei Verstößen auch zur Anzeige zu bringen. Nur bei einem ordnungsgemäßen Einsatz werden wir auch in Zukunft die Infrarot- und elektronischen Zielgeräte für die Bejagung des Schwarzwildes verwenden dürfen.

Ich möchte mich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die sich im letzten Jahr durch ihre vorbildliche Arbeit oder durch ihren Abschuss maßgeblich an der Reduzierung des Schwarzwildbestandes beteiligt haben. Nur durch euren Einsatz können wir eine massive und schnelle Ausbreitung der Wildschweine in Kärnten verhindern.



Raufußhühner

Kurzer Rückblick: Bei der Untersuchung der Genetischen Diversität und Populationsstruktur zum Birkwild in Kärnten lagen für die Gebirgsstöcke der Sau- und Koralm sowie der Karawanken nur wenige Proben vor.

Schon wegen ihrer geografischen Lage gab es für diese Gebirgszüge die Vermutung, dass die dortigen Birkwildvorkommen von den anderen Kärntner Regionen differenziert sind und stattdessen mit den geografisch angrenzenden Populationen eine Einheit bilden. Daher wurde in diesen Gebieten intensiv nachgesammelt und so weitere 40 Proben zur Untersuchung gebracht. Die Auswertung hat sich aufgrund der Covid-Situation verzögert, liegt aber seit Frühjahr 2022 vor. Damit ist die genetische Diversität der Regionen Saualm, Koralm und Karawanken vergleichbar mit der generell hohen genetischen Diversität der anderen Birkwildregionen in Kärnten. Dabei zeigt sich, dass die hohe genetische Diversität der anderen Regionen auch auf die Regionen Saualm, Koralm und Karawanken zutrifft. Die erweiterte Probenanalyse ergab

ebenfalls keine Hinweise auf lokale Inzuchteffekte oder genetische Verarmung! Trotz höherer Probenzahl zeigen sich diese Regionen nicht von den anderen Kärntner Teilpopulationen differenziert. In der Studie wird auch darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, welche zu einer zunehmenden Isolierung von Koralm, Saualm oder Karawanken führen könnten, zur Aufrechterhaltung der Vernetzung möglichst zu vermeiden sind.

Im Zuge der Nachbeprobung des Birkwildes wurden in diesen Regionen auch Proben von 17 Auerhühnern gesammelt und untersucht. Dieser geringe Probenumfang erlaubt natürlich keine Analysen großräumiger Effekte, ermöglicht jedoch eine erste Abschätzung der genetischen Diversität. Laut Studie ist diese vergleichbar mit Populationen in der Steiermark und damit auch im internationalen Kontext hoch! Um den derzeitigen Zustand der genetischen Variabilität festzustellen, wäre die Durchführung einer Analyse der Kärntner Auerhuhnpopulation mit Proben aus allen Gebieten notwendig. Damit wäre auch eine Basis für zukünftige vergleichende Erhebungen gegeben.



DI Thomas Huber

Nochmals ein Dank an alle Jäger für die Sammlung der Proben und an Mag. Gerald Muralt für die Organisation. Ohne diese Bemühungen wären solche Studien nicht möglich.

Schwerpunkt Lebensraumverbesserung

Um die heimischen Populationen von Birk- und Auerwild in der laut Studie bestätigten (Birkwild) und angedeuteten (Auerwild) Variabilität zu erhalten, bedarf es eines geeigneten Lebensraumes. Nachdem, wohl auch bedingt durch die Covid-Pandemie, in den letzten Jahren weniger Projekte zur Verbesserung der Lebensräume durchgeführt wurden, sollen diese Aktivitäten zukünftig von der Kärntner Jägerschaft wieder stärker gefördert werden. Dazu ist auf mehreren Ebenen eine Verbreiterung der Aktivitäten notwendig, welche von der Wissensvermittlung bis zur konkreten fachlichen Beratung bzw. forstlichen Auszeige (bei Auerwild) reichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Projekte zur Lebensraumverbesserung von Auer- und Birkwild, aber auch Haselwild, jederzeit zur Umsetzung angesucht werden können. Interessierte Revierinhaber bzw. Grundeigentümer werden ersucht, sich bei den entsprechenden Stellen zu melden (Hegeringleiter, Bezirksjägermeister oder zuständige Referate).

Falknerei

Die Falknerei in Kärnten – ein kleiner historischer Überblick von der Vergangenheit in die Gegenwart.

Vor nunmehr fast 60 Jahren lud Fürst Franz von Khevenhüller zum „Internationalen Falknertreffen“ auf die Burg „Hochosterwitz“. Die Organisation dieser Tagung wurde seitens des „Österreichischen Falknerbundes“ der Landesgruppe Kärnten übertragen. Der Gründungsvater der Landesgruppe Kärnten, Gottfried Sigl, übernahm dankenswerterweise diese schwierige Aufgabe. Vom 2. Oktober bis 6. Oktober 1963 mussten 108 Falkner aus 13 Nationen mit ihren Beizvögeln betreut werden. Sehr gut besetzte Niederwildreviere, im Ausmaß von 35.000 ha, standen ihnen für die Beizjagd zur Verfügung. Zugleich fand eine „Falkneriausstellung“ in Klagenfurt statt, die von über 20.000 Interessierten besucht wurde. Niemand rechnete auf der Burg Hochosterwitz mit dem großen Andrang Schaulustiger, die mit größtem Interesse die Jagdflüge der Adler, Falken und Habichte verfolgten und auch an den zahlreichen Rahmenveranstaltungen teilnahmen.

Dieses überaus gelungene „Inter-

nationale Falknertreffen“ trug sehr zum Aufschwung der Falknerei in Kärnten bei und es entstand anlässlich dieser Veranstaltung die Idee, einen Falkenhof zu gründen. Aus den anfänglichen Gedanken wurde mit tatkräftiger Unterstützung des „Österreichischen Falknerbundes“, der Falkenhof in Bodensdorf ins Leben gerufen. Diese von Gottfried Sigl musterhaft geführte Anlage war die zentrale Anlaufstelle aller Kärntner Falkner. Ein Ort des Gedankenaustausches, der Gemeinsamkeit und der Ausbildung. Angehenden Jungfalknern wurde die Kunst mit Vögeln zu jagen praxisnah vermittelt. Neben der Falknerei standen die Jagdethik, der Verhaltenskodex und vor allem die Tradition im Vordergrund.

Unter der strengen Aufsicht Gottfried Sigl's und anderen erfahrenen Falknern mussten die „Azubis“ mit selbst aufgezogenen Turmfalken ihr Können unter Beweis stellen. Erst nach bestandener Prüfung durften sich die angehenden Falkner einen Sperber oder Habicht „aufstellen“. Damit war es nicht getan. Bevor sich die Jungfalkner zum erlauchten Kreise der Falkner zählen durften, mussten sie mit ihren ersten Beizvögeln jagdliche Erfolge erzielen. Ein beschwerlicher Weg, den nicht alle zu Ende gingen.



REFERENT

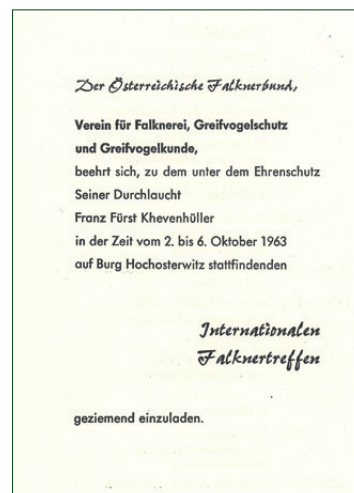
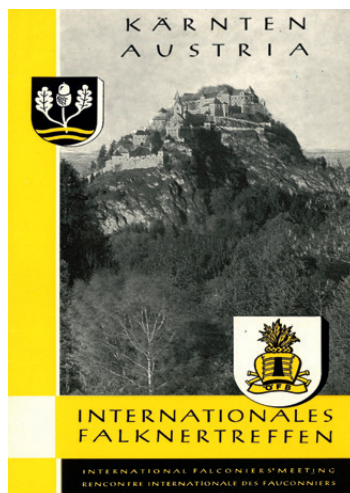
Mag. Anton Kumnig

Neben der Ausbildung der Jungfalkner hatte sich der Falkenhof vor allem den Schutz der Greifvögel zum Ziel gesetzt. Dies schon lange bevor sich Naturschutzorganisationen und selbsternannte „Experten“ damit befassten. Verletzte, kranke und aus dem Horst gefallene Greife wurden am Falkenhof aufgenommen, gepflegt und wieder in die Natur entlassen.

Es waren Falkner, die als erste überhaupt Greifvögel züchteten. Galt die Zucht dieser sensiblen Spezies vormals als ein utopisches Unterfangen, so bewies der Kärntner Falkner Rudolf Bodner allen Skeptikern und Experten das Gegenteil. In den 1970er Jahren gelang es ihm regelmäßig Wanderfalken in menschl-



Falkenhof Bodensdorf





Habicht auf Krähe



Sakerfalke auf Krähe



Wanderfalke greift Krähe an

cher Obhut zu züchten. Ein Meilenstein zur Arterhaltung, galt doch der Wanderfalke zu dieser Zeit als stark bedrohte Art, die kurz vor dem Aussterben stand.

Auch der nächste logische Schritt zum Erhalt der gefährdeten Greifvögel wurde von einem Kärntner Falkner gesetzt. Josef Wriessnig, einer der ganz Großen auf den Gebieten der Greifvogelzucht und Falknerei, gelang Anfang der 1980er Jahre die künstliche Befruchtung von Greifvögeln. Nun war es möglich geworden, unabhängig von den Zufälligkeiten und Gefahren der Paarbildungen unter den Greifen, diese gesichert nachzuzüchten und durch Auswilderung der Jungvögel die gefährdenden Bestände aufzufrischen.

Mit Weitblick erkannte Gottfried Sigl, dass die Falknerei in Kärnten nur dann ihren gesicherten Fortbestand hatte, wenn diese besondere Form der Jagd im Kärntner Landesjagdgesetz festgeschrieben wird. Mit tatkräftiger Unterstützung des damaligen LJM Dr. Gerhard Anderluh wurde die Falknerei (Beizjagd) 1978 in das Kärntner Landesjagdgesetz aufgenommen. Fortan durfte die Beizjagd nur mehr von besonders geschulten und geprüften Personen ausgeübt werden. Das galt auch für

die Haltung und die Zucht von Greifvögeln.

Große Tagungen, wie einst auf der Burg Hochosterwitz, gab es in Kärnten nicht mehr. Der Grund war der starke Rückgang der Niederwildbeständen. Es waren die Auswirkungen der „Flurbereinigung“ in den 1970er Jahren und der damit einhergehenden großflächigen Zerstörung der Lebensräume des Niederwildes sowie der intensive Einsatz hoch toxischer Spritzmittel.

Dank seines großen Einsatzes gelang es Gottfried Sigl für die Falkner der Landesgruppe Kärnten doch noch Reviere zu organisieren. Rund um die Burg Taggenbrunn fanden in den frühen 1980er Jahren noch

regelmäßige Treffen der Kärntner Falkner und kleine Beizjagden statt. Nach vielen erfolgreichen, aber auch stürmischen Jahren, beschloss Gottfried Sigl, die Leitung der Kärntner Landesgruppe einem würdigen Nachfolger anzuvertrauen. Von nun an leitete Ing. Hubert Hofer mit großer Leidenschaft und Idealismus die Geschicke der Kärntner Falkner. Er erkannte sehr rasch, dass es in Ermangelung geeigneter Reviere, um die praktische Falknerei in Kärnten schlecht bestellt sein würde. Ihm gelang es, mit meisterlichem Verhandlungsgeschick und großer Ausdauer, in Ungarn ausgezeichnet besetzte Niederwildreviere zu organisieren.

Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre war die große Blüte der



Junger Wanderfalke auf Krähe



Junger Wanderfalke auf Krähe



Goldschakal

Kärntner Falknerei eigentlich in Ungarn. Trotz der schier unüberbrückbar scheinenden bürokratischen Hürden, man benötigte eine Vielzahl behördlicher Bescheinigungen und Genehmigungen, um mit Greifvögeln nach Ungarn reisen zu dürfen, nahmen viele Kärntner Falkner diese „Strapazen“ auf sich. Sie wurden dafür mit großer Gastfreundlichkeit und erstklassigen Jagdmöglichkeiten belohnt.

1983 gründeten zwei aufstrebende Jungfalkner, Franz Schüttelkopf und Michael Holzfeind, die Adlerarena auf der Burg Landskron. Heute ist sie ein Publikumsmagnet für Jung und Alt und eine der wichtigsten Institutionen in Kärnten, die die Falknerei einer breiten Öffentlichkeit näher bringt. Den Besuchern wird mit praxisnahen Trainingsflügen ein tiefes Verständnis im Umgang mit diesen großartigen Tieren vermittelt. Mit besonders ausgebildeten und vorbereiteten Greifvögeln der Adlerarena wurden bereits zahlreiche Dokumentarfilme gedreht, welche in vielen Ländern ausgestrahlt werden.

Was mit Rudolf Bodner und seiner ersten gelungenen Wanderfalkenzucht begann, wird auf der Adlerare-

na auf höchstem Niveau und wissenschaftlichen Ansätzen weitergeführt. Die Zucht- und Auswilderungsprojekte sind heute längst Bestandteil internationaler Arterhaltungsprogramme. So wurden beispielsweise die Mönchsgeier im Rahmen von Wiederansiedelungsprojekten in ihren ehemaligen Habitaten erfolgreich ausgewildert. Der Mönchsgeier ist eine wichtige Schlüsselart in der Natur und besitzt einen großen ökologischen Wert. Als natürlicher Kadaververwerter verhindert er die Verbreitung von Infektionskrankheiten.

Mitte der 1990er Jahre wurde es ruhiger um die Kärntner Falkner. Vielen war der Weg nach Ungarn zu beschwerlich geworden und einige suchten im Alleingang Jagdmöglichkeiten für ihre Greife. Die einst sehr große Kärntner Landesgruppe dünnte allmählich aus und persönliche Befindlichkeiten einzelner Falkner führten schließlich dazu, dass sie sich gänzlich auflöste. Auch der einst so zentrale Falkenhof blieb davon nicht verschont.

War es nun um die Falknerei in Kärnten geschehen? Nein! Die Falknerei in Österreich ist seit 2012 auf der

repräsentativen Liste des „Immateriellen Kulturerbes“ der UNESCO gesetzt. Sie gilt als tierschutzkonforme und tiergerechte Jagdart, die auf dem natürlichen Verhalten der Greifvögel beruht.

Zwar sind die alten Meister der Kärntner Falkner zurückgetreten und auch deren Nachfolger haben ihren Zenit wohl schon überschritten, doch das Wissen der Gründerväter ging nicht verloren. Vor allem junge Falkner traten in deren Fußstapfen und üben heute die praktische Falknerei sehr erfolgreich aus. Die junge Generation der Kärntner Falknerinnen und Falkner hat sich dem Wandel der Zeit und den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. Mit neuen Trainings- und Jagdmethoden sind sie längst in der Neuzeit angekommen und erfüllen mit großer Professionalität die hohen Ansprüche des Kulturerbes der UNESCO.

Heute wird in Kärnten mit Greifvögeln kein Niederwild mehr bejagt, ganz oben stehen die Krähenbeize mit Habichten und Falken und die Fuchsbeize mit dem Steinadler. Die Falknerinnen und Falkner leisten so ihren Beitrag zur Vergrämung der Rabenvögel und zur Schadensminimierung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Insbesondere dort, wo die Bejagung der Rabenvögel mit der Flinte nicht mehr möglich oder tunlich ist.

Besonders hervorheben möchte ich Franz Schüttelkopf von der Adlerarena Landskron. Gegenwärtig ist er wohl einer der erfahrensten praktizierenden Falkner und Züchter. Mit seinem Steinadlerweibchen beizt er nahe Österreich sehr erfolgreich Goldschakale und Füchse. Noch mag es Utopie sein, aber vieles begann mit einer Vision und so kann ich mir durchaus vorstellen, dass vielleicht schon in naher Zukunft die Kärntner Falkner mit ihren Steinadlern einen nützlichen Beitrag zur Vergrämung des Wolfes leisten werden.

Jagdaufseher

Gedanken über die Aufgaben des Jagdschutzorganes

In manchen jagdlichen Veranstaltungen immer wieder als die „Elite“ der Kärntner Jäger bezeichnet, fühle ich mich als Vertreter der Jagdschutzorgane beim Nachdenken über das allgemeine jagdliche Geschehen gar nicht so elitär. Die Aufgaben bzw. Anforderungen werden mannigfaltiger und vor allem auch verbindlicher. Aus meiner Sicht gut so – aber sind wir dafür auch vorbereitet?

Viele Themen wurden diesbezüglich intern schon besprochen und auch versucht. Denken wir an die Fortbildungsoffensive und dem lauter werdenden Ruf nach einer gewissen Verpflichtung zur Weiterbildung. Denken wir auch an die Möglichkeit „wenn keine Bedenken bestehen“ der „Selbstaufsicht“ und allen damit – gegenüber Dritten – verbundenen Problemstellungen! Denken wir an die gesetzlichen Vorgaben, die Jagdaufsicht „regelmäßig, dauernd und ausreichend“ auszuüben und doch soll es noch Reviere ohne beeedete Jagdschutzorgane geben oder Personen vom Jagdausübungsberechtigten vorgeschlagen wer-

den, die schon lange nicht mehr am Hegeringschießen teilgenommen haben oder auf Grund ihres körperlichen Zustandes nur vom Revier „träumen“ können. Denken wir an die Rotwildfütterungszählungen mit interessanten Zahlen und Geschlechterverhältnissen.

Schritte in die richtige Richtung

Wir bewegen uns in Kärnten – vor allem beim Rotwild – in die richtige Richtung zur Anpassung der Wildbestände – vor allem an das der unausgeglichenen Geschlechterverhältnisse und damit auch mittelfristig einer Anpassung der Wildbestände an die jeweilige Populationstragfähigkeit. Ein richtiger und dringend notwendiger Schritt – unter ständiger Beobachtung derer, die diesen noch nicht gewagt haben – da können wir uns sicher sein. Ein notwendiger Schritt basierend auf einer ehrlichen Wildbestandserhebung und einer harten Konsequenz in der Umsetzung. Eine Bindung des „begehrten“ Hirschen an das Kahlwild und deren konsequente Grünvorlage. Sind wir Jagdschutzorgane bereit, dafür eine



Mag. (FH) Martin Grünwald

Rolle zu übernehmen? Apropos Konsequenz – sind wir bereit, auch dabei einen Schritt weiter zu gehen? Wenn ich höre, dass zum wiederholten Male ein führendes Tier zur Strecke kommt – ein „vorsätzlich in Kauf genommenes Opfer“ am Weg zum Hirsch - oder doch der „fahrlässig in Kauf genommene“ Weg zum Disziplinaranwalt ...?!

Jedenfalls bewegen wir uns – wenn es mir auch manchmal recht langsam vorkommt – in die richtige Richtung. Es ist höchst an der Zeit, uns selbst diese Fragen zu stellen, um die uns zuge dachte, so wichtige Rolle auch gesetzeskonform und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.



Berufsjäger

Jahreshauptversammlung 2022 in Klagenfurt, Schloss Mageregg

Nach mehr als zwei Jahren pandemiebedingten Einschränkungen konnte Obmann Walter Pucher am 3. Juni eine gut gelaunte Schar von Kärntner Berufskollegen im Grünen Saal begrüßen. Der Einladung folgten neben LJM Dr. Walter Brunner und seinem Stellvertreter Sepp Monz auch LAK-Präsident Ing. Harald Sucher und KAD Mag. Christian Waldmann.

Nach dem Bericht des Obmanns und den Grußworten der Ehrengäste folgte wie immer eine Reihe von Fachgesprächen zu verschiedenen jagdlichen Themen und Anliegen aus allen Landesteilen.

Die Diskussionen wurden anschließend beim Mittagessen, zu dem die Jägerschaft eingeladen hatte, rege fortgesetzt. Ein großer Dank der Kärntner Jägerschaft und dem Hausherrn LJM Dr. Walter Brunner für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, die finanziellen Unterstützungen und für offene Ohren bei unseren Anliegen. Die Kärntner Berufsjäger hoffen auch in Zukunft auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit.

2. Jagdcup der Kärntner Berufsjäger und der LAK Kärnten

Nach 2019 konnte im vergangenen Jahr wieder der Jagdcup abgehalten werden. Am 2. Juli trafen sich Kärntner Berufsjäger und Mitglieder der LAK Kärnten auf der Schießstätte Radweg bei Feldkirchen zu einem jagdlichen Schießen. Stand am Anfang noch das gesellige Beisammensein im Vordergrund, so waren dann am Schießplatz eine ruhige Hand und Treffsicherheit der einzelnen Schützen gefragt. Der Bewerb teilte sich in 2 Kategorien, nämlich 3 Schuss mit dem Kugelgewehr (1 Schuss sitzend und 2 Schuss stehend angestrichen) und 3 Schuss mit der Flinte auf den Kipphasen. Beide Ergebnisse wurden bewertet und ergaben folgende Wertung: Sieger und Gewinner des Hauptpreises, einen Schneehahnabschuss in Osttirol, war Arno Rom. Der 2. Platz ging an Wolfram Pilgram Huber, knapp vor Landesobmann Walter Pucher, der das Podest komplettierte. Eine glückliche Hand hatte KAD Mag. Christian Waldmann beim Beschuss der Ehrenscheibe. Sein Schuss auf die abgedeckte Scheibe war dem Ziel am nächsten und so konnte er sich über den Gewinn einer geschnitzten Schützenscheibe



freuen. Nicht nur sich im jagdlichen Schießen zu messen, sondern auch Erfahrungsaustausch, Fachgespräche und einfach in einer gemütlichen Runde zusammensitzen sind der Grund, dass diese Veranstaltung auch in Zukunft alle zwei Jahre geplant ist.

Die Gewinner des Jagdcup 2019 und 2022

Der Sieger des 1. Jagdcup Hubert Stark und im abgelaufenen Jahr Arno Rom erhielten als Hauptpreis eine Einladung auf einen Schneehahnabschuss. Beide trafen sich deshalb im vergangenen Jahr in Osttirol und weidwerkten erfolgreich auf einen Schneehahn. (Schusszeit des Alpenschneehuhns in Tirol von 15. November bis 31. Dezember). Die Kärntner Berufsjäger und die Landarbeiterkammer Kärnten wünschen den beiden Schützen ein kräftiges Weidmannsheil.

Ein neuer Berufsjäger in Kärnten

Andreas Egger, Jahrgang 1975 aus der Gemeinde Krems in Kärnten hat im 2. Bildungsweg eine Ausbildung zum Berufsjäger begonnen und diese mit der Ablegung der Berufsjägerprüfung im vergangenen Sommer in Klagenfurt erfolgreich abgeschlossen. Wir wünschen unserem neuen Berufskollegen bei seiner verantwortungsvollen Arbeit in den Revieren in Kärnten und im angrenzenden Lungau viel Erfolg und alles Gute!



EINTAUCHEN IN DIE NATUR: **HUBERTUS.**



BEI VORLAGE
EINER KÄRNTNER
JAGDKARTE ER-
HALTEN SIE DAS
ABO FÜR 2023
GRATIS!



Hubertus
Natürlich anders.

HUBERTUS – das neue Magazin für Natur, Genuss & Outdoor.
Preis des Jahresabonnements (vier Ausgaben): € 38,-,
bei Vorlage einer Kärntner Jagdkarte erhalten Sie die Ausgaben
4, 7 und 10/2023 gratis. Limitierte Aktion (gültig bis 31. Juli 2023).
Jetzt bestellen: **+43 (0)1/405 16 36-20**,
redaktion@hubertus-magazin.at



Geiß und Kitz: ... das Original ...

... das Wärmebild

Rehkitzrettung im Gail-, Gitsch- & Lesachtal

Das Angebot für die Rehkitzrettung wurde sehr gut von Landwirten und Jägern angenommen, sodass ich auf ein erfolgreiches und tatenreiches Jahr 2022 zurückblicken kann. Insgesamt war ich an 12 Tagen über 21 Stunden im Einsatz.

Ich konnte auf 44 verschiedenen Feldern eine Gesamtfläche von 52,71ha absuchen. Es wurden 12 Rehkitze und ein Junghase gefunden. Am 10. Juni habe ich mein erstes Rehkitz gefunden und das letzte Rehkitz Anfang Juli. Ich habe bis am Vorabend soviel Anmeldungen wie möglich entgegengenommen und dann die optimale Route geplant. Der Schlaf hat manchmal auch etwas gefehlt, da ich teilweise schon um 04:30 Uhr am Feld war.

Natürlich ist es aufgrund der Wittersituation nicht immer möglich, einige Tage im Voraus schon den Mähtermin bekanntzugeben, daher kam es auch manchmal vor, dass ich Anfragen ablehnen musste. Die Suche ist (je nach Lage des Feldes und Temperatur) bis ca. 08:30 Uhr möglich. Die Felder konnte ich aus Kagis herauszeichnen und in einem eigenen Programm so bearbeiten, dass eine automatische Flugmission erstellt wird. Diese speichere ich auch für (hoffentlich) erneute Anfragen für 2023. Der Ablauf

bleibt für 2023 wieder gleich. Einfach so früh wie möglich anmelden (Prinzip: First Comes First) und das Feld bekanntgeben. Ich melde mich dann am Vorabend mit der genauen Uhrzeit.

Gemeinsam mit dem Landwirt (und idealerweise einem Jäger) suchen wir dann das Feld ab. Sollte das Feld gleich am Morgen gemäht werden, würden wir die Rehkitze gleich hinaustragen und am Waldrand ablegen, sollten die Mäharbeiten erst später starten, würden wir die Fundstellen mit einem Kunststoffzaunstempel markieren, sodass der Landwirt vor dem Mähen nochmal die genaue Stelle untersuchen kann.

Michael Roßmann

Nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Tel.: 0677/6100 3617, E-Mail: michael@rehkitzretter.at, www.rehkitzretter.at



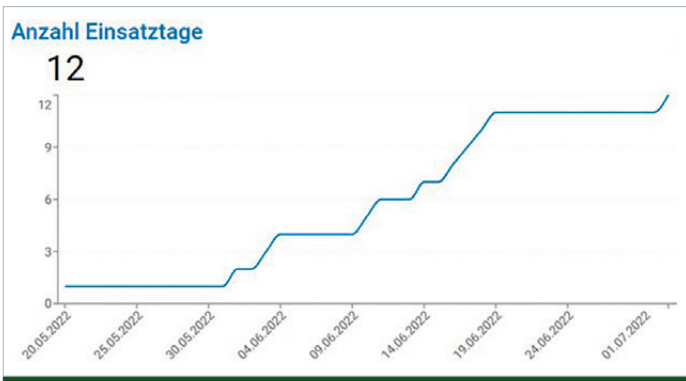
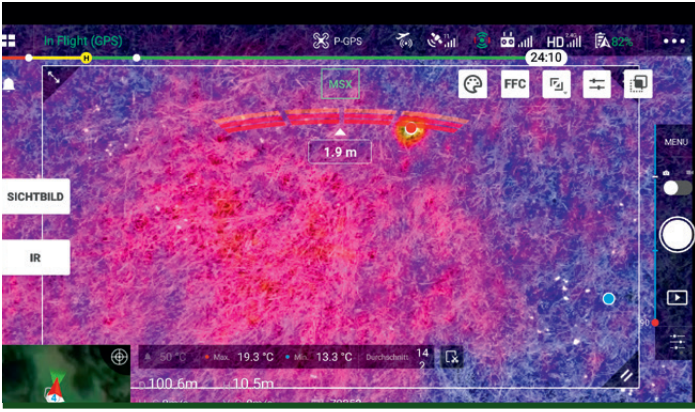


Abbildung 1: Einsatztage



Abbildung 2: Felder

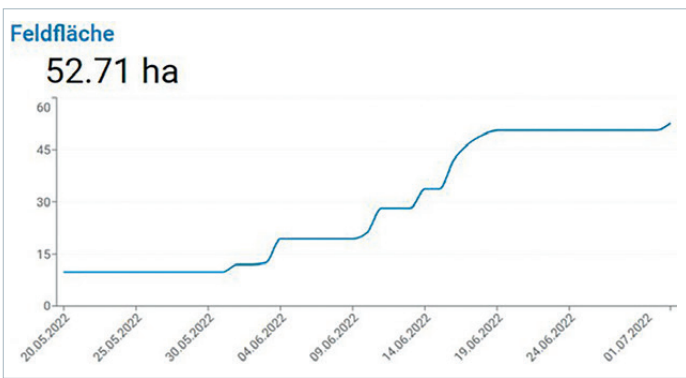


Abbildung 3: Feldflächen

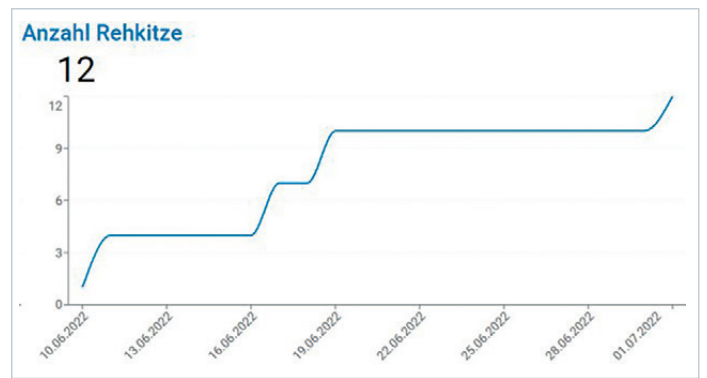


Abbildung 4: Rehkitzfunde



v. l. n. r.: Forstfacharbeiter Andreas Mattersberger (ÖBf), Revierleiter DI Harald Zollner (ÖBf), Forstfacharbeiter Helmut Egger (ÖBf), DI Wilfried Strasser (Leiter der BFI Hermagor), Bezirksförster Hermagor-Ost Ing. Jürgen Bock

Wald und Wild im Einklang

Wie die Laubhölzer benötigt auch die Tanne in der Verjüngungsphase eine besondere Unterstützung. Neben den technischen Verbiss-Schutzmaßnahmen ist für ihr Auf- und Weiterkommen eine ausgewogene Wald- und Wild-Situation unumgänglich. Wie die Tanne bei optimalen Voraussetzungen gedeiht, kann auf einer Beispielfläche in Hermagor bewundert werden.

Derzeit wird an einer Neuauflage des Beispielflächenkatalogs der Kärntner Landesforstdirektion gearbeitet. Neben den bisher bekannten Flächen wird in der nächsten Ausgabe eine weitere Baumart auf den Seiten des Katalogs glänzen. Sie gilt als wichtiger Bestandteil der österreichischen Wälder und wird hinsichtlich der klimatischen Änderungen als eine der Hauptbaumarten gelistet. Nach der

Häufigkeit ihres Vorkommens steht sie mit 2,5 % an fünfter Stelle in Österreich: Die Tanne.

Die Beispielfläche mit Weißtanne (*Abies alba*) befindet sich im 305 ha großem Revier Eggforst der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) im Bezirk Hermagor. Sie liegt auf einer Seehöhe von 650 m, ihr Ausmaß beträgt 0,22 ha. Der Tannenbestand ist ca. 34 Jahre alt und entstand durch Naturverjüngung. Auf dieser Fläche wurden 19 Zukunftsbäume ausgewählt und dauerhaft markiert. Die markierten Bäume wurden von Mitarbeitern der Landesforstdirektion und der ÖBf vermessen und aufgenommen. Die durchschnittliche Höhe der Tannen liegt bei zehn Metern, der durchschnittliche Brusthöhendurchmesser erreicht 17cm.

Unter Aufsicht von Revierleiter DI Harald Zollner sticht das Revier durch ihre Bewirtschaftung hervor.

Konsequente Bejagung

Um die Tannen vom Keimling bis zur gesicherten Kultur bestmöglich zu unterstützen, verfolgt man hier eine konsequente Jagdstrategie. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, denn momentan hat das ÖBf-Revier einen Tannen-Anteil von stolzen 14,3% – und das ist mittlerweile ganz ohne Wildschutz möglich. Bereits bei der Vorbegehung im Revier fiel die üppige Tannenverjüngung im gesamten Bereich auf. Kein Wunder, auf der gesamten Fläche findet man Reviereinrichtungen in Form von Hoch- und Bodensitzen. Ausgehend von einem Schalenwild-Abschuss von rund 4 Stück je 100 ha im Jahr 2011 wurde dieser sukzessive angehoben. Neben den steigenden Abschusszahlen wurden die bestehenden Ersatzzungsflächen vergrößert und Feuchtbiotope zur Lebensraumver-



Tannenverjüngung im Eggforst

besserung angelegt. Andererseits wurden sämtliche Fütterungen aufgelöst. Um waldbaulich aufzuholen, startete der Betrieb eine „Erstdurchforstungsoffensive“ und es wurden bis heute nahezu alle jungen Bestände durchforstet. Daneben wurden auch Pflegemaßnahmen wie Dickungspflege im gesamten Revierteil durchgeführt.

Einzelstamm- statt Schlagnutzung

Die schlagweise Nutzung wurde gestoppt, seither setzt der Betrieb auf die Einzelstammentnahme. Bestände, bei welchen das Produktionspotenzial durch Schälung stark geschwächt wurde, wurden minimiert. Um eine ausgewogene Baumartenverteilung zu erreichen und einen klimafitten Wald im Revier zu gewährleisten, werden seit längerem gezielt Laubhölzer aufgeforstet. Der Aufwand ist im Vergleich zu einer Fichten/Lärchen-Aufforstungen bedingt durch höhere Pflanzenkosten und durch die Kosten des notwendigen Wildschutzes höher. Durch die Umstrukturierung der Jagdwirtschaft reduzieren sich aber die Kulturbegründungsmaßnahmen und die dazugehörigen Wildschutzmaßnahmen erheblich. Aber nicht nur wald-

baulich zeigt sich eine Verbesserung, auch das Wildbretgewicht steigt bei den einzelnen Stücken. Folglich dazu, kann sich eine Steigerung der Schalenwildreduktion positiv auf die Vitalität des Wildbestandes auswirken. So manche Statistiken zeigen den Einfluss der Stückzahl pro Hektar auf die Geweihbildung des Wildes. So kann das Gewicht der Trophäen bei einer dauernden Reduzierung der Stückzahl/ha ansteigen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, die konsequente Bejagung hat positive Auswirkungen auf Wald und Wild.

In solchen Fällen wird die Jagd zur Verpflichtung. Um höhere Abschusszahlen zu erreichen, benötigt es einen hohen Zeitaufwand und Enthusiasmus. Andererseits zeigen sich erste Erfolge bei konsequenter Bejagung sehr schnell und der Mehraufwand bei der Jagd spart Zeit und Kosten sowohl bei der Nachbesserung wie auch bei den Schutzmaßnahmen. Im Revier „Eggforst“ kommt man dem Ziel, Laubholz und die Tanne ohne Schutz aufbringen zu können, schon sehr nahe.

Maria Sandner
Forstadjunktin Abt. 10 Landesforstdirektion

Beispielflächen

Im aktuellen Beispielflächenkatalog sind 67 Beispielflächen mit 15 verschiedenen Baumarten abgebildet. Mithilfe der Beispielflächen sollen die Schritte der Wertholzproduktion abhängig von der Baumart und des Standorts nachvollziehbar dargestellt werden. Damit soll für die waldbauliche Behandlung ähnlicher, potenzieller Wertholzbestände eine fundierte Entscheidungshilfe geboten werden.

Jede Beispielfläche ist mit einem Lageplan samt Anfahrtsroute, den wesentlichen waldbaulichen Stammdaten und Fotos dargestellt. Alle interessierten Waldbesitzer und Forstleute können diese Flächen damit auch selbst aufsuchen und sich anhand der im Katalog enthaltenen Informationen weiterbilden.

An jeder Fläche ist eine Tafel mit den wichtigsten Infos sowie mit einem Q/R Code versehen. Über diesen Code können neben den Daten zur Fläche auch die einzelnen Eingriffe abgerufen werden. Der Katalog ist in den Bezirksforstinspektionen und der LK kostenlos erhältlich.



Foto: Philipp Lipiarski

Weidmannsheil, Jagdhornklänge & Walzer am 100. Wiener Jägerball

Traditionell fand heuer endlich wieder der Wiener Jägerball, am letzten Montag im Jänner, in der Wiener Hofburg und in der Spanischen Hofreitschule statt.

Organisiert wurde der Jubiläumsball vom Grünen Kreuz und alle Bundesländer wurden miteingebunden. Kärnten bekam die große Ehre durch eine Jagdhornbläsergruppe beim

100. Wiener Jägerball vertreten zu sein. Dieser ehrenvollen Aufgabe sind die Flattacher Jagdhornbläser nachgekommen. Und so hieß es am Montag, den 30. Jänner, für die Flattacher Jagdhornbläser, die Gewinner der Eintrittskarten, einigen Mitgliedern des Landesvorstandes, sowie zahlreichen Jägerinnen und Jäger ab nach Wien zum Jägerball.

Bei der feierlichen Eröffnung des Jubiläumsballs mit festlichem Einzug des Ehrenpräsidiums, Ehrenkomitees und der Ehrendelation war auch unser Landesjägermeister Dr. Walter Brunner vertreten.

Unter der Leitung von Hornmeister Christoph Vierbauch haben die Flattacher Jagdhornbläser ihre musikalischen Klänge, unter anderem in der Spanischen Hofreitschule, zum Besten gegeben. Danach genossen die Jagdhornbläser und die Kärntner Jägerinnen und Jäger den wunderschönen und imposanten 100. Wiener Jägerball.



Foto: Philipp Lipiarski



Foto: Philipp Lipiarski





Eine weidmännische Ballnacht – 44. Krappfelder Jäger-Ball



Die Organisatoren des Balls: HRL Telsnig, HRL Ratheiser, HRL Prasser

Viele Jägerinnen und Jäger aus Nah und Fern besuchten am 4. März den sehr beliebten Krappfelder Jäger-Ball im Kulturhaus Althofen.

Die Hegeringleiter Peter Ratheiser (Althofen, Guttaring, Hüttenberg), Lukas Telsnig (Meiselding) und Karl Prasser (Kappel a. K.) organisierten den 44. Krappfelder Jäger-Ball.

Nach der feierlichen Eröffnung durch HRL Peter Ratheiser mit der musikalischen Umrahmung der Jagdhornbläsergruppe Guttaring-Althofen tanzten und feierten Jung und Alt bis früh in den Morgenstunden.

Erwähnenswert ist, dass der gesamte Erlös des Losverkaufes für einen guten Zweck gespendet wird.

Fotos: Peter Kowal sen.



Auf der Pirsch



Am 11. Februar war es wieder soweit, nach längerer Zwangspause konnte die Talschaft VI – Millstatt wieder eine Hege- und Ernteschau im voll besetzten Stadtsaal abhalten. Organisiert wurde diese vom HR-Radenthein. Vom erprobten und erfahrenen Bewerterteam unter Leitung von TR Rudolf Hofer wurden 492 Trophäen gesichtet und bewertet. Der nun scheidenden Sekretärin des Bezirkes Spittal/Drau, Inge Piwonka, sagten der TR und die HRL der Talschaft VI danke für die langjährige Unterstützung und Betreuung. Mit einem Blumengruß sowie einem prämierten Honig wollte man ihr den Wechsel in den verdienten Ruhestand erleichtern und versüßen. Davor gab es noch zahlreiche Ehrungen für verdiente und treue Weidkameraden. v.l.: TR Rudolf Hofer, Bgm. Michael Maier – Radenthein, BJM Franz Kohlmayer, Inge Piwonka, BH Mag. Dr. Klaus Brandner, HRL Erich Ebner – Millstatt, HRL Wolfgang Glanzer-Unterscheider – Kaning, HRL Heinz Ottacher – Radenthein, HRL Ing. Franz Baier – BKK und HRL Willi Holzfeind – Seeboden.



Großes Interesse gab es beim Unterweiskurs für die Bejagung des Fischotters am 19. Jänner im Stadtsaal Hermagor. Referenten waren Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann und Wildbiologe des Landes Kärnten Mag. Roman Kirnbauer.



Am 5. Februar fand die Hegeringversammlung der HR 3 und 6 in Poggersdorf statt. Musikalisch umrahmt wurde die Hegeschau von der JHBG Weidmannsklang. Dabei wurden Josef Feistritzer, Hermann Tscharre und Gerald Fischer für die 50-jährige, Ofö. Walter Kulterer und Erich Jernej für die 60-jährige Treue zum Jägerstand geehrt. Gerhard Wolf und Gerhard Schoffnegger wurde das Ehrenzeichen der Kärntner Jägerschaft für die 40-jährige Mitgliedschaft verliehen.



Am 2. Februar übergaben Revierleiter Dipl.-Ing. Harald Zollner und Josef Schwarzenbacher von den ÖBF, Forstrevier Hermagor an den Veranstalter der Wald-Wild-Wissen Tage, Harald Bachmann einige Abwurfstangen sowie Trophäen in der BGS Hermagor. Diese dienen den Schülerinnen und Schülern zu Schulungszwecken. Nach der Corona-bedingten Pause hoffen alle inkl. BJM Raphael Gressel auf eine Neuaufgabe der beliebten WWW-Tage für die Schüler im Bezirk Hermagor.

Mit 1. Jänner 2023 übernahm Oberösterreichs Landesjägermeister Sieghartsleitner die Präsidentschaft von Jagd Österreich. Die Präsidentschaft wechselt innerhalb der Landesjägermeister der Landesjagdverbände Österreichs im Ein-Jahres-Zyklus. Sieghartsleitner löst damit Niederösterreichs Landesjägermeister DI Josef Pröll ab, der an die Stelle des 2. Stellvertretenden Präsidenten tritt. Außerdem in das Präsidium zieht Salzburgs Landesjägermeister Max Mayr-Melnhof ein.



Im Zuge der Hegeschau der Wildregion Görtschitztal, sprach ÖR BJM Drescher eine seiner letzten Reden vor dem vollen Kultursaal in Eberstein. Nach 20 ereignisreichen Jahren tritt ÖR BJM Drescher sein Amt als BJM am Bezirksjägartag am 18.03.2023 ab. Die anwesenden Bürgermeister, Hegeringleiter und Referenten dankten ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Jagd in St. Veit.

Auf der Pirsch



Am Samstag, den 25. Februar, fand die gemeinsame Hegeringversammlung und Hageschau der Hegeringe Sittich, Steindorf, Steuerberg, Glantal und Feldkirchen in Bodensdorf statt.

Im gut gefüllten Kultursaal wurden den anwesenden Jägern im Beisein von BJM Andreas Zitterer und seinem Stv. DI Harald Bretis die Jagdzahlen der vergangenen Abschussplanperiode 2021/22 präsentiert. In Vertretung für den Hausherrn, Bürgermeister Georg Kavalari, übermittelte Gemeindevorstand Gabriele Köffler-Kavalari die Grußworte der Gemeinde und bedankte sich für das verantwortungsbewusste Wirken der Jägerschaft Hand in Hand mit der Land- und Forstwirtschaft. Danach folgten die Berichte der Hegeringleiter Michael

Maurer für Steindorf, Ignaz Zitterer für Sittich, Wilhelm Stich für Steuerberg, Gerald Schnabl für Glantal und Franz Ebner für Feldkirchen. Grundsätzlich zeigten sich die Verantwortlichen zufrieden mit der Abschussplanerfüllung. Lediglich beim Straßenfallwild gilt es die bestehenden Maßnahmen zu intensivieren und weitere Ansätze zu finden. Des Weiteren wurde kurz auf die Bedeutung der Afrikanischen Schweinepest für das Schwarzwild und den Status des Fuchsbandwurm-Projektes eingegangen. BJM Andreas Zitterer bedankte sich für die sehr gute Organisation der Veranstaltung und den Einsatz der Bewertungskommission. Bezüglich der Abschussplanerfüllung kann der Jagdbezirk Feldkirchen positiv bilanzieren und liegt dabei über dem Landesdurchschnitt. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden mehrere Jäger für 40 Jahre Mitgliedschaft bei der Kärntner Jägerschaft geehrt. Aus den benachbarten Hegeringen konnten die Hegeringleiter Peter Taferner aus Himmelberg, Gottfried Zitterer aus Sirnitz und Alfred Pacher aus Gnesau sowie aus Hermagor BJM Raphael Gressel begrüßt werden. Für die Bewirtung sorgten die Mitglieder des Jagdverein Hubertus mit Unterstützung der Buschenschank. Die Veranstaltung wurde vom MGV Bodensdorf unter der Leitung von Michael Maurer musikalisch umrahmt.

Eine mehr als gelungene Strecke bei einer wunderschönen Winterlandschaft waren am 26. Februar das Fundament für eine überaus erfreuliche Raubwild-Streckenlegung.

Mit dem Hörnerklang der Jagdhornbläser Landskron wurde die Streckenlegung eröffnet, Bez. Niederwild Referent Walter Kleber begrüßte alle Anwesenden und übergab das Wort dem anwesenden Hegeringleiter Peter Keuschnig. Dieser überbrachte mit großer Freude einen aufrichtigen Weidmannsdank aus dem Hegering 207 021. Der Hegeringleiter betonte auch die Wichtigkeit einer gelebten Tradition im Kreise der Jägerschaft. Die Meisterschützen wurden mit einer Urkunde und köstlichen Sachpreis beschenkt. Unvergesslich ist wohl der Jägerschlag von



Waltraud Kleber zur Raubwild-Jägerin und Josef Nagele zum Raubwild-Jäger. Nach einigen fröhlichen gemeinsamen Stunden bei Speis und Trank und einem aufrichtigen Weidmannsdank an alle, die dazu beigetragen haben, besonders Fam. Walter u. Renate Kleber, dass sich alle Anwesenden schon wieder auf die kommenden Feierlichkeiten freuen. v.l. vorne: HRL-Stv. Ronny Keuschnig, Waldtraud Kleber, Bez. Niederwr. Walter Kleber, Josef Nagele, Albert Heiser, Josef Meiritsch. v.l. hinten stehend: Valentin Jelic und HRL Peter Keuschnig

Jagdliches Wissen – Auerwild

1. Welche Wildarten zählen zu den „Raufußhühnern“?
2. Worauf bezieht sich der Name „Raufußhühner“ und welche besonderen Anpassungen weisen diese auf?
3. Wie bezeichnet man die breite Blinddarmlosung beim Auerwild?
4. Aufgrund welcher Merkmale unterscheiden sich Haselhahn und Haselhenne?
5. Was versteht man beim Auerwild unter dem Spiegel?
6. Was ist ein Rackelhuhn?
7. Was versteht man unter dem Begriff „Holle“?

Auflösung Seite 126



Wilde Küche

Jäger Lasagne



Zutaten

für 10 Portionen

- 🍴 1 Pkt. Grüne Lasagne Blätter
- 🍴 ½ l Wild Bolognese
- 🍴 ¾ l Sauce Mornay
- 🍴 100g Drautaler
- 🍴 100g Bergkäse
- 🍴 40g Butter

Zubereitung

1. Eine rechteckige Backform mit weicher Butter bestreichen
2. Den Boden mit den grünen Lasagneblättern belegen
3. 1/3 der Wild Bolognese auftragen
4. 1/4 der Sc. Mornay auf die Bolognese streichen
5. Mit dem geriebenen Drautaler bestreuen
6. Mit Butterflocken bestreuen



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

➤ € 25,-

Im Backrohr bei 160°C 40 Minuten backen.

Herausnehmen, etwas auskühlen lassen und portionieren.

TIPP: Probieren Sie zur passenden Jahreszeit eine Wild Lasagne mit Bärlauch Palatschinken

Wild Bolognese

Zutaten

für 4 Portionen

- 🍴 80g Schalotten oder Zwiebeln
- 🍴 4 Stk. Knoblauch klein geschnitten
- 🍴 100 g Karotten
- 🍴 100 g Sellerieknolle
- 🍴 30 ml Rapsöl
- 🍴 400 g Wildschwein-Faschiertes
- 🍴 2 EL Tomatenmark
- 🍴 150 ml Rotwein
- 🍴 250 ml passierte Tomaten
- 🍴 2 Tomaten
- 🍴 2 Lorbeerblätter
- 🍴 Salz, Pfeffer
- 🍴 2 Thymianzweige
- 🍴 Oregano
- 🍴 Basilikum
- 🍴 5 Stück zerdrückte Wacholderbeeren

Zubereitung

1. Schalotten und Knoblauch schälen, fein schneiden – Wurzelgemüse brunoise (in kleine Würfel) schneiden.
2. Rapsöl in einer großen Kasserolle

erhitzen und das Wurzelgemüse mit den Schalotten und Knoblauch darin sautieren (andünsten).

3. Das faschierte Fleisch beigegeben und unter Rühren braten bis es bräunlich wird.
4. Tomatisieren und etwa 5 Minuten mitrösten
5. Mit Rotwein aufgießen – alles köcheln lassen, öfters umrühren, damit es nicht anbrennt.
6. Nun die passierten Tomaten zugeben und alles ohne Deckel etwa 20 Minuten leicht köcheln.
7. Aus den 2 Tomaten ein Tomatenconcasse herstellen (geschälte, entkernte in Würfel geschnittene Tomaten). Die frischen Kräuter waschen, trockenschütteln und abreiben. Fein hacken.
8. Tomatenwürfel beigegeben. Mit Salz, Pfeffer aus der Mühle und etwas Zucker würzen. Zum Schluss die gehackten Kräuter einstreuen, kurz durchkochen.

Sauce Mornay

Zutaten

für ¾-Liter-Sauce

Gewürzmilch

- 🍴 1l Vollmilch
- 🍴 1 Stk. Zwiebel geschält mit 3 Nelken gespickt
- 🍴 10 g Salz
- 🍴 1 Stk. Kräuterbouquet (Petersiliengrün, Lauch, Thymianzweig, Lorbeerblatt)
- 🍴 Weißer Pfeffer, Muskat
- 🍴 Zitronensaft, Worcestershire

**Bindung:**

- 🍴 80g Butter
- 🍴 80g Mehl glatt

Zubereitung

1. Gewürzmilch mit allen Zutaten 10 Minuten bei etwa 90°C ziehen lassen.
2. Helle Mehlröstung herstellen. Butter in einem Topf zerlaufen lassen und das Mehl begeben. Mit Schneebesen glattrühren,

aufschäumen lassen und mit der gesiebten Gewürzmilch auffüllen. Sogleich mit dem Schneebesen in der kochenden Sauce glattrühren, bis eine cremige Sauce entsteht.

3. Sauce beliebig abschmecken

Ableitung:**Sauce Mornay**

- 🍴 100g Bergkäse gerieben
- 🍴 3 Stk Eidotter
- 🍴 200ml Obers

Legierung:

Das Obers mit dem Dotter glattrühren und die Bechamel-Sauce ohne zu kochen einrühren.

Die Sauce nun mit 100 g geriebenen Parmesan vollenden.

Tipp

Spezielle Sauce für Lasagne und zum Überbacken von Gemüse und Fleischgerichten.

Guten Appetit!





Unsere Jägerinnen und Jäger werden auch im Zerwirken (Zerteilen) des Wildes geschult.



Wildbret (das Fleisch von freilebendem Wild) hat eine eher dunkle Farbe.



Wildfleisch ist eine Delikatesse (Leckerbissen), denn unser Wild wächst stressfrei auf. Es kann sich frei bewegen und das beste Futter suchen.

WILDBRET und stammt aus

Die Hege und Pflege unserer Wildtiere bedeutet für die Jägerinnen und Jäger den bei weitem größten Arbeitsaufwand. Sie sind für alle in ihrem Revier lebenden Tiere verantwortlich und müssen ihren Lebensraum erhalten und verbessern.

Die Ursprünge der Jagd

Die Jagd ist wohl ebenso alt wie die Menschheit selbst. Schon in der Urzeit gingen die Menschen auf die Jagd, um sich zu **ernähren** und um die Häute und Felle der Tiere als **Kleidung** zu nutzen. Auch heute noch ist Wild eine hochgeschätzte Fleischart.

Ein nachhaltiges Naturprodukt

Wildtiere können in der freien Wildbahn **umherlaufen** und sich überall ihre Nahrung suchen. Vor allem Rehe sind richtige **Feinschmecker** und **äßen** (fressen) nur die besten Gräser und Kräuter. Diese **Qualität** schmeckt man!

Das Wild kann **langsam** in der Natur **aufwachsen**, es hat **keinen Stress** und braucht **keine Hormone oder Medikamente**. Durch die **kurzen Transportwege**, die unser heimisches Wildfleisch zurücklegt, kann auch eine große Menge schädlicher Treibhausgase eingespart werden.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





- ist gesünder unserer Region

Mit der Jagd müssen sie aber auch dafür sorgen, dass nicht zu viele Tiere in unseren Wäldern, auf unseren Wiesen und Feldern, leben und die Natur schädigen. Außerdem wird bei der Jagd ein gesundes und nachhaltiges Nahrungsmittel hergestellt: das Wildbret.

Die bessere Wahl

Als „Wildbret“ bezeichnet man das Fleisch von freilebendem Wild. Wildfleisch ist – verglichen mit industriellem Schweine- oder Rindfleisch – die viel bessere und gesündere Wahl, denn es ist frei von Medikamenten, Hormonen und künstlichen Zusätzen. Typisch für Wildfleisch ist seine eher **dunkle Farbe**. Es hat einen **sehr guten Eigengeschmack** und ist **reich an Nährstoffen** (Vitaminen und Spurenelementen). Es enthält besonders **viel Eiweiß** und ist **leicht verdaulich**. Mit nur 1 bis 4 % Fett ist es **besonders mager** und kalorienarm. Außerdem enthält es die für unseren Körper so wertvollen **ungesättigten Fettsäuren**.

Gut geschulte Jäger

Nach erfolgreicher Jagd müssen die Innereien entfernt werden – der Jäger bezeichnet das als „Aufbrechen“. Er sorgt dafür, dass das Fleisch sauber bleibt und so schnell wie möglich gekühlt wird. Erst nach ein paar Tagen „Reifung“ wird das Fleisch genießbar. In dieser Zeit wird die in den Muskeln vorhandene Milchsäure abgebaut. Sind 5 Grad Kerntemperatur (*Temperatur in der Mitte*) erreicht, kann das Fleisch „zerwirkt“ (*zerteilt*) und verwendet werden. Dann entstehen daraus Salami, Schinken, Braten, Schnitzel, Burger und vieles mehr.

Fotos: Gerald Eberl



Wildbret ist sehr gesund und bekömmlich und einfach in der Zubereitung.



Es ist reich an Nährstoffen und Eiweiß und besonders mager.



Wildfleisch lässt sich auf viele Arten zubereiten. Auch Wildburger schmecken sehr lecker.



Die Verpflichtung zum jährlichen Hegeringschießen

Das Aufgehen der Schusszeit steht kurz bevor, es wird also wieder Zeit für Kärntens Jägerinnen und Jäger, ihrer Mitglieds-pflicht nachzukommen und ihre Jagdwaffen zu überprüfen.

Gemäß § 89 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, sind die **Mitglieder der Kärntner Jägerschaft** zum verlässlichen und sachgemäßen Umgang mit ihren Jagdwaffen verpflichtet. Sie haben ihre Waffen regelmäßig auf ihre Sicherheit und Präzision zu überprüfen und ihre Schießfertigkeit regelmäßig so zu üben, dass sie die Jagd sachgemäß und weidgerecht ausüben können.

Bei der Ausfolgung einer Jagdgastkarte ist der Jagdausübungsberechtigte sowie das Jagdschutzorgan verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass die **Jagdgäste** zum sachgemäßen und weidgerechten Umgang mit einer Jagdwaffe befähigt sind.

Das Hegeringschießen

Die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft sind verpflichtet, jährlich einmal an einem Hegeringschießen teilzunehmen, diese sind **mindestens einmal jährlich** von der Hegeringversammlung zu veranstalten.

Den Mitgliedern wird die Teilnahme an den Hegeringschießen auf dem Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages (Zahlschein) bestätigt.

Wenn ich am Hegeringschießen nicht teilnehmen kann?

Sollte ein Mitglied am Tag des Hegeringschießens verhindert sein bzw. an diesem nicht teilnehmen können, kann diese Bestätigung vom Hegeringleiter oder von hiezu vom Landesausschuss der Kärntner Jägerschaft sonst noch autorisierten Personen erteilt werden, wenn das Mitglied auf einer Schießstätte eine dem Hegeringschießen gleichwertige Überprüfung der Sicherheit und Präzision seiner Jagdwaffe vornimmt und seine Schießfertigkeit übt; auch diese Bestätigung ist auf dem Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft zu vermerken und gilt bis zum nächstjährigen Hegeringschießen.

Die Schießstätten, auf denen die Überprüfung der Jagdwaffen vorgenommen werden kann, können auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft unter <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/von-der-jagd/schiesswesen/schiessstaetten> aufgerufen werden.

Den Mitgliedern der Kärntner Jägerschaft wird es bei so vielen Möglichkeiten leicht gemacht, ihre Jagdwaffen auch außerhalb der Hegeringschießen zu überprüfen und ihrer Pflicht, die Jagd sachgemäß und weidgerecht auszuüben, nachzukommen.

Nimmt ein Mitglied der Kärntner Jägerschaft nicht am jährlichen Hegeringschießen teil, kann dies auf Grund der Verpflichtung des § 89 Abs. 5 K-JG unter Umständen ein Vergehen gegen die Standespflichten darstellen, weil es im Interesse der Kärntner Jägerschaft gelegen ist, bei ihren Mitgliedern in regelmäßigen Abständen die Schießfertigkeit und den verlässlichen und sachgemäßen Umgang mit Jagdwaffen zu überprüfen.

Mag. Andrea Schachenmann

Jägerinnen und Jäger, die nicht an den Hegeringschießen-Terminen teilnehmen können, werden nachdrücklich gebeten, sich früh genug mit den Schießstätten in Verbindung zu setzen und **nicht in den letzten April-Tagen zu den Schießstätten zu gehen!**

Die Kärntner Jagd-App

Alles im Visier!





LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 8. Februar 2023****www.ris.bka.gv.at**

8. Verordnung: Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe – 2023

8. Verordnung der Landesregierung vom 7. Februar 2023, Zl. 10-JAG-1934/1-2023, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe) – 2023

Auf Grund des § 51 Abs. 4a und § 68 Abs. 6 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1

(1) Zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, zum Schutz anderer wild lebender Tiere und Pflanzen und deren natürlicher Lebensräume sowie um selektiv und in geringer Anzahl den Fang oder den Abschuss der ganzjährig geschonten Federwildarten Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe) zu ermöglichen, wird unter streng überwachten Bedingungen in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung die Schonzeit für diese ganzjährig geschonten Federwildarten, im Sinne von Abs. 2, entsprechend den Bedingungen des Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, vorübergehend verkürzt.

(2) Die Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe) wird vom 16. März bis 15. Juli festgelegt.

§ 2

(1) Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen) dürfen außerhalb der in § 1 Abs. 2 angeführten Zeiträume im Bereich von landwirtschaftlichen Acker-, Getreide-, Mais-, Obst-, Wein- und Gemüseanbaubetrieben sowie von Weideviehhaltungsbetrieben im Bereich von gelagerten Erntegütern und Silagekonservierungen sowie im Bereich von Niederwild- und Singvogellebensräumen, von einer nach dem Kärntner Jagdgesetz 2000 berechtigten Person,

- a) vergrämt,
- b) mit den zulässigen Fangmethoden gefangen oder
- c) durch Abschuss erlegt werden.

(2) Hinsichtlich Abs. 1 lit. b und lit. c beträgt die Entnahmemaximalzahl für ganz Kärnten pro Jagdjahr 2586 Aaskrähen. Dieses Kontingent darf außerhalb der Schonzeit, das heißt vom 16. Juli bis 15. März, in den einzelnen Jagdbezirken (§ 82 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000) pro Jagdjahr nicht überschritten werden. In der in § 1 Abs. 2 angeführten Zeit (Schonzeit), jedoch nur im Rahmen des Kontingentes (§ 2 Abs. 2), dürfen in reinen Ackerbaugebieten nicht brütende, in großen Gruppen auftretende Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen), sogenannte Junggesellentrupps, erlegt werden.

(3) Fanggeräte für den Lebendfang von Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen) müssen so ausgestaltet sein, dass andere Wildarten damit möglichst nicht gefangen werden können. Unbeabsichtigt gefangene unversehrte Vögel sind unverzüglich frei zu lassen. Verletzte Vögel sind tierschutzgerecht zu versorgen. Die Fanggeräte müssen täglich mindestens zweimal kontrolliert werden und über mindestens eine Sitzstange verfügen. Es ist stets ausreichend Futter und frisches Wasser bereit zu halten. Die Tötung der gefangenen Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähe) hat weidgerecht, in sinngemäßer Anwendung der jagdrechtlichen Bestimmungen, zu erfolgen.

(4) Unbeschadet des § 58 Kärntner Jagdgesetz 2000 ist jede Entnahme vom Jagdausübungsberechtigten mit dem Datum der Erlegung dem zuständigen Bezirksjägermeister schriftlich zu melden. Die Gesamtentnahme pro Jagdjahr ist in der Abschussliste (§ 59 Kärntner Jagdgesetz 2000) zu verzeichnen.

§ 3

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung durch Einsichtnahme in die Abschusslisten, welche von den Jagd-ausübungsberechtigten laufend zu führen sind (§ 59 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000) sowie in die vom Bezirksjägermeister aufgrund der Abschusslisten zu erstellende Wildnachweisung (§ 59 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000).

(2) Die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft hat die Einhaltung des unter § 2 Abs. 2 angeführten Kontingentes zu überwachen und der Kärntner Landesregierung bis 30. April eines jeden Jahres die Abschusslisten und die Wildnachweisung betreffend Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen) zu übermitteln.

§ 4

(1) Damit die Populationen der unter § 1 Abs. 1 angeführten Federwildarten trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Jägerschaft zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung der Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähe) regelmäßige Zählungen sowie ein entsprechendes Monitoring durchzuführen und hierüber, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres, der Kärntner Landesregierung zu berichten.

(2) Die Kärntner Jägerschaft hat weiters ein regelmäßiges Schadenmonitoring durch standardisierte Erhebungen in Schadgebieten durchzuführen und der Kärntner Landesregierung hierüber, jeweils bis 31.12. eines jeden Jahres, zu berichten.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens, tritt diese Verordnung außer Kraft.

**Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. Kaiser**

LANDESGESETZBLATT

FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 15. März 2023

www.ris.bka.gv.at

23. Verordnung: Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen

23. Verordnung der Landesregierung vom 10. März 2023, Zl. 10-JAG-2067/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten

Auf Grund des § 51 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1

Ziel

Diese Verordnung dient der Sicherstellung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Bestände von Auerwild und Birkwild und der Vermeidung von Störungen des Reproduktionsprozesses dieser Bestände. Um selektiv, unter streng überwachten Bedingungen und in geringen Mengen, entsprechend den Bedingungen des Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), die Bejagung von erwachsenen Auer- und Birkhahnen zu ermöglichen, wird eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für Auerhahnen und Birkhahnen erteilt.

§ 2

Ausnahme von der Schonzeit – Jagdzeit

(1) Die Bejagung von Auerhahnen und Birkhahnen aufgrund dieser Verordnung darf jeweils nur in der Zeit von 10. Mai bis 31. Mai der Jahre 2023 und 2024 erfolgen.

(2) Die Ausnahme von der Schonzeit gilt nur für männliche Exemplare der Federwildarten Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). Die Ausnahme von den Schonvorschriften gilt nicht für dominante Hahnen.

§ 3

Kontingent – Auerhahnen

(1) Als maximal mögliche Entnahmemenge von erwachsenen Auerhahnen werden maximal 7 % der gezählten männlichen Auerhahnen als Kontingent festgelegt. Die Feststellung der Ausgangspopulationen (männlich) erfolgt auf Basis der Zählungen der Jahre 2021/2022. Für Auerhahnen beträgt das Entnahmekontingent für ganz Kärnten in den Jahren 2023 und 2024 je 116 Stück.

(2) Dieses Kontingent wird auf die Bezirke in Kärnten wie folgt aufgeteilt:

Bezirk	jährliche Freigabe Auerhahnen
Hermagor	23
Klagenfurt	2
St. Veit	14
Spittal	43
Villach	16
Völkermarkt	2
Wolfsberg	10

Feldkirchen	6
Kärnten	116

§ 4

Kontingent – Birkhahnen

(1) Als maximal mögliche Entnahmemenge von erwachsenen Birkhahnen werden maximal 9 % der gezählten männlichen Birkhahnen als Kontingent festgelegt. Die Feststellung der Ausgangspopulationen (männlich) erfolgt auf Basis der Zählungen der Jahre 2021/2022. Für Birkhahnen beträgt das Entnahmekontingent für ganz Kärnten in den Jahren 2023 und 2024 je 249 Stück.

(2) Dieses Kontingent wird auf die Bezirke in Kärnten wie folgt aufgeteilt:

Bezirk	jährliche Freigabe Birkhahnen
Hermagor	60
Klagenfurt	3
St. Veit	7
Spittal	136
Villach	19
Völkermarkt	3
Wolfsberg	11
Feldkirchen	10
Kärnten	249

§ 5

Besondere Bestimmungen – Zugriff auf das Kontingent

(1) Innerhalb der jeweiligen Bezirke darf eine Bejagung von Auer- und Birkhahnen, aufgrund der Kontingente gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, durch den Jagdausübungsberechtigten nur bei kumulativem Vorliegen folgender Voraussetzungen erfolgen:

1. Nachweis, dass das betreffende Jagdgebiet in einer Raufußhuhnregion liegt. Erstreckt sich das zusammenhängende Verbreitungsgebiet einer Raufußhuhnregion über mehrere Jagdgebiete, hat die Bejagung für die einzelnen Jagdgebiete in abwechselnder Reihenfolge zu erfolgen.
2. Nachweis der Zählung des Auer- bzw. Birkwildes in den Jahren 2021/2022 (Zählformulare).
3. Vorhandensein von mindestens vier Auerhahnen/Birkhahnen pro Balzplatz (Zählergebnisse).

(2) Der Landesregierung ist vom Bezirksjägermeister für das Jahr 2023 bis 15. März 2023 und für das Jahr 2024 bis spätestens 15. März 2024 eine Liste jener Jagdgebiete vorzulegen, auf welche das Kontingent (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2) für den jeweiligen Bezirk, unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Z 1 bis 3, aufgeteilt wird, samt den zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen (Zählformulare). Wenn ein Jagdgebiet auf dieser Liste die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Z 1 bis 3 nicht erfüllt, ist es von der Landesregierung von der Liste zu streichen. Die Listen sind von der Landesregierung mit einem Überprüfungsvermerk zu versehen und für das Jahr 2023 bis 15. April 2023 und für das Jahr 2024 bis 15. April 2024 dem Bezirksjägermeister rückzuübermitteln. Der jeweilige Jagdausübungsberechtigte ist vom Bezirksjägermeister unverzüglich und nachweislich zu verständigen, dass er auf das Kontingent des jeweiligen Bezirkes, im Rahmen der gegenständlichen Verordnung und seiner revierbezogenen Zählergebnisse, zugreifen kann.

Die Entnahme von Auerhahnen und Birkhahnen durch die Jagdausübungsberechtigten kann in der Folge, entsprechend der von der Landesregierung überprüften Listen, im Rahmen der Kontingente gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 und innerhalb der im § 2 Abs. 1 festgelegten Zeiten erfolgen.

(3) Als Jagdmethoden sind nur die Ansitzjagd und die Pirschjagd zulässig. Die Jagd mit Stöberhunden ist verboten.

(4) Jeder getätigte Abschuss von Auer- und Birkhahnen ist vom Jagdausübungsberechtigten für das Jahr 2023 bis 15. Juni 2023 und für das Jahr 2024 bis 15. Juni 2024 schriftlich per Abschussmeldung (§ 58 K-JG) über den zuständigen Hegeringleiter dem zuständigen Bezirksjägermeister zu melden. Ferner

ist der Jagausübungsberechtigte auf begründete Anordnung des Hegeringleiters verpflichtet, diesem einen erbeuteten Auer- oder Birkhahn im grünen Zustand vorzulegen.

§ 6

Kontrolle

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.

(2) Der Bezirksjägermeister hat die gesammelten Abschussmeldungen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum bis spätestens 30. Juni 2023 bzw. bis 30. Juni 2024 vorzulegen.

§ 7

Monitoring und Fördermaßnahmen

(1) Damit die Populationen des Auer- und Birkwildes trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Jägerschaft zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung und den Erhaltungszustand des Auer- und Birkwildes in Kärnten regelmäßig ein entsprechendes Monitoring (Zählungen alle zwei Jahre) durchzuführen. Zu von der Aufsichtsbehörde angeordneten Kontrollzählungen ist ein ornithologisch kundiger Amtssachverständiger für Wildbiologie oder Naturschutz beizuziehen.

(2) Die Kärntner Jägerschaft hat nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen Maßnahmen zur Schaffung und Sicherstellung von Raufußhuhnlebensräumen zu fördern und diese Maßnahmen sowie deren Flächenausmaß entsprechend zu dokumentieren und der Kärntner Landesregierung hierüber zu berichten.

§ 8

Inkrafttreten – Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Landesregierung vom 21. April 2021, Zl.10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten, LGBl. Nr. 38/2021, außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Mag. Dr. K a i s e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 15. März 2023****www.ris.bka.gv.at**

24. Verordnung: Ausnahme von der Schonzeit für den Biber

24. Verordnung der Landesregierung vom 10. März 2023, Zl. 10-JAG-2824/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber

Auf Grund des § 51 Abs. 4a und § 68 Abs. 6 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

**§ 1
Ziel**

Zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere zur Abwendung von Gefährdungen an Hochwasserschutzbauwerken und zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Wäldern, Teichen und Gewässern, sowie zum Schutz anderer wildlebender Tiere, wird selektiv, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung, entsprechend den Bedingungen des Artikel 16 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora und Habitat-Richtlinie), eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Biber erteilt.

**§ 2
Schonzeit**

Die Schonzeit für den Biber wird für Eingriffe in den Biberlebensraum bzw. in die Biberpopulation nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Verordnung aufgehoben.

**§ 3
Geltungsbereich**

(1) Vorbehaltlich der Abs. 2 und 3 gilt die Verordnung für die besonders geschützte Art Biber (*Castor fiber*) und für ganz Kärnten, ausgenommen in Europaschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenparks.

(2) In Europaschutzgebieten und Naturschutzgebieten sind Präventionsmaßnahmen und Eingriffe in den Biberlebensraum (§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2) nur unter Einbeziehung eines/einer Amtssachverständigen für Naturschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zulässig.

(3) Maßnahmen und Eingriffe bei Gefahr im Verzug gemäß § 4 gelten für ganz Kärnten.

(4) Gefahr im Verzug ist dann gegeben, wenn eine Gefährdung von Leib und Leben, eine schwerwiegende Gefährdung von Eigentum oder eine erhebliche Gefährdung von öffentlicher Infrastruktur vorliegt.

**§ 4
Maßnahmen, Eingriffe**

(1) Eingriffe aufgrund dieser Verordnung dürfen erst erfolgen, wenn nachweislich andere mögliche und wirtschaftlich zumutbare Präventionsmaßnahmen erfolglos geblieben sind.

(2) Maßnahmen aufgrund dieser Verordnung dürfen daher nur in folgender Reihenfolge gesetzt werden:

1. Durchführung geeigneter und wirtschaftlich zumutbarer Präventionsmaßnahmen.
2. Eingriffe in den Biberlebensraum, insbesondere Entfernen von Dämmen (Abs. 3).
3. Eingriffe in die Biberpopulation (Fangen und Töten von Bibern; Abs. 4).

(3) Folgende Eingriffe in den Biberlebensraum können, nach einem Ortsaugenschein und Beurteilung durch eine/n Sachverständige/n für Wildbiologie des Amtes der Kärntner Landesregierung und

www.ris.bka.gv.at

unter Berücksichtigung der in Anlage 1 – Merkblatt zur Entfernung von Biberdämmen – genannten Punkte, erfolgen:

1. Nebendämme, die nicht in Verbindung mit einem Biberbau oder einer Biberburg stehen, dürfen ganzjährig entfernt werden.
2. Hauptdämme, welche den Eingang zu einem aktiven Biberbau oder einer Biberburg einstauen, dürfen in der Zeit von 1. September bis 31. März entfernt werden, wenn
 - a) die Funktion von Hochwasserschutzbauwerken oder sonstigen Bauwerken oder Infrastruktur im öffentlichen Interesse erheblich beeinträchtigt wird,
 - b) wasserrechtlich bewilligte Entwässerungs-, Aquakultur-, Klär- und Wasserversorgungsanlagen oder Fischaufstiegshilfen erheblich beeinträchtigt werden,
 - c) land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte oder bebaute Flächen längerfristig zu vernässen drohen.
3. Die Feststellung, ob es sich um einen Haupt- oder Nebendamm handelt, hat durch einen/e Sachverständige/n für Wildbiologie vor Ort zu erfolgen.
4. Bei Gefahr im Verzug (§ 3 Abs. 4) ist die Entfernung von Hauptdämmen auch außerhalb des in Abs. 3 Z 2 genannten Zeitraums zulässig.

(4) Das Fangen und Töten von Bibern mittels Lebendfallen oder das unmittelbare Töten von Bibern in etablierten Revieren ist in der Zeit von 1. September bis 31. März zulässig,

1. wenn die Funktion von Hochwasserschutzbauwerken oder sonstigen Bauwerken im öffentlichen Interesse (z.B. Eisenbahndämme, Landesstraßen) erheblich beeinträchtigt wird,
2. zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden an Kulturen, Wäldern, Fisch- oder Badeteichen, Infrastruktur, oder bebauten Flächen, wenn nachgewiesen werden kann, dass Präventionsmaßnahmen und Eingriffe in den Lebensraum über einen Zeitraum von zumindest drei Monaten keine vergrämende Wirkung hatten (Anlage 2 – Dokumentation von Präventionsmaßnahmen und Eingriffen in den Lebensraum).

Bei Gefahr im Verzug (§ 3 Abs. 4) ist das Fangen und Töten von Bibern mittels Lebendfallen auch außerhalb des Zeitraums (1. September bis 31. März) zulässig, wenn es sich um ein Einzel- oder Paarrevier handelt. Das Töten von gefangenen Bibern ist nur zulässig, wenn es sich bei dem gefangenen Tier nicht um ein führendes Weibchen handelt.

§ 5

Eingriffsberechtigte

(1) Eingriffsberechtigt für Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 3 sind Grundeigentümer, Anlagenbetreiber, Instandhaltungsverpflichtete, Jagdausübungsberechtigte, Bewirtschafter bzw. Grundeigentümer von an das öffentliche Wassergut angrenzenden Flächen, sowie bei Gefahr im Verzug (§ 3 Abs. 4) Gebietskörperschaften und die Bezirksverwaltungsbehörde.

(2) Eingriffsberechtigt für Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 sind Jagdausübungsberechtigte oder Jagderlaubnisscheininhaber.

(3) Erfolgt der Eingriff in den Lebensraum (§ 4 Abs. 3) auf fremden Grund, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen.

§ 6

Kontingent

(1) Die Entnahmehöchstzahl von Bibern für Kärnten beträgt 66 Stück pro Jahr. Im ersten und im zweiten Jahre ab dem Inkrafttreten der Verordnung (§ 12) dürfen jeweils maximal 66 Stück Biber entnommen werden. Totfunde bzw. Fallwild sind auf Basis der gemeldeten Totfundzahlen aus dem jeweiligen Vorjahr in die jährliche Entnahmehöchstzahl einzurechnen.

(2) Ist das jährliche Kontingent (Abs. 1) erschöpft, ist bei Vorliegen von Gefahr im Verzug (§ 3 Abs. 4), nach vorheriger Beurteilung durch eine/n Sachverständige/n für Wildbiologie des Amtes der Kärntner Landesregierung, eine Entnahme von Bibern auch außerhalb des Kontingentes möglich.

§ 7

Fallenfang

(1) Es dürfen nur Fallen verwendet werden, die durch ihre Funktionalität, Bauart und Größe eine Unversehrtheit der Tiere beim Fangen gewährleisten und die jagdrechtlich zum Fang anderer von der Größe her vergleichbarer Tierarten verwendet werden.

(2) Fehlfänge von Individuen anderer Arten sind unverzüglich und unversehrt frei zu lassen.

(3) Lebendfallen müssen jeden Tag, mindestens einmal täglich morgens, kontrolliert werden. Ein elektronischer Fallenmelder ersetzt eine tägliche Kontrolle nicht.

§ 8

Tötung

Die Tötung von in Lebendfallen gefangenen Bibern bzw. die unmittelbare Tötung darf nur an Land, weidgerecht und in sinngemäßer Anwendung der jagdrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

§ 9

Meldepflichten und Dokumentation

(1) Vor einer Entnahme von Bibern gemäß § 4 Abs. 4 müssen der Kärntner Landesregierung im Vorfeld durchgeführte, nicht zielführende Präventionsmaßnahmen und Eingriffe in den Lebensraum die über einen Zeitraum von zumindest drei Monaten keine vergrämende Wirkung hatten, dokumentiert und vorgelegt werden (siehe Anlage 2).

(2) Jeder Fallenstandort ist mit Koordinaten (z.B. BMN31) oder Parzellennummer dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, binnen 24 Stunden, schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden. Jeder Biberfang und jede unmittelbare Tötung ist mit dem Datum des Fanges/der Erlegung/Zurücksetzung und dem Gewicht des Bibers dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum und dem zuständigen Bezirksjägermeister, unbeschadet des § 58 Kärntner Jagdgesetz 2000, binnen 24 Stunden, schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden. Die Gesamtentnahme pro Jahr ist in der Abschussliste (§ 59 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000) zu verzeichnen.

§ 10

Aufsicht

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.

(2) Zur Beweissicherung und Kontrolle sind der Landesregierung, über deren Aufforderung, die getöteten Biber (samt Aufbruch) binnen 48 Stunden (ab Meldung) zur Verfügung zu halten. Der Jagdausübungsberechtigte hat gemäß § 1 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der gefangenen und getöteten Biber.

§ 11

Monitorings

Damit die Populationen des Bibers trotz vorübergehender Verkürzung der Schonzeit, ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, hat die Kärntner Landesregierung zur Kontrolle über die Bestandsentwicklung und den Erhaltungszustand des Bibers in ausgewählten Referenzstrecken alle zwei Jahre ein entsprechendes Monitoring durchzuführen.

§ 12

Inkrafttreten – Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Mag. Dr. K a i s e r



In Kärnten darf bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild¹:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Edelmarder: vom 1. 11. bis 28. 2.

Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.

Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont

Birkhahnen³: ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.

Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkkraben⁸ ganzjährig geschont

Aaskrähen⁴: vom 16.7. bis 15.3.

Eichelhäher⁵: vom 16.7. bis 15. 3.

Elstern⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wie-

sel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haslhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

¹ nur im Rahmen des Abschussplanes
² unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen
³ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2067/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
⁴ siehe Verordnung der Landesregierung vom 7.2.2023, Zl. 10-JAG-1934/1-2023, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
⁵ siehe Verordnung der Landesregierung vom 20.12.2022, Zl. 10-JAG-1934/2-2022, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
⁶ siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.12.2022, Zl. 10-JAG-1/106-2022, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
⁷ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2824/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
⁸ Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁹ siehe Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf geändert wird

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

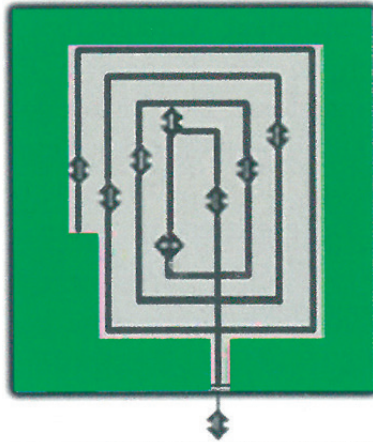
	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
9. 4.	6.27	19.42	23.54	7.49	6. 4. ☺
16. 4.	6.14	19.52	4.57	15.18	13. 4. ☾
23. 4.	6.02	20.01	7.34	–	20. 4. 🌐
30. 4.	5.50	20.10	14.25	4.03	27. 4. ☽
7. 5.	5.40	20.20	22.56	6.20	5. 5. ☺
14. 5.	5.31	20.28	3.25	14.23	12. 5. ☾
21. 5.	5.23	20.37	6.07	23.04	19. 5. 🌐
28. 5.	5.16	20.44	13.17	2.25	27. 5. ☽
4. 6.	5.12	20.51	21.52	4.54	4. 6. ☺
11. 6.	5.09	20.56	1.50	13.31	10. 6. ☾
18. 6.	5.09	20.59	4.47	21.51	18. 6. 🌐

Frühlingsmahd

Maßnahmen zur Verhinderung von Mähtod

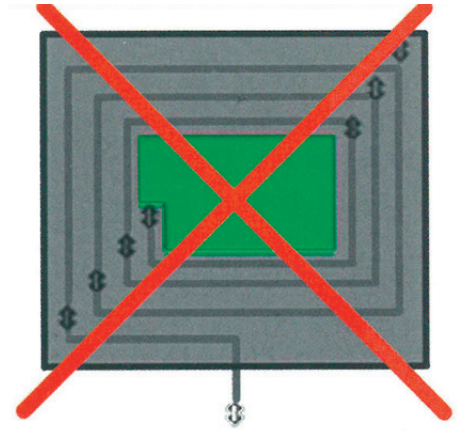
In Kärnten gibt es rund 65.000ha Ackerland, von denen ca. 20.000ha mit Grünfütterpflanzen bewirtschaftet werden. Die Wiesen werden mittlerweile immer früher gemäht und so liegt der Zeitpunkt des ersten Grasschnittes – je nach Witterung – in der ersten Maihälfte und damit in der Brut- und Aufzuchtzeit zahlreicher Tierarten.

Mähverluste stehen damit an der Tagesordnung und betroffen sind neben Wiesenbrütern, Amphibien, Reptilien und Insekten auch Rehe und Feldhasen. Das Problem wird durch die fortschreitende technische Entwicklung noch weiter verschärft, denn mit Zunahme der Gerätegröße nehmen auch Arbeitsbreite und Arbeitsgeschwindigkeit zu. In Kärnten wurden im letzten Jahr 871 Stück Rehwild als Mähtod gemeldet, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit höher. Zur Minderung der Mähtodverluste eignen sich mehrere Maßnahmen, sowohl vor als auch während der Mahd. Vor allem für Rehe aber auch Hasen eignet sich die Vergrämung vor der Mahd, d.h. in der Nacht vor der Mahd bzw. bereits am Vortag werden auf dem betrof-



Das Mähen von innen nach außen bietet den Wildtieren Fluchtmöglichkeit nach allen Richtungen.

fenen Feld optische und akustische Wildscheuchen aufgestellt, die dazu führen sollen, dass das Feld nicht mehr aufgesucht bzw. verlassen wird. Dazu eignen sich beispielsweise aufgehängte Plastiksäcke, die sich im Wind bewegen und rascheln, aber auch Luftballons, Plastikbänder bzw. Blinkleuchten oder Duschradios (ein bis zwei Stück reichen dabei für einen ha aus). Mit solchen Maßnahmen wird in etwa die Hälfte des vorhandenen Wildes ausgetrieben, es bleiben aber doch einige Wildstücke unbeeindruckt auf den Flächen zurück.



Mähen von außen nach innen treibt Wildtiere zusammen und verhindert das Ausflüchten in sichere Bereiche – diese Mähmethode sollte daher vermieden werden.

Das Absuchen der Felder vor der Mahd bringt ebenfalls Erfolge – wenn auch einzuräumen ist, dass selbst mit Unterstützung durch Hunde oder Infrarotdetektoren nicht alle Kitze gefunden werden können. Infrarotdetektoren nutzen die Temperaturdifferenz zur Umgebung, um Säugetiere aufzuspüren und dabei kann es natürlich zu Fehlauflösungen kommen, da eine gewisse Temperaturdifferenz zur Umgebung notwendig ist. Gerade auf diesem Sektor tut sich allerdings einiges und es kommen immer präzisere Geräte auf den Markt. Ein Ansatz ist die Kombination mit Mikrowellensensoren, um Temperaturunterschiede und Wassergehalt der Umgebung zu messen und so zwischen warmem Boden und Tier zu unterscheiden.

Mittlerweile ist auch die Drohnentechnik so weit fortgeschritten, dass die Kitzsuche mit Drohnen eine erfolgversprechende Maßnahme geworden ist. Mittels Infrarot-Kamera werden die warmen Körper der Kitze aus der Luft detektiert, vorausgesetzt die Umgebung ist noch nicht zu warm. So können Helfer dann an



Größere, vor allem langgestreckte Wiesenflächen könnten auch unterteilt werden und die Teilflächen jeweils mittels einer wildtierfreundlichen Mähmethode abgemäht werden.

Alle Abbildungen aus Böck, C. & Pötsch, E. M., Möglichkeiten zur Rettung von Wildtieren vor dem Mähtod



die entsprechende Position navigiert werden. Zu denken, dass man dazu einfach eine Drohne nimmt und mal rasch über das Feld fliegt, wird allerdings nur in den allerseltensten Fällen von Erfolg gekrönt sein. Neben den hohen Kosten für eine entsprechende Drohnausrüstung bedarf es weiteres genauer Planung und sehr systematischem Abfliegen/Absuchen mittels Drohne sowie eines gut eingespielten Teams. Wenn das aber so der Fall ist, kann man damit dem Mähod sehr gut entgegenwirken.

Das Kitzsuchen mittels Drohne wird sehr erfolgreich im Jagdbezirk Klagenfurt praktiziert. Die Bezirksgeschäftsstelle hat dazu mittlerweile zwei Drohnen, die für die entsprechenden Suche eingesetzt werden können.

Doch nicht nur die Suche nach Jungtieren, auch die Art der Mahd hat Einfluss auf Mähverluste. Mäht man beispielsweise von innen nach außen, gibt man den Tieren damit die Chance, aus dem Feld zu flüchten, während sie bei einem Mähregime

von außen nach innen viel eher im Feld bleiben oder sogar in die Mitte ziehen, sich drücken und zusammengehäht werden. Mittlerweile haben Studien auch belegt, dass die Mahd „von innen nach außen“ kein wirklicher Mehraufwand für den Bearbeiter ist. Auch eine verminderte Mähgeschwindigkeit und der Fokus auf eine Mahd während der Tagstunden helfen die Mähverluste geringzuhalten.

In den letzten beiden Jahren wurden von der Kärntner Jägerschaft in Kooperation mit LR Gruber und LK Kärnten auch Kitzretter ausgegeben. Diese Geräte werden am Traktor montiert und senden während der Mahd Töne aus, die Kitze mobilisieren sollen. Das funktioniert zwar noch nicht bei frisch gesetzten Kitzen, da sie noch keinen Fluchreflex haben, ist aber eine zusätzliche Maßnahme, die ältere Kitze mobilisieren und vor dem Mähod retten kann.

Mittlerweile gibt es auch einige Landwirte, die auf großen Feldern eine Art von Mosaikmahd betreiben

und nicht das gesamte Feld auf einmal abmähen. Damit werden Rückzugsmöglichkeiten für das Wild geschaffen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass diese Flächen nicht zu klein ausfallen dürfen, da sie ansonsten schnell eine ökologische Falle darstellen und die Jungtiere dort leichte Beute für Fuchs und Co. werden. Wo es möglich ist, hilft es sehr, wenn begrünte Wege und Wegränder bzw. Böschungen später gemäht werden bzw. generell Randstreifen als Rückzugsmöglichkeiten belassen werden.

Entsprechende Fördermaßnahmen finden sich im Ökomaßnahmen-Förderungskatalog der Kärntner Jägerschaft (siehe Homepage).

Bei Interesse an Fördermaßnahmen wenden Sie sich an die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle bzw. direkt an Herrn Ing. Josef Schnabl, Referent für Reviergestaltung und Naturschutz, unter 0664/4589 515.

Mag. Gerald Muralt

Kitzrettung im Gailtal – Gitschtal – Lesachtal

Michael Roßmann ist Drohnenpilot und unterstützt die Kitzrettung im Gail-, Gitsch- und Lesachtal.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit ihm auf: Tel.: 0677/6100 3617, E-Mail: michael@rehkitzretter.at



Kitzrettung im Jagdbezirk Klagenfurt

Im Jagdbezirk Klagenfurt stehen gleich mehrere Drohnenpiloten und zwei Drohnen für die Kitzrettung zur Verfügung.

Koordiniert werden die Einsätze von Edgar Kienleitner,
Tel.: 0678/1250 731

Die Anmeldung hat spätestens am Vortag bis 12 Uhr mittags zu erfolgen. Vielen Dank!



Diesen Schnappschuss aus Flattach übermittelte uns Herbert Berger.



WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!



Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie **sowie eine Powerbank mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!**

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die

abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- 📧 redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- 📅 Jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
1. September und 1. November.
- 📎 Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Ein Abschied und ein herzliches Willkommen

... neue Mitarbeiterin im Jagdbezirk Spittal/Drau

Vor Kurzem habe ich mich dazu entschlossen, beruflich einen neuen Weg zu gehen und darf mich nun als neue Mitarbeiterin der Kärntner Jägerschaft vorstellen.

Mein Name ist Eva-Maria Berger. Gemeinsam mit meinem Mann und unseren zwei Töchtern wohne ich in Ziebl, einer Ortschaft der Gemeinde Stockenboi. Aufgewachsen bin ich auf einer Landwirtschaft in Ferndorf, die meine Eltern nebenberuflich betreiben. Nach der Matura an der HBLA Pitzelstätten begann ich eine Lehre zur pharmazeutisch-kaufmännischen Assistentin und war anschließend einige Jahre in diesem Beruf tätig. Im Frühjahr 2022 konnte ich mir den Wunsch, selbst Jägerin zu sein, endlich erfüllen. Als ich dann die Stellenausschreibung im „Der Kärntner Jäger“ las, dachte ich mir, dass wäre doch die Möglichkeit, Beruf und Hobby zu vereinen. Gedacht – Getan!



Eva-Maria Berger



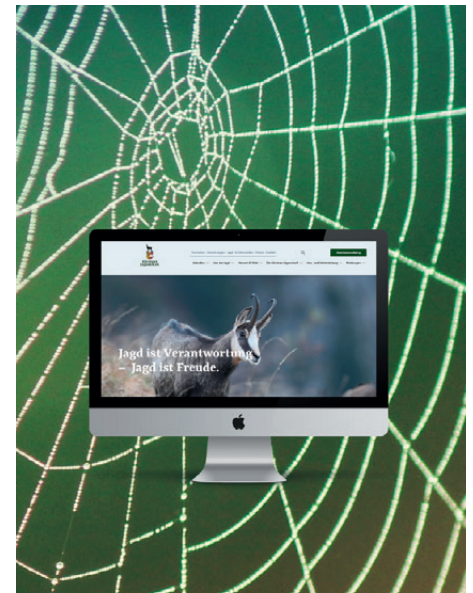
Inge Piwonka

Seit 1. Februar 2023 bin ich nun im Sekretariat der Bezirksgeschäftsstelle Spittal/Drau beschäftigt. Ich freue mich auf die zukünftigen Herausforderungen, eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen, sowie den Jägerinnen und Jägern.

Inge Piwonka tritt nach jahrelanger Beschäftigung bei der Kärntner Jägerschaft in den wohlverdienten Ruhestand. Wir bedanken uns bei ihr sehr herzlich und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute!

30jähriges Dienstjubiläum von Gerald Eberl

Im März 2023 beging Gerald Eberl, Wildmeister h.c. sein 30jähriges Dienstjubiläum bei der Kärntner Jägerschaft. LJM Dr. Walter Brunner, LJM-Stv. Sepp Monz und Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann gratulierten ihm herzlich und bedankten sich für sein Engagement für Wild und Jagd in den letzten drei Jahrzehnten. Die Kärntner Jägerschaft wünscht weiterhin viel Freude und Einsatz im Dienst der Kärntner Jägerschaft. Weidmannsheil!



Schau ins Netz!

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter
BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

➤ € **16,-**



Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt
einlaufvorbehandelter, gekämmter, ring-
gesponnener Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

➤ € **38,-**

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weid-
mannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch
am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

➤ € **48,-**



Microfleece Jacke

3-Lagen-Microfleece-Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

➤ € **72,-**

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

➤ € **49,-**

Versandpauschale € 9,-



Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **14,-**



Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **18,-**



Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **20,-**



Fleecedecke

im Baumwollbeutel

» € **24,-**



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **22,-**



Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € **15,-**



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € **25,-**

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **17,-**

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig
und nachhaltig.

Mit verstellbarem Nackenband und
zwei Fronttaschen

» € **19,-**



Versandpauschale € 9,-

WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.

Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



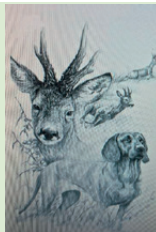
Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist der 1. Mai 2023.

Nächster
Erscheinungstermin
Juni 2023

27. ARRIACHER JÄGERBALL

SAMSTAG 20. MAI 2023
im Bauernwirtsaal
Beginn 20 Uhr



Es spielen für Sie:

DIE 4 LAVANTTALER

Eröffnung durch die

ARRIACHER JAGDHORNBLÄSER

Großer Glückshafen mit Vergabe von mehreren
Wildabschüssen, Jagdeinladungen und Sachpreisen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintritt: Vorverkauf € 10,- Abendkasse: € 12,-

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des
JAGDVEREINES WÖLLAN-DREIHOFEN

WAHL- AUSSCHREIBUNG LANDESJÄGERTAG

Gemäß § 36 Abs. 2 iVm § 8 lit d iVm § 48 Abs. 3 der Satzung der Kärntner Jägerschaft idgF sind der Referent für Waffen- und Schießwesen und sein Stellvertreter für den Rest der Funktionsperiode neu zu wählen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Landesjägermeister eingebracht werden.

WAHL- AUSSCHREIBUNG HEGERING 205112 (HÜTTENBERG/ LÖLLING)

Zu wählen ist der Hegeringleiter. Diese Wahl findet anlässlich der ao. Hegeringversammlung am Freitag, den 28. April 2023, um 19.30 Uhr, im Gasthaus Neugebauer in Lölling, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Hüttenberg/Lölling werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.

Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 5. April 2023 bestimmt.

**Die gültige Jagdkarte
(Zahlscheinabschnitt) ist
zum Wahlakt mitzubringen!**

Tag der Volkskultur

Sonntag, 4. Juni
Freilichtmuseum Maria Saal

Hegeringschießen 2023

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!

Jägerinnen und Jäger, die nicht an den Hegeringschießen-Terminen teilnehmen können, werden nachdrücklich gebeten, sich früh genug mit den Schießstätten in Verbindung zu setzen und nicht in den letzten April-Tagen zu den Schießstätten zu gehen!



🔫 **HR 210094 (Sirnitz)** Freitag, 14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

🔫 **HR 210095 (Sittich)** Freitag, 28. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

🔫 **HR 210096 (Gnesau)** Samstag, 29. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

🔫 **HR 210097 (Himmelberg)** Samstag, 29. April, 13 bis 19 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

🔫 **HR 210098 (Patergassen)** Samstag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau

🔫 **HR 210099 (Ebene Reichenau)** Samstag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau

🔫 **HR 210100 (Bodensdorf)** Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

🔫 **HR 210101 (Steuerberg)** Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen

🔫 **HR 210102 (Glantal)** Freitag, 21. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

🔫 **HR 210103 (Feldkirchen)** Freitag,

14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg

🔫 **Jagdverein St. Ulrich (HR 210103):** Dienstag, 14. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg



🔫 **HR 203033 (Würmlach), HR 203034 (Mauthen), HR 203035 (Kötschach), HR 203037 (Birnbäum)** Sonntag, 16. April, 9 bis 15 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 203036 (Maria Luggau)** Samstag, 22. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Promegggen Nr. 2

🔫 **HR 203039 (Dellach i. G.)** Samstag, 29. April, 10 bis 12 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 203040 (Reisach)** Sonntag, 22. April, 14 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 203041 (Kirchbach)** Samstag, 29. April, 13 bis 15 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 203042 (Rattendorf)** Samstag, 22. April, 8 Uhr, Schießstätte Rattendorf; Mühlgraben

🔫 **HR 203043 (Möderndorf)** Sonntag, 30. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunenthal; Ersatztermin: 1. Mai

🔫 **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gi.)** Montag, 1. Mai, 9 Uhr Schießstätte Kreuzberg

🔫 **HR 203045 (Weißbriach)** Montag, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg

🔫 **HR 203046 (Hermagor)** Samstag, 29. April, 14 Uhr, Schießstätte Radnig



🔫 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein) Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste):** Samstag, 29. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk. Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost.

🔫 **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal)** Samstag, 29. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🔫 **HR 204007 (Ludmannsdorf)** Samstag,

tag, 29. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen; Ludmannsdorf

🔫 **HR 204008 (Klagenfurt-West)** Samstag, 29. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🔫 **HR 204009 (Moosburg)** Samstag, 29. April, 8:30 bis 16:30 Uhr, Schießstätte Radweg

🔫 **HR 204010 (Keutschach)** Samstag, 15. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🔫 **HR 204011 (Feistritz i. R.)** Samstag, 29. April, 9 bis 14 Uhr, Ort/Schießstätte zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt

🔫 **HR 204012 (Zell-Pfarre)** Mittwoch, 26. April, 15 Uhr bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins; Ferlach

🔫 **HR 204013 (St. Margareten i. R.)** Freitag, 21. April, 14:30 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

🔫 **HR 204014 (Ferlach)** Samstag, 22. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause, Pistolenstand geöffnet. Verwendung bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung untersagt. Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins; Ferlach



🔫 Die Schießstätte in Obervellach wird umgebaut, daher sind dort aktuell keine Hegeringschießen möglich. HRL Leiter Schupfer wird die Termine gesondert bekanntgeben. Eine Veröffentlichung der Termine für die betroffenen HR ist derzeit noch nicht möglich.

🔫 **HR 206055 (Lendorf)** Samstag, 22. April, 12 bis 16 Uhr, Schießstätte Hintereggen

🔫 **HR 206056 (Baldramsdorf)** Samstag, 22. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206057 (Lurnfeld)** Sonntag, 30. April 2023, 8 bis 12 Uhr, Lacknerhube Niggelai

🔫 **HR 206058 (Sachsenburg)** Sonntag, 30. April 2023, 8:30 bis 12 Uhr, Lacknerhube Niggelai

🔫 **HR 206059 (Lind)** Donnerstag, 18. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Lengholz

🔫 **HR 206060 (Kleblach-Lengholz)** Donnerstag, 18. Mai, 10 Uhr, Schießstätte Lengholz

🔫 **HR 206061 (Steinfeld Süd Fellbach)** Samstag, 13. Mai 2023, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach

🔫 **HR 206062 (Steinfeld Nord)** Montag, 1. Mai 2023, 7:30 bis 12:30 Uhr, Schießplatz Radlachergraben

🔫 **HR 206064 (Greifenburg)** Montag, 1. Mai 2023, 7:30 bis 12:30 Uhr, Schießplatz Radlachergraben

🔫 **HR 206065 (Weißensee)** zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

🔫 **HR 206066 (Berg-Dellach)** Montag, 1. Mai 2023, 13 Uhr, Schießstätte Stein

🔫 **HR 206067 (Irschen)** Montag, 10. April 2023, 12 Uhr, Schießstätte Stein

🔫 **HR 206068 (Oberdrauburg)** Samstag, 29. April 2023, 9 Uhr Schießstätte Ainet

🔫 **HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz)** Samstag, 15. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206070 (Reißeck-West Penk)** Samstag, 29. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

HR 206071 (Obervellach) Samstag, 29. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206072 (Flattach)** Samstag, 22. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206074 (Stall), HR 206075 (Rangersdorf), HR 206076 (Winklern), 206077 (Großkirchheim) und HR 206078 (Heiligenblut)** Samstag,

15. April, 14 bis 19 Uhr und Sonntag, 16. April 2023, 9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr, Schießarena Großglockner

🔫 **HR 206079 (Trebesing)** Samstag, 29. April 2023, 12 Uhr, Schießstätte Hintereggen

🔫 **HR 206080 (Gmünd)** Samstag, 22. April 2023, 16 bis 19 Uhr, Gasthof Hofer; Oberpuch

🔫 **HR 206081 (Malta Süd)** zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

🔫 **HR 206082 (Malta Nord)** zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

🔫 **HR 206083 (Eisentratten)** Samstag, 29. April 2023, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

🔫 **HR 206084 (Leobengraben)** Samstag, 22. April 2023, 9 Uhr, Schloss Dornbach

🔫 **HR 206085 (Kremsbrücke)** Samstag, 29. April 2023, 8:30 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🔫 **HR 206086 (Rennweg)** Samstag, 29. April, 13 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🔫 **HR 206087 (Seeboden)** Samstag, 15. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206088 (Millstatt)** Sonntag, 16. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206089 (Radenthein)** zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt



🔫 **HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg)** Samstag, 29. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205108 (St. Georgen a. L.)** Samstag, 6. Mai, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.



🔫 **HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig)** Samstag, 29. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205111 (Althofen)** Samstag, 15. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205112 (Hüttenberg)** Samstag, 29. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

🔫 **HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein)** Freitag, 21. April, 13 bis 19 Uhr und Samstag, 22. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

🔫 **HR 205115 (Brückl)** Samstag, 22. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205116 (Straßburg)** Samstag, 22. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial-Straßburg

🔫 **HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd)** Freitag, 21. April, 13 bis 18 Uhr, anschl. Preisschießen bis 20 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 16 Uhr, anschl. Preisschießen bis 17.30 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel

🔫 **HR 205121 (Gurk, Pisweg)** Samstag, 29. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Gurk

🔫 **HR 205122 (Meiselding)** Samstag, 22. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

HR 205123 (Kappel a. K.) Samstag, 6. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205124 (Friesach)** Sonntag, 23. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205125 (St. Salvator)** Sonntag, 30. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach/St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof)** Sonntag, 30. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner; Metnitz

Bezirk



VILLACH

🔫 **HR 207017 (Feld am See-Afritz)** Samstag, 8. April, 13 bis 19 Uhr, Tiffen

🔫 **HR 207018 (Arriach)** Samstag, 8. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

🔫 **HR 207019 (Treffen)** Samstag, 22. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

🔫 **HR 207022 (St. Jakob)** Sonntag, 23. April, 9 bis 14.30 Uhr, Schießstätte Suhagraben, Maria Elend

🔫 **HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail)** Freitag, 21. April, 14 bis 19 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 207026 (Nötsch-Dobratsch)** Freitag, 28. April, 13 bis 18 Uhr, KLE-SCH Schießsportzentrum St. Daniel, Gemeinde Dellach im Gailtal

🔫 **HR 207031 (Villach-Magistrat)** Freitag, 14. April, 14 bis 19 Uhr und Samstag, 15. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

Bezirk



VÖLKERMARKT

🔫 **HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel u. Sittersdorf-Gallizien)** Samstag, 6. Mai, 8 bis 16 Uhr, Schießstätte Lindenhof

🔫 **HR 208148 (Bleiburg) & HR 208149 (Eberndorf/St. Kanzian)** Im April immer mittwochs, freitags, samstags nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit HRL Mag. Tschernko unter 0664/5206 191, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🔫 **HR 208150 (Völkermarkt)** Samstag, 22. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🔫 **HR 208151 (Griffen-Ruden)** Freitag, 28. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🔫 **HR 208152 (Diex)**

Samstag, 29. April, 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Sabitzer am Leidenberg und Freitag, 21. April, 14 bis 16 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

Bezirk



WOLFSBERG

🔫 **HR 209132 (Bad St. Leonhard)** Die jeweiligen Termine werden separat den Jagdausübungsberechtigten mitgeteilt.

🔫 **HR 209133 (Preitenegg)** zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud) Samstag, 29. April, 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209135 (St. Andrä) Sonntag, 16. April, ab 8 Uhr, Schießstätte Graf, vlg. Eckveid in Burgstall/St. Andrä

HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd) Samstag, 15. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209137 (Wolfsberg West) Freitag, 21. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209138 (Wolfsberg Süd) Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr,

Samstag, 29. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209141 (Reichenfels) zu Redaktionsschluss kein Termin bekannt

🔫 Schießstätte Johannesberg

Schießtermin für alle Hegeringe im Bezirk Wolfsberg: Samstag, 22. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Samstag, 29. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr. Von 12 bis 13 Uhr kein Schießbetrieb!

Fachmännische Betreuung: Büchsenmachermeister Herbert Streitmeier



Landesjägartag

Samstag, 3. Juni, 9 Uhr
Festsaal, Kötschach-Mauthen

Hinweis:

Anträge an den Kärntner Landesjägartag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.



Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2023 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

Kärntner Landesmeisterschaften

13. Mai	Compak Sporting / CPS 100 WS	Schießstätte Pakein
3. Juni	Combined Game Shooting/CGS 50 WS/200 Ringe	Schießstätte Pakein
17. Juni	Jagdlich Trap / AUT 100 WS Sportlich Trap / UT 100 WS	Schießstätte Töplach
19. August	Jagdparcours / PC 100 WS	Schießstätte Pakein
26. August	Jagdliche Kugel / ABB 100 Ringe	Schießstätte Radweg

Für alle Wettkämpfe gilt:

- 🕒 Anmeldung ab 7.30 Uhr vor Ort, oder auch per E-Mail lt. Ausschreibung.
- 🕒 Wettkampfbeginn: 8.00 Uhr.



Jagdcup 2023

- 🕒 **2. Jagdcup** Samstag, 20. Mai, Radweg
- 🕒 **3. Jagdcup** Samstag, 8. Juli, Pakein



Landestreffen Klub Dachsbracke
Montag, 1. Mai, 9 Uhr, Schloss
 Mageregg/Klagenfurt

Österreichischer Schweißhundeverein

Einladung zum traditionellen Kärntner Schweißhundetreffen am **15. April um 9 Uhr im Jägerhof Schloss Mageregg der Kärntner Jägerschaft** verbunden mit einer **Zuchtchau und Formbewertung**.

Alle Schweißhundeführer, Mitglieder des ÖSHV und Jagdhundefreunde werden dazu herzlich eingeladen!



EINLADUNG zur Jagdandacht

Dienstag, 25. April, 18.30 Uhr

beim „Hubertusplatzl“ im
Schlosspark Mageregg

Hochwürden Msgr. Emmanuel Longin wird diese Jagdandacht zum Aufgang der Jagd zelebrieren, für die musikalische Umrahmung sorgen die „Jagdhornbläser Schloss Mageregg“.

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Ausklingen mit gemeinsamen Hörnerklängen aller anwesenden Jagdhornbläser!

Auf Euer Kommen freuen sich
die „Jagdhornbläser
Schloss Mageregg“

Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDÜV)

- 🕒 **Anlagenprüfung:** Samstag, 22. April in Bierbaum am Kleebüchel
- 🕒 **23. NÖ. Hubertus-Prüfung – Bringtreue- und Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (Btr, SPoR)** für alle Rassehunde: Samstag, 13. Mai 2023 in Maissau
- 🕒 **Klubsiegerzuchtchau,** Freitag, 2. Juni im Schloss Maissau

Nähere Informationen unter <http://magyar-vizsla-drahthaar-klub.at> oder Tel.:0664 /9102 202, Mag. Rudolf Broneder



Ausstellungs- Information

WOHNZIMMER



Stadtgemeinde
Friesach



NATUR

MENSCH - WILD - WALD
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam
unsere Natur nutzen
mit Freude, Rücksicht
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG
1. Mai – 31. Oktober
Fürstenhof Friesach

In Kooperation mit dem
LANDES
MUSEUM
KÄRNTEN



Kärntner
Jägerschaft

Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Mai bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

Der Zugang zur Ausstellung
ist nur durch Jetons möglich.
Diese sind im **Amt der
Stadtgemeinde Friesach** und im
Cafe Fürstenhof (20 m neben Ein-
gang)
Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr
und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr
sowie Samstag und Sonntag nur
im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-

Führung ca. 1¹/₂ Stunden € 25,-

Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei
HRL Helmuth Khom
Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at
www.friesach.at



LAND  KÄRNTEN

Jahr der Volkskultur 2023

„KÄRNTNER VOLKSKULTTOUR“ 2023

BEGEBEN SIE SICH MIT UNS AUF DIE REISE UND ERLEBEN SIE VOLKSKULTUR UND TRADITION IN ALL IHREN FACETTEN!

Das Land Kärnten hat das Jahr 2023 zum „Jahr der Volkskultur“ ausgerufen und eine in Kärnten noch nie dagewesene Veranstaltungsserie unter dem Titel „Kärntner VolksKultTour“ ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine musikalische Wanderreise durch das von Traditionen und Brauchtum geprägte Kärntnerland.

Auf Wanderschaft durch ganz Kärnten gehen aber nicht nur mehr als 1.700 Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Volks- und Blasmusik, Volkstanz, Volksliedwerk und Chorgesang sowie Mundartdichtung, sondern vor allem auch das Publikum. In Form einer kleinen, gemütlichen Wanderung, teilweise auch geführt, werden von den Besuchern besondere Kraftplätze der jeweiligen Region erkundet.

Auch die Kärntner Jägerschaft wird bei dieser besonderen Veranstaltungsreihe mit ihren Jagdhornbläsergruppen bei allen Terminen vor Ort dabei sein und die Besucherinnen und Besucher mit ihren Klängen begleiten.

Entlang der Wege geben Aussteller mit ihren handgefertigten Produkten und Darbietungen, welche die Kreativität und Vielseitigkeit der Kärntner Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker widerspiegeln, Einblicke in die Traditionen der Kärntner Kultur. Bei der „Kärntner VolksKultTour“ kommt aber auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Gastbetriebe und Direktvermarkter verwöhnen entlang der Wanderroute mit regionalen Köstlichkeiten und laden zum Verweilen ein. Auf diese Weise kann das Kärntner Lebensgefühl mit allen Sinnen genossen werden.

Veranstaltungsorte „Kärntner VolksKultTour“ 2023 – jeweils 9 bis 17 Uhr

- 📍 28. Mai – Heiligenblut
- 📍 11. Juni – Finkenstein am Faker See
- 📍 18. Juni – St. Kanzian am Klopeiner See
- 📍 17. September – Gurk
- 📍 24. September – Kötschach Mauthen

Was/Wann/Wo

- 📍 5 besondere Kraftplätze in Kärnten
- 📍 über 1700 Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen der Kärntner VolksKultTour
- 📍 über 100 Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker & Vermarkterinnen und Vermarkter regionaler Produkte



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2023

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	1., 15., 22., 29. Juni
Wildunfall: Rechte und Pflichten	Mageregg	15. Juni
Wildkochkurs	Mageregg	22. Mai & 17. Juli
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Jagdwelt Feldkirchen	Juli
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal/Drau	Juli
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Hermagor	26. Mai
Informationsveranstaltung für Jagdarausübungs-berechtigte, Jagdgesellschaften und Jagdvereine. Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	Völkermarkt Feldkirchen	12. April 20. April
	Übrige Bezirke	Herbst
Fallenstellerkurs	Mageregg	22. April & Herbst
Fischotter Fallenstellerkurs	Mageregg	Herbst
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	Herbst
Jagdhunde – der gesunde Jagdhelfer, der gute Schuss – Einfluss auf Wildbretqualität, Hygiene und Preis	Villach	Herbst
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Mageregg	Sommer & Herbst
Erste-Hilfe-Kurs für Jäger	Mageregg	Herbst
HRL-Tag 2023	Mageregg	21. Oktober

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

JAGD IST VERANTWORTUNG JAGD IST FREUDE

Informationsveranstaltung DER KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst. Um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen noch besser bewältigen zu können, laden wir Jagd ausübungs berechtigte, Funktionäre von Jagdgesellschaften und Jagdvereinen (Obmänner, Jagdleiter, Schriftführer etc.) sowie Interessierte zu einer Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung ein.

Termine:

- 📍 **Völkermarkt:** Mittwoch, 12. April, Gasthof Zenkl, Wildenstein 49, 9132 Gallizien
- 📍 **Feldkirchen:** Donnerstag, 20. April, Gasthof Pension Pichlernwirt – Malle, Pichlern 8, 9562 Himmelberg

Beginn: 18 Uhr, anschließend wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der **Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at**

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Fallenstellerkurs 2023

Aufgrund des großen Interesses organisiert die Kärntner Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Niederwild und Raubwild, am **22. April** wieder einen

GANZTÄGIGEN FALLENSTELLERKURS IM JÄGERHOF SCHLOSS MAGEREGG.

Beginn: Samstag, 22.04.2023, 9 Uhr

Die Teilnehmer werden vormittags eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Am Nachmittag werden die gebräuchlichsten Fallen im Wildpark praxisnahe gezeigt und erläutert.

Die Bejagung der Kulturfolger Fuchs, Dachs, Marder, Iltis usw. mit der Falle ist in der heutigen Kulturlandschaft unerlässlich und bei richtigem Umgang auch tierschutzkonform und effektiv. Zudem kommt eine intensive Bejagung der Beutegreifer dem Niederwild und den Raufußhühnern zugute und gewinnt man bei der Fallenjagd wertvolle Bälge aus heimischen Revieren.

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft,
Birgit Wascher, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463/5114 69-26 oder per E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

 **Deerhunter®**

www.falle.at

vom 11. - 30. 4. 2023

-20%

auf alle
**Deerhunter
Hosen**

gültig auf Lagerware und auf www.falle.at



Jagdbekleidung

Falle GmbH
Maria Gailer Straße 59
9500 Villach
T 04242 / 32 540

Vom Wildkühlhaus auf den Tisch



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Bei diesem Kurs geht es vordergründig um das fachgerechte und küchenfertige Zerwirken eines Stück Schalenwildes. Dabei bekommen Sie wertvolle Tipps aus der Praxis:

- ❶ Aus der Decke schlagen
- ❷ Ablösen der einzelnen Körperteile
- ❸ Küchenfertiges Zerwirken der einzelnen Teile
- ❹ Praktische Tipps zur weiteren Verwendung

Anschließend gibt es mehrere Verkostungen von verschiedenen Wildgerichten wie zB.:

- ❶ Wildtatar, Rehsülzchen, Wildpastete, Wildburger udgl.

Danach wird das zerwirkte Wild am Grill zubereitet und gemeinsam verpeist.

Mitzubringen sind guter Appetit und viel Zeit, um das Gegessene und Getrunkene nachzudrücken.



Aufgearbeitetes Reh

Termine:	Donnerstag 1. Juni, 15. Juni, 22. Juni, 29. Juni Beginn: jeweils um 17 Uhr
Kursdauer:	mind. 3 Stunden
Kursort:	Eiersdorf 6, 9130 Poggersdorf
Kurskosten:	€ 50,-
Kursleiter:	Gerald Eberl, Wildmeister h.c.

Begrenzte Teilnehmerzahl, verbindliche Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. Mai 2023

Anmeldungen bei Frau Laura Ratheiser, Tel.: 0463/5114 69-19 oder laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



Zerwirken



Rehsülzchen serviert



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Wildunfall – was tun?

RECHTE UND PFLICHTEN ERKLÄRT

Vorträge:

- 🔊 Univ. Doz. Dr. Armin Deutz: Straßenfallwild und Nottötung
- 🔊 Dr. Mario Deutschmann: Aufgaben des Jagdausübungsberechtigten
- 🔊 Mag. Christoph Kronsteiner: Was tun, wenn ein Wildunfall passiert?
- 🔊 Mag. Gerald Muralt: Straßenfallwildprojekt
- 🔊 Oberst Adolf Winkler, BA: Wildunfall: Aufgabe der Polizei



Termine:

- 🔊 **Wann:** 15. Juni, 17:30 Uhr
- 🔊 **Wo:** Jägerhof Schloss Mageregg



Anmeldung: Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder
per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at



50 Jahre

JAGDHORNBLÄSERGRUPPE WOLFSBERG

mit

KÄRNTNER JAGDHORNBLÄSER- LANDESWETTBEWERB

Geschätzte Freunde der Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg!

Am 20. Mai feiern wir, die Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg, das 50jährige Bestandsjubiläum in der Festhalle St. Michael im Lavanttal. Es freut uns sehr, dass anlässlich unseres Jubiläums auch der KÄRNTNER JAGDHORNBLÄSER-LANDESWETTBEWERB MIT GÄSTEKLASSE an diesem Tag bei uns durchgeführt wird, wozu wir euch auf diesem Wege herzlichst einladen dürfen!

Programm:

- 🕒 10:00 Beginn des Wettbewerbes (kann sich je nach Teilnehmerzahl noch ändern)
- 🕒 10:00–18:00 Rahmenprogramm / Unterhaltung / Kulinarik in der Festhalle
- 🕒 18:00 Festakt zum 50jährigen Bestandsjubiläum der JHBG Wolfsberg
- 🕒 18:30 Siegerehrung des Kärntner Jagdhornbläser-Landeswettbewerbes
- 🕒 ab 19:00 Unterhaltung mit „Die Oststeirer“ & Gastauftritte der Jagdhornbläsergruppen
- 🕒 20:00 Verlosung

Die Ausschreibung und Anmeldung zum Jagdhornbläser-Landeswettbewerb erfolgt durch die Kärntner Jägerschaft.

Wir würden uns freuen, euch – ob als gesamte Jagdhornbläsergruppe oder aber auch als Abordnung – bei unserem Jubiläumsfest begrüßen zu dürfen.

Wir verbleiben bis dahin in der Hoffnung auf positive Antwort sowie

mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil, eure

Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg

Ing. Karin Kriegl
Obfrau
Limberg 11a
9413 St. Gertraud
Telefon 0043/664/2180778
E-Mail: karin-kriegl@gmx.at

Ing. Gernot Koinig
Hornmeister
Kleinrojach 20a
9431 St. Stefan
Telefon 0043/664/1430952
E-Mail: jhbg.wolfsberg@yahoo.de



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Auswirkungen des Klimawandels auf Wildtiere

Der Klimawandel hat deutliche Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensraum. Von Extremereignissen über Hitzestress, Wassermangel und neuen Krankheitserregern bis hin zu den Auswirkungen auf die Vegetation. Unter Tier- und Pflanzenarten gibt es Verlierer und Gewinner des Klimawandels. So müssen tierische Bewohner der alpinen Regionen etwa mit Krankheiten kämpfen, die bis vor kurzem in ihrer Lebensumgebung nicht vorkamen.

Welche Arten kommen in Bedrängnis und welche Auswirkungen hat dies auf das jagdliche Handeln? Wie sieht ein klimafittes Wild der Zukunft aus und welche Rolle können Rückzugsgebiete wie Nationalparks hierbei haben?

Vortragende:

Armin DEUTZ	Amtstierarzt, Jäger, Murau
Gunther GRESSMANN	Wildbiologe, Nationalpark Hohe Tauern
Veronika GRÜNSCHACHNER-BERGER	Wildbiologin, Mariazell
Markus LACKNER	Ranger, Nationalpark Hohe Tauern
Gerald MURALT	Kärntner Jägerschaft, Klagenfurt
Rudolf REINER	Sachgebiet Forschung und Monitoring, Nationalpark Berchtesgaden
Christian SALMHOFER	Klimabündnis Kärnten

Moderation: Johannes HUBER | Naturraummanagement, Nationalpark Hohe Tauern

- Termin:** Freitag, 28. April 2023 | 09.00 – 16.00 Uhr
- Ort:** Besucherzentrum Mallnitz | 9822 Mallnitz 36
- Kosten:** € 50,- (exkl. Verpflegung)
Bei Vorlage einer gültigen Kärntner Jagdkarte kostenfrei

Anmeldung erforderlich unter: nationalpark@ktn.gv.at | +43 4825 6161



Foto: Phillip Stögner



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

„Erlegen allein ist zu wenig!“

Wildkochkurs

im Restaurant Blattschuss mit Wolfgang Senft

Montag, 22. Mai und Montag, 17. Juli – ab 18:00 Uhr

Kursort: Restaurant Blattschuss, Schloss Mageregg

Kursbeitrag: € 65,- inklusive Getränke

Programm:

- 🔫 Einleitung und Erläuterung
- 🔫 Gemeinsame Zubereitung eines 3-Gänge-Menü
- 🔫 Gemeinsame Verkostung

Teilnehmeranzahl: max. 20 Personen, Teilnahme ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung möglich!

**Anmeldungen bei Frau Laura Ratheiser, Tel.: 0463/5114 69-19 oder
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at**

LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer zum 50er

Als mich die Nachricht erreichte, ich möge zum 50er von Landesjägermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Kulterer einen Bericht für den „Kärntner Jäger“ verfassen, dachte ich mir: kein Problem.

Nach einigen Stunden und Tagen des „Nachdenkens“ überkam mich ein gewisses Grübeln sowie dieses bekannte Magengefühl, - wo fängt man an und wo hört man auf, - vor allem, wie oder was berichtet man über jemanden, den man seit frühen Jugendjahren kennt und der sich im Laufe vieler Jahre zum Eigentümer und damit zum Vorgesetzten entwickelt hat, wobei das freundschaftliche, vertrauens- und respektvolle Verhältnis nie darunter gelitten hat:

Geboren am 27.03.1973 in Klagenfurt, Volksschule in Sachsenburg, Gymnasium in Spittal an der Drau, HTL Kuchl in Salzburg mit Maturaabschluss, Studium in Graz und in Wien, Eintritt in den elterlichen Betrieb in verschiedenen Funktionen, 2008 Übernahme großer Teile der Forstbetriebe Jakob Hasslacher (von seinem Vater DI Herbert Kulterer) in Sachsenburg und Oberdrauburg und kurzes landwirtschaftliches Engagement in Rumänien.

Die Gründung einer Familie mit seiner Gattin Karin und drei zwischenzeitlich mehr oder weniger erwachsenen Töchtern runden die „übliche Lebensgeschichte“ ab.

Damit wäre das bisherige private und berufliche Leben von Stefan Kulterer in kurzen Worten ausführlich beschrieben und eigentlich alles gesagt!

Wäre da nicht das edle Weidwerk, welches Ing. Stefan Kulterer zeitlebens intensiv geprägt hat und wo-

rüber man stundenlang berichten könnte. Ich möchte versuchen, diese, seine große Leidenschaft, ein wenig zu beschreiben:

Neben der Kärntner Jagdprüfung legte Stefan Kulterer die Jagdaufseherprüfung ab. Er war Obmann des Jagdvereines Niggli, ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Jagdvereines Feistritz-Obergottesfeld, seit einigen Jahren Vorsitzender des Rotwildausschusses sowie seit 2019 stellvertretender Landesjägermeister und Mitglied des Landesvorstandes des Bundeslandes Kärnten.

Ich durfte den damals neunjährigen Stefan Kulterer bei Antritt meines Dienstlebens in der damaligen Firma Jakob Hasslacher (heute Hasslacher-Drauland) in Sachsenburg kennenlernen. Anfangs war er „mein Ferialpraktikant“ und schon damals begann sein Feuer für die Jagd merklich zu brennen. So durfte ich bei seinen ersten Jagderlebnissen (heute stolzer und dankbarer) Pirschführer sein. Viele schöne Erlebnisse können und dürfen wir heute gemeinsam teilen. Besonders in Erinnerung bleibt jedoch die Erlegung seines ersten reifen Hirsches in Oberdrauburg im Jahr 2012 mit anschließender extremer Bergung und ebenso intensiver Hirschenfeier.

Unzählige Geschichten und Anekdoten aus seinem bisherigen Jägerleben gäbe es hier zu berichten. Ich glaube aber, dass dies einerseits den Rahmen bei weitem sprengen und andererseits das Einverständnis des Jubilars verlangen würde (man möge es bitte selbst bei ihm versuchen). Besonders die Rotwildsituation in Kärnten war und ist Stefan Kulterer ein besonderes Anliegen und er ist ein Kämpfer für eine zufriedenstellende Lösung im Sinne der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und



des Wildes. Viel Wind bläst ihm ins Gesicht, doch wer ihn genau kennt, der weiß, dass er, nicht zuletzt auch auf Grund seiner Eigentümereigenschaft weder gegen die Jäger oder das Wild, sondern vielmehr für ALLE da ist. Er ist um vernünftige Lösungen mehr als bemüht.

Besonders schätzen seine vielen Freunde seine neidlose und großzügige Gastfreundschaft, seine tierschutzfreundliche und weidgerechte Einstellung sowie seine spontane, ehrliche und fröhliche Art, welche ihm der Heilige Hubertus auch weiterhin erhalten möge.

Ich persönlich wünsche ihm viel Erfolg bei der Umsetzung seiner Ideen und Ziele, vor allem aber noch viele schöne Stunden in seinen Revieren, guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil sowie viel Gesundheit für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Ofö. Ing. Josef Rainer

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Gloria Horn, BA MA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Mag. Andrea Schachenmann (DW 13)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart, Telefon 0463/5114 69-17
Gloria Horn, BA MA, Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Laura Ratheiser
Telefon 0463/5114 69-19
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Bezirksgeschäftsstellen

🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen
BJM Andreas Zitterer
Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee
BJM Georg Helmigk
Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/511469-20
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan
BJM Ing. Alfons Kogler
Sekretärin: Gisela Trattinig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt
BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
Sekretärin: Stefanie Novak
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor
BJM Raphael Gressel
Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau
BJM Franz Kohlmayer
Sekretärin: Eva-Maria Berger
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf
BJM Ing. Wolfgang Oswald
Sekretärin: Marion Raspotnig
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

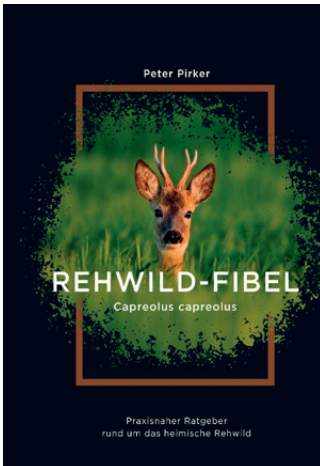
Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg
BJM Johann Waich
Sekretärin: Karin Maier
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at



Bücher

Wortanzeigen

Rehwild-Fibel



Peter Pirker,
€ 20,00,
Bestell-
mög-
lichkeit:
Pirker
Peter,
Fichten-
weg 5,
9314
Launs-
dorf.
Tel.: 0650/
2929 111

Eines der meisterforschten Wildarten in Europa ist das Reh. Diese ausgesprochenen und anpassungsfähigen Kulturfolger nutzten verschiedenste Habitate und haben gelernt, mit dem Menschen umzugehen. So finden wir Rehe sogar oberhalb der Baumgrenze in über 2.000 Metern. Jäger,

Waldbesitzer und Naturschützer haben alle ideelle oder materielle Interessen im Zusammenhang mit dem Rehwild. Vom „Bambi“ zum Knospenverbeißer und hin bis zum Waldschädling reichen die Zerrbilder. Mit Wissen über Wildtiere und ökologische Zusammenhänge müssen wir Jäger wieder zurückfinden zu einer bodenständigen und bäuerlichen Bindung an Revier und Wild. Diese Rehwild-Fibel soll für Jagdprüfungsaspiranten, wie auch „alte Hasen“ als wertvolles Nachschlagewerk dienen und Freude bereiten.

» Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail Adresse: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Suchen für unsere Hochgebirgsjagd in Maltatal einen jungen, einsatzbereiten und diskreten Jäger.

Kontakt: 0664/5362 120

Jagd/Waffen-Verkauf an Berechtigte. Telefon: 0664/4932 642.

Mauser 98 6,5x57, ZF Kahles 4S1, Abzuglänge bis Vorderabzug ca. 36cm, Lauflänge ca. 60cm, Gewehrriemen, Gebrauchsspuren. VKP € 350,-. Telefon: 0664/5243 552

Voere KK, .22Win, mechanisch tadelloser Selbstlader. Verst. Vis bis 200m. LL ca 53cm, herausn. 5-Schuss-Magazin, Gewehrriemen, Gebr.spuren, € 100,-. Telefon: 0664/5243 552

Reinrassige Labrador Retriever Welpen (schwarz) mit Ahnentafel und FCI, geb. 12. März 2023, Abgabetermin ab 10. Mai (geimpft und gechippt), Telefon: 0664/3562 983

RADIKAL EINFACH

NEU

HELIA TI+
mit hochauflösenden Sensoren
der neuesten Generation

In jedem Detail radikal optimiert für die Jagd, kombiniert das HELIA TI+ intuitiv einfache Handhabung mit herausstechender Detailauflösung und außergewöhnlich großem Sehfeld bis 44m/100m.

Mit **Automaticlight**
Neigungs- und Bewegungssensor



TI 35+ | ultra-hohe Detailauflösung
TI 18+ | extrem weites Sehfeld

kahles.at

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 87

1. Zu den Raufußhühnern gehören das Auerwild, das Birkwild, das Alpenschneehuhn und das Haselwild.

2. Der Name „Raufußhühner“ bezieht sich auf die Befiederung der Füße bis zu den Zehen. Beim

Schneehuhn weisen auch die Zehen Federn auf. Hornige Stifte seitlich der Zehen erleichtern im Winter das Gehen und Graben im Schnee (Schneereifen-Effekt).

3. Die breite Blinddarmlosung

beim Auerwild, die besonders gut auf Schnee zu erkennen ist, bezeichnet man als „Balzpech“.

4. Der Haselhahn hat im Gegensatz zur Henne einen blauschwarzen, weiß umsäumten Kehlfleck.

5. Als Spiegel wird beim Auerhahn der weiße Fleck in der Schwingenbeuge bezeichnet.

6. Es kann bei den Raufußhühnern in seltenen Fällen zu Bastardierungen zwischen den verschiedenen Arten, am ehesten zwischen Birkhahn und Auerhenne, kommen. Das Ergebnis einer solchen Paarung nennt man Rackelhuhn.

7. Haselhahn und Haselhenne ziert ein Federbüschel am Kopf, die sogenannte „Holle“, die bei Erregung aufgerichtet wird.



Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen

Prodinger Wilhelm, Sirnitz
Weber Thomas, Steindorf

Bezirk Hermagor

Pock sen. Albert, Egg

Bezirk Klagenfurt

Gradenegger Norbert, Micheldorf

Bezirk Spittal/Drau

Egger Gustav, Eisentratten
Groger Georg, Großkirchheim*
Hofer Siegfried, Penk
Ing. Ladinig Matthias
Unterweger Josef, Mühldorf

Bezirk St. Veit/Glan

Adlassnig Thomas, D. Griffen
Siegfried Marcher, Weitensfeld
Jamnig Nikolaus,
Neumarkt/Wallersee
Stroissnig Roman, Wien

Bezirk Villach

Ing. Domanig Rudolf, Landskron*
Hebein Franz, Feistritz/Gail
Peball Gerd, Feistritz/Drau
Raunig Burkhard, Weißenstein
Schulzer Sigo, Matrei am Brenner*
Tschinderle Manfred, Thörl-Maglern



Bezirk Völkermarkt

Terplak Josef F., Klagenfurt am
Wörthersee
Urban Friedrich, Miklauzhof*

Bezirk Wolfsberg

Tripolt Johann, Bad St. Leonhard

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung



Z8i
HÖCHSTLEISTUNG
FORMVOLLENDET

SEE THE UNSEEN



SWAROVSKI
OPTIK

L I E M K E

KEILER-FAMILIE

NEU

MADE IN
GERMANY

HÖCHSTLEISTUNG IM TASCHENFORMAT

Die KEILER-Familie kombiniert höchste Bildqualität mit einfachster Handhabung. Durch das kleine Format lassen sich die Wärmebildhandgeräte ganz unkompliziert in jede Jackentasche stecken, während sie ihren größeren Kollegen in punkto Leistungsstärke in nichts nachstehen. Der KEILER-1 zeichnet sich als universell einsetzbarer Allrounder im Premium-Segment aus, der KEILER-2 glänzt als Entfernungsspezialist für Einsätze in weitläufigen Szenarien.

NEU



KEILER-2

Entfernungsspezialist im Premium-Segment mit 50 mm Objektivlinse und 15,4 m Sehfeld.

KEILER-2

2.500 m

KEILER-1

1.750 m



KEILER-1

Allrounder im Premium-Segment mit 35 mm Objektivlinse und 22 m Sehfeld.

www.liemke.com

INNOVATION. QUALITÄT. SERVICE.
by LIEMKE

L I E M K E

